

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland (Unfallverhütungsbericht 1985)

Inhalt	Seite
Übersicht	3
Einleitung	6
I. Das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland	7
1. Gesamtzahlen der Unfälle im Arbeitsleben	7
1.1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	7
1.2 Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten	8
1.3 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten	9
2. Arbeitsunfälle	11
2.1 Angezeigte Arbeitsunfälle	11
2.2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	15
2.3 Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Arbeitsunfälle in verschiedenen Wirtschaftszweigen	16
2.4 Tödliche Arbeitsunfälle	18
3. Wegeunfälle	19
3.1 Angezeigte Wegeunfälle	19
3.2 Erstmals entschädigte Wegeunfälle	20
3.3 Tödliche Wegeunfälle	20

	Seite
4. Berufskrankheiten	22
4.1 Angezeigte Berufskrankheiten	22
4.2 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	24
4.3 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	24
4.4 Meldungen und Entschädigungen nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung	25
5. Unfälle in Schulen und Kindergärten	26
6. Vergleiche von Unfallzahlen	27
7. Heim- und Freizeitunfälle	28
II. Unfallkosten	30
III. Unfallverhütung	33
1. Technische Sicherheit	33
1.1 Gerätesicherheit	33
1.2 Überwachungsbedürftige Anlagen	34
1.3 Lärm	35
1.4 Gefährliche Stoffe	35
1.5 Unfallverhütungsvorschriften	37
1.6 Neue Arbeitsschutzvorschriften — Zusammenfassung	38
1.7 EG-Richtlinien	39
2. Betrieblicher Arbeitsschutz	40
3. Aus- und Fortbildung	41
4. Aufsichtsdienste	42
4.1 Gewerbeaufsicht	42
4.2 Unfallversicherungsträger	43
5. Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung	43
6. Wirtschaftlicher Anreiz zur Unfallverhütung	44
7. Unfallverhütung in Schulen, Kindergärten, Heim und Freizeit	46

Tabellen und Übersichten

Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften

ÜBERSICHT 1985

Erwerbstätige**25 531 000**

gegenüber 1984: +0,7 v. H.

Es wurden angezeigt

Unfälle**1 752 085**

und Berufskrankheiten

gegenüber 1984: +2,4 v. H.

tödliche Unfälle**2 834**und Berufskrankheiten
mit tödlichem Ausgang

gegenüber 1984: —9,3 v. H.

Kosten**12 458 200 000 DM**

der gesetzlichen Unfallversicherung

gegenüber 1984: +2,4 v. H.

**Schüler, Studenten,
Kinder in Kindergärten****12 747 000**

gegenüber 1984: —1,9 v. H.

Es wurden angezeigt

Unfälle**1 006 321**

und Berufskrankheiten

gegenüber 1984: —0,2 v. H.

tödliche Unfälle**182**

gegenüber 1984: +12,3 v. H.

Kosten**427 652 000 DM**

der Schülerunfallversicherung

gegenüber 1984: +1,7 v. H.

Erläuterungen

1. Angezeigter Unfall

Ein Unfall ist anzuzeigen, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, daß sie stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist. Eine Berufskrankheit ist anzuzeigen, wenn der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer solchen Krankheit besteht.

Ein Unfall von Schülern, Studenten oder Kindergartenkindern ist ohne Berücksichtigung einer Frist anzuzeigen.

2. Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet.

3. Wegeunfall

Als Wegeunfall wird ein Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bezeichnet und von den Unfallversicherungsträgern erfaßt, wenn die dabei verletzte Person mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Bei den Wegeunfällen überwiegen die Straßenverkehrsunfälle.

Straßenverkehrsunfälle sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet und verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Nach dem Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik wird hierbei eine Bundesstatistik geführt. Es wird zwischen Straßenverkehrsunfällen mit Personenschäden und Straßenverkehrsunfällen mit Sachschäden unterschieden. Für die Statistik der Wegeunfälle spielen Sachschäden keine Rolle. Es kommt allein darauf an, ob eine Person verletzt oder getötet worden ist.

Verkehrsunfälle können sich auch auf betrieblichen oder dienstlichen Wegen ereignen. Diese Unfälle sind keine Wegeunfälle im Sinne der Unfallstatistik, sondern Arbeitsunfälle. Sie sind deshalb auch in der Statistik der Arbeitsunfälle ausgewiesen.

stik, sondern Arbeitsunfälle. Sie sind deshalb auch in der Statistik der Arbeitsunfälle ausgewiesen.

Wegeunfälle können sich aber auch unbeeinflusst vom Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen ereignen (z.B. durch Stürzen, Ausrutschen, Stolpern).

4. Berufskrankheit

Als Berufskrankheit gilt eine der 55 Krankheiten, die die Bundesregierung auf Grund von § 551 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in den Anlagen der Verordnung zur Änderung der Siebenten Berufskrankheiten-Verordnung vom 8. Dezember 1976 bezeichnet hat und die eine versicherte Person durch ihre berufliche Tätigkeit erleidet.

5. Erstmals entschädigter Unfall oder Berufskrankheit

Ein Unfall oder eine Berufskrankheit werden als erstmals entschädigt ausgewiesen, wenn wegen der Folgen des Unfalls oder der Berufskrankheit im Berichtsjahr erstmals eine Rente, eine Abfindung oder ein Sterbegeld gezahlt worden ist.

6. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung — Unfallversicherungsträger

Unfallversicherungsträger sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Eigenunfallversicherungsträger und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

7. Vollarbeiter

Der „Vollarbeiter“ ist eine Rechengröße und dient zur Berechnung der Unfallhäufigkeit. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet.

8. Symbole



Gewerbliche
Berufs-
genossen-
schaften



Landwirtschaft-
liche Berufs-
genossen-
schaften



Eigenunfall-
Versicherung



Arbeitsunfälle



Wegeunfälle



Berufs-
krankheiten



Schulunfälle



Schul-
wegeunfälle

Einleitung

Aufgrund des § 722 Reichsversicherungsordnung hat die Bundesregierung jährlich einen Bericht über das Unfallgeschehen im Arbeitsleben (Teil I), die durch die Unfälle entstandenen Kosten (Teil II) und über die Unfallverhütungsmaßnahmen (Teil III) zu erstatten. Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juli 1976 (Drucksache 7/5380) die Bundesregierung ersucht, den Bericht einmal in der Legislaturperiode in umfassender Form mit Textteil zu erstatten und im übrigen jährlich die Statistik vorzulegen.

Der vorliegende Bericht ist der Textbericht für die 10. Legislaturperiode. Er stellt das Unfallgeschehen im Jahre 1985 dar und bezieht in der Auswertung die vorangegangenen statistischen Berichte dieser Legislaturperiode und zum Teil auch der 9. Legislaturperiode, für die wegen der vorzeitigen Beendigung kein Textbericht erstattet werden konnte, mit ein. In dem Bericht wird ein Überblick über die Gesamtentwicklung gegeben. Dazu sind wichtige Daten der Gewerbeaufsicht und der Unfallversicherungsträger zusammengefaßt.

Neben diesem Bericht der Bundesregierung geben die obersten Gewerbeaufsichtsbehörden der Länder und die Unfallversicherungsträger eigene Berichte heraus, die Einzelinformationen über Unfälle und Unfallverhütung enthalten.

I. Das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland

1. Gesamtzahlen der Unfälle im Arbeitsleben

1.1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten

Die Gesamtzahl der Unfälle und Berufskrankheiten hat seit dem Jahr 1980 stetig bis zum Jahre 1983 abgenommen (s. Schaubild 1). Im Jahr 1984 ist die Zahl gegenüber dem Jahr 1983 fast gleich geblieben.

Im Jahr 1985

wurden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

1 752 085 Unfälle und Berufskrankheiten

angezeigt (s. Übersicht 1). Die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten des Jahres 1985 liegt damit um 2,4 v. H. höher als die Zahl des Vorjahres. Im Berichtsjahr hat gleich-

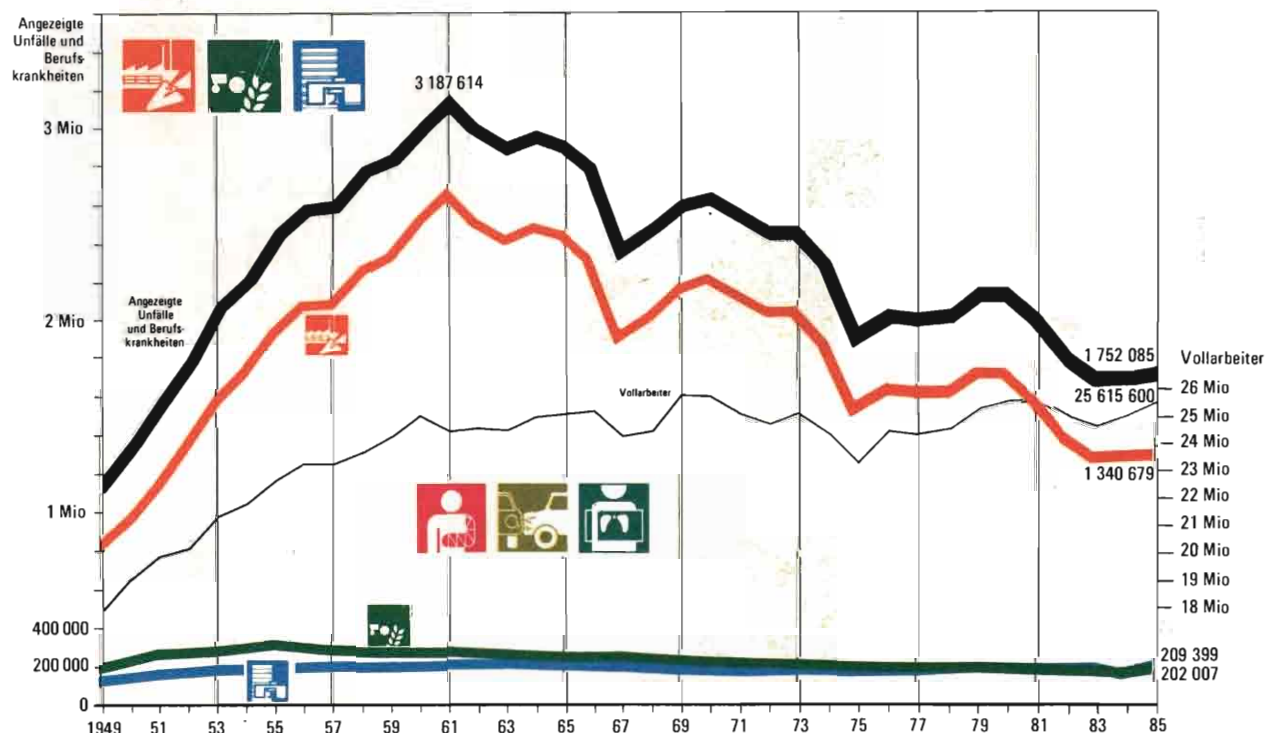
zeitig die Zahl der Versicherten insgesamt um 1,6 v. H. gegenüber dem Jahr 1984 zugenommen (s. Übersicht 6).

Die Verteilung der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger im Jahr 1985 ergibt:

	angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	Anteil v. H.
gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 340 679	76,5
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	202 007	11,5
Eigenunfallversicherungsträger	209 399	12,0

Schaubild 1

Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und angezeigte Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949



Die im Jahr 1985 angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten gliedern sich auf in

	Unfälle und Berufs- krankheiten	Anteil v. H.
angezeigte Arbeitsunfälle .	1 536 090	88
angezeigte Wegeunfälle ...	178 538	10
angezeigte Berufskrank- heiten	37 457	2

Dieses Verhältnis von angezeigten Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Im Schaubild 2 sind das Größenverhältnis der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten zueinander und die auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger entfallenden Anteile dargestellt.

1.2 Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten

Die Zahl der erstmals entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten kann als ein Maßstab für den Schweregrad des Unfallgeschehens herangezogen werden. Über viele Jahre ist bei den erstmals entschädigten Unfällen und Berufskrankheiten ein steter Rückgang der Zahlen zu verzeichnen, der sich auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt hat.

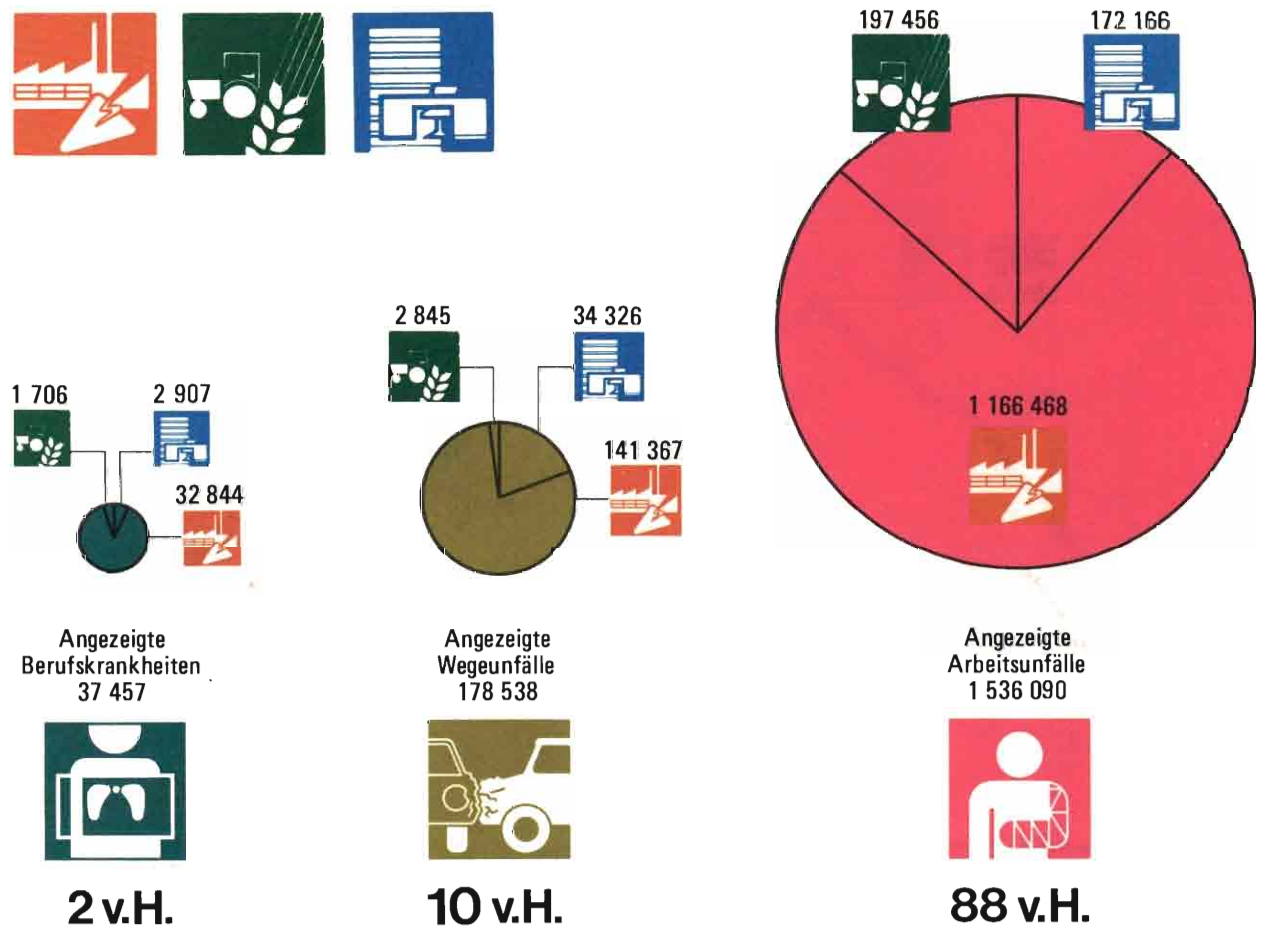
Im Jahr 1985 haben die Unfallversicherungsträger 64 820 Unfälle und Berufskrankheiten erstmals entschädigt. (In dieser Zahl sind die unter Abschnitt 1.3 aufgeführten tödlichen Unfälle enthalten [Übersicht 2]).

Die Aufschlüsselung der erstmals entschädigten Fälle ergibt für das Jahr 1985:

49 681 erstmals entschädigte Arbeitsunfälle 77 v. H.
11 168 erstmals entschädigte Wegeunfälle 17 v. H.
3 971 erstmals entschädigte Berufskrankheiten 6 v. H.
(s. Übersicht 2).

Schaubild 2

Verteilung der angezeigten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985



Der Anteil der Wegeunfälle ist bei den erstmals entschädigten Fällen größer als bei den angezeigten Fällen. Hier zeigt sich, daß ein Wegeunfall häufig mit schwerwiegenden Folgen verbunden ist.

Die erstmals entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten teilen sich nach den drei Gruppen der Unfallversicherungsträger auf:

	erstmals entschädigte Unfälle und Berufs- krankheiten	Anteil v. H.
gewerbliche Berufsgenossenschaften	47 238	73
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	12 034	19
Eigenunfallversicherungs- träger	5 548	8

Im Jahr 1985 wurden
2 834 tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit
tödlichem Ausgang

von den Unfallversicherungsträgern erstmals ent-
schädigt (s. Übersicht 3). Gegenüber dem Vorjahr
liegt diese Zahl um 291 Fälle bzw. 9,3 v. H. niedriger.
Auf die 3 Gruppen der Unfallversicherungsträger
entfallen von den tödlichen Unfällen und Berufs-
krankheiten mit tödlichem Ausgang

	tödliche Unfälle und Berufs- krankheiten mit tödlichem Ausgang	Anteil v. H.
gewerbliche Berufsgenossenschaften	2 101	74
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	479	17
Eigenunfallversicherungs- träger	254	9

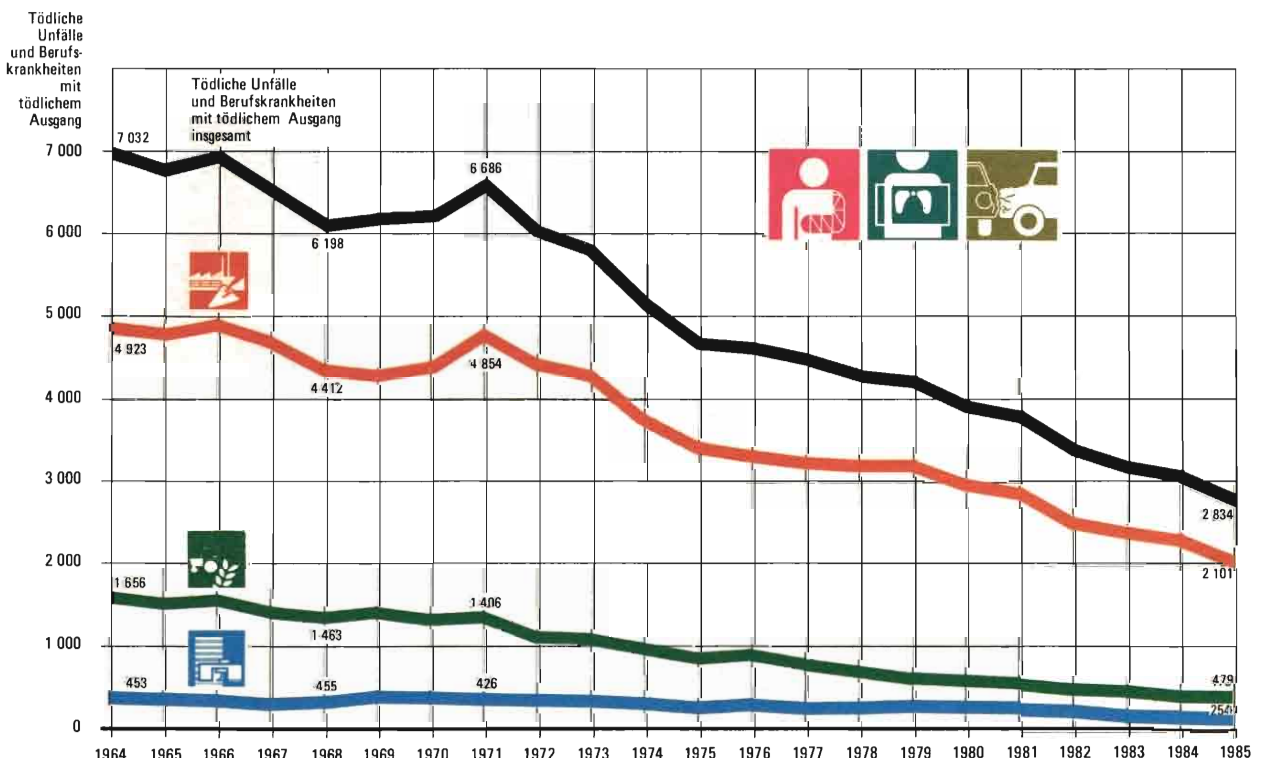
1.3 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang

Seit dem Jahr 1971 geht die Zahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang kontinuierlich zurück. Auch im Jahr 1985 ist eine weitere Abnahme zu verzeichnen (s. Schaubild 3).

Diese Zahlen zeigen, daß die Landwirtschaft einen höheren Anteil an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle hat als bei den angezeigten Unfällen (hier 11,5 v. H.). Dies ist im wesentlichen auf die Altersstruktur der in der Landwirtschaft selbständigen Erwerbstätigen zurückzuführen. Denn Personen in

Schaubild 3

Erstmals entschädigte tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949



der Altersgruppe über 65 Jahre üben häufig noch eine versicherungspflichtige Tätigkeit aus, während diese Personengruppe bei den anderen Unfallversicherungsträgern kaum noch Versicherte stellt.

Im Schaubild 4 sind die Größenverhältnisse der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang zu einander und die auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger entfallende Anteile dargestellt.

Die 2 834 im Jahr 1985 entschädigten Todesfälle teilen sich auf:

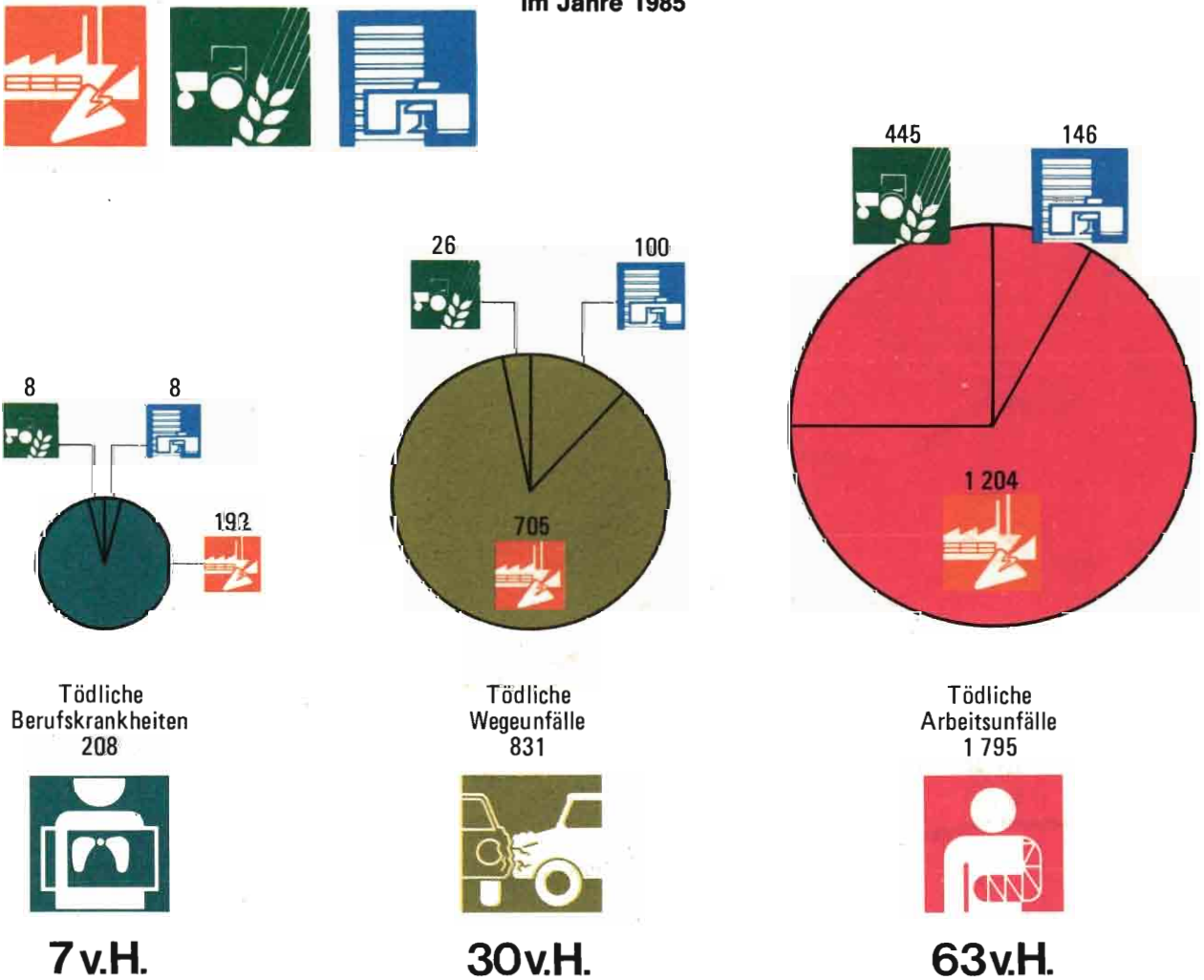
Während der Anteil der angezeigten Wegeunfälle an der Gesamtzahl der angezeigten Unfälle 10 v. H. beträgt, hat die Zahl der tödlichen Wegeunfälle einen Anteil von 29 v. H. an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle im Arbeitsleben. Das bedeutet, daß das Risiko, einen tödlichen Unfall zu erleiden bei Wegeunfällen fast um das Dreifache höher liegt als bei Arbeitsunfällen.

Die Entwicklung der Zahl der jährlich erstmals entschädigten tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1964 ist im Schaubild 3 dargestellt. Es zeigt, daß im Jahr 1985 der tiefste Stand der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang erreicht worden ist.

	absolut	Anteil in v. H.	Veränderungen von 1984 auf 1985	
			absolut	v. H.
tödliche Arbeitsunfälle	1 795	63,3	− 123	− 6,4
tödliche Wegeunfälle	831	29,3	− 147	− 15,0
Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang ...	208	7,4	− 21	− 9,2

Schaubild 4

Verteilung der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985



2. Arbeitsunfälle

2.1 Angezeigte Arbeitsunfälle

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitsunfälle ist in Schaubild 5 dargestellt. Für das Jahr 1985 ist wieder ein leichter Anstieg der Kurve zu verzeichnen.

Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahre 1985

1 536 090 Arbeitsunfälle

angezeigt. Diese Zahl liegt um 19 082 Fälle oder 1,3 v. H. höher als im Vorjahr (Übersicht 1).

Die Unfallhäufigkeit der Arbeitsunfälle hat im Jahre 1985

60 angezeigte Unfälle je 1000 Vollarbeiter

betragen. Trotz des Anstiegs der absoluten Zahl der Arbeitsunfälle liegt die Häufigkeit um fast 2 Punkte unter der Häufigkeitszahl des Jahres 1984 (Übersicht 7). Somit hat sich der Rückgang der Arbeitsunfallhäufigkeit auch im Jahr 1985 weiter fortgesetzt. Die Entwicklung der Unfallhäufigkeit ist im Schaubild 5 dargestellt.

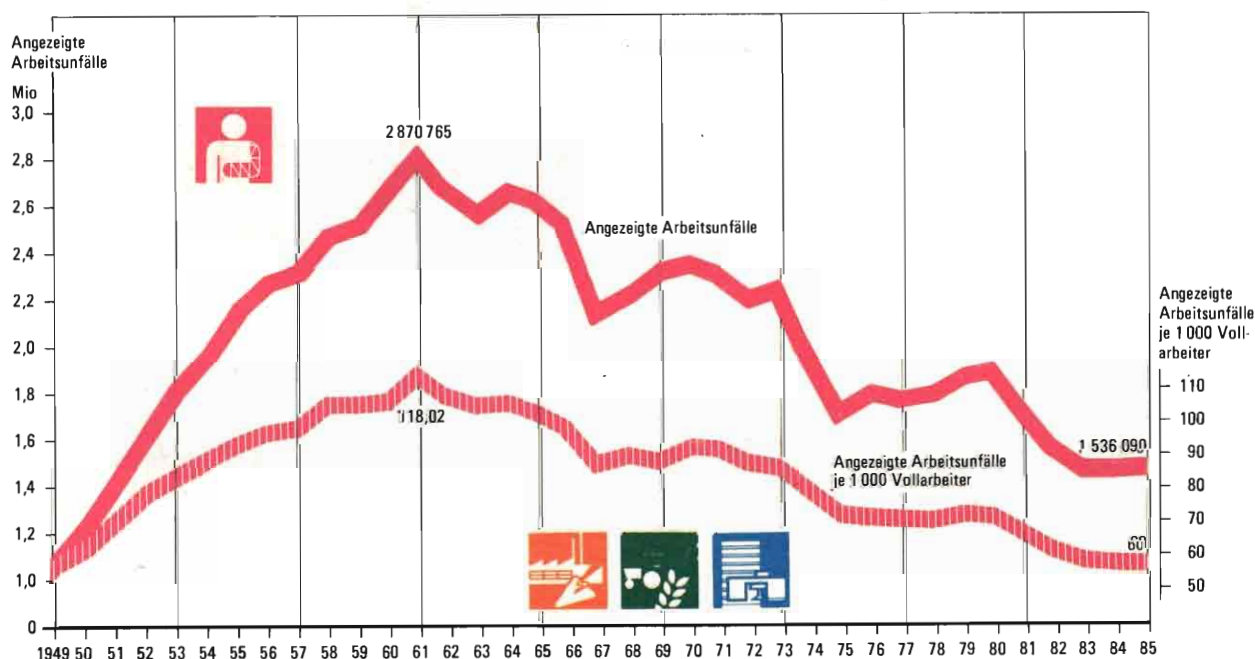
Die angezeigten Arbeitsunfälle verteilen sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger:

Die Anteile der Arbeitsunfälle der drei Unfallversicherungsträger entsprechen etwa ihren Anteilen an der Gesamtzahl der Unfälle und Berufskrankheiten (s. Abschnitt 1.1). Bei den Häufigkeiten der angezeigten Arbeitsunfälle handelt es sich um Durchschnittswerte. Hierbei ist zu bedenken, daß die Struktur der Mitgliedsunternehmen bei den landwirtschaftlichen- und Eigenunfallversicherungsträgern relativ homogen ist. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften hingegen wird ein Mittelwert aus stark differierenden Einzelwerten (von 21 bis 192) gebildet, die sich aus dem unterschiedlichen Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftszweigen ergeben. Der Mittelwert der gewerblichen Berufsgenossenschaften kann daher nicht mit der Unfallhäufigkeit der beiden anderen Unfallversicherungsgruppen verglichen werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die selbständigen Landwirte und deren Familienangehörige, sofern sie in dem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten, einen Anteil von 78 v. H. an der Gesamtzahl der Versicherten stellen. Die Expositionszeiten dürften bei dieser Versichertengruppe erheblich über dem Durchschnitt aller bei den Unfallversicherungsträgern Versicherten liegen. Unter den Versicherten

	angezeigte Arbeitsunfälle	Anteil v. H.	angezeigte Arbeitsunfälle 1 000 Vollarbeiter
gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 166 468	76	57
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	197 456	13	102
Eigenunfallversicherungsträger	172 166	11	51

Schaubild 5

**Angezeigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle
je 1000 Vollarbeiter seit 1949**



bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften haben Unternehmer und Ehegatten nur einen Anteil von 5 v. H. Ihr Anteil bei den gemeldeten Unfällen ist vernachlässigbar gering.

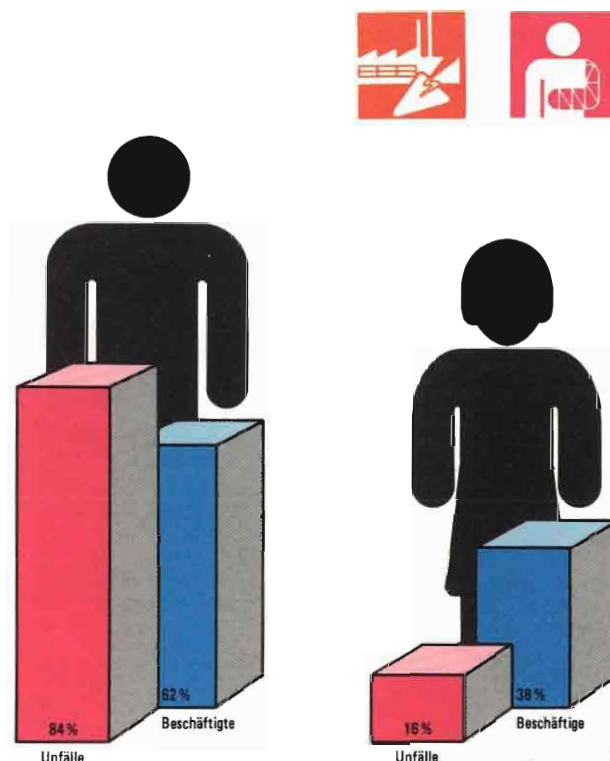
Die jährlich durchgeführte Stichprobenerhebung bei den Unfallversicherungsträgern ergibt, daß der Schwerpunkt bei den angezeigten Arbeitsunfällen beim Handhaben von Werkzeugen liegt. So fällt bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften mehr als ein Viertel aller Unfälle in diesen Bereich. In der Landwirtschaft beträgt dieser Anteil ein Fünftel, wobei hier aber die Unfallzahlen beim Umgang mit Tieren genauso hoch sind.

Arbeitsunfälle der Männer und Frauen

Von den im Jahr 1985 gemeldeten Arbeitsunfällen in der gewerblichen Wirtschaft entfielen 84 v. H. auf Männer und 16 v. H. auf Frauen (Schaubild 6). Auffällig ist hierbei, daß der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit 38 v. H. erheblich höher liegt als ihr Anteil bei den Unfällen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in diesen beiden Gruppen ist die Unfallhäufigkeit der Männer um das Dreifache höher als bei den Frauen. Dieser Unterschied resultiert aus der allgemein größeren Gefährdung der beruflichen Tätigkeiten, die bevorzugt von Männern ausgeübt werden.

Schaubild 6

Verteilung der Arbeitsunfälle nach Männern und Frauen in der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1985



BMA – 24/86

Arbeitsunfälle nach dem Alter

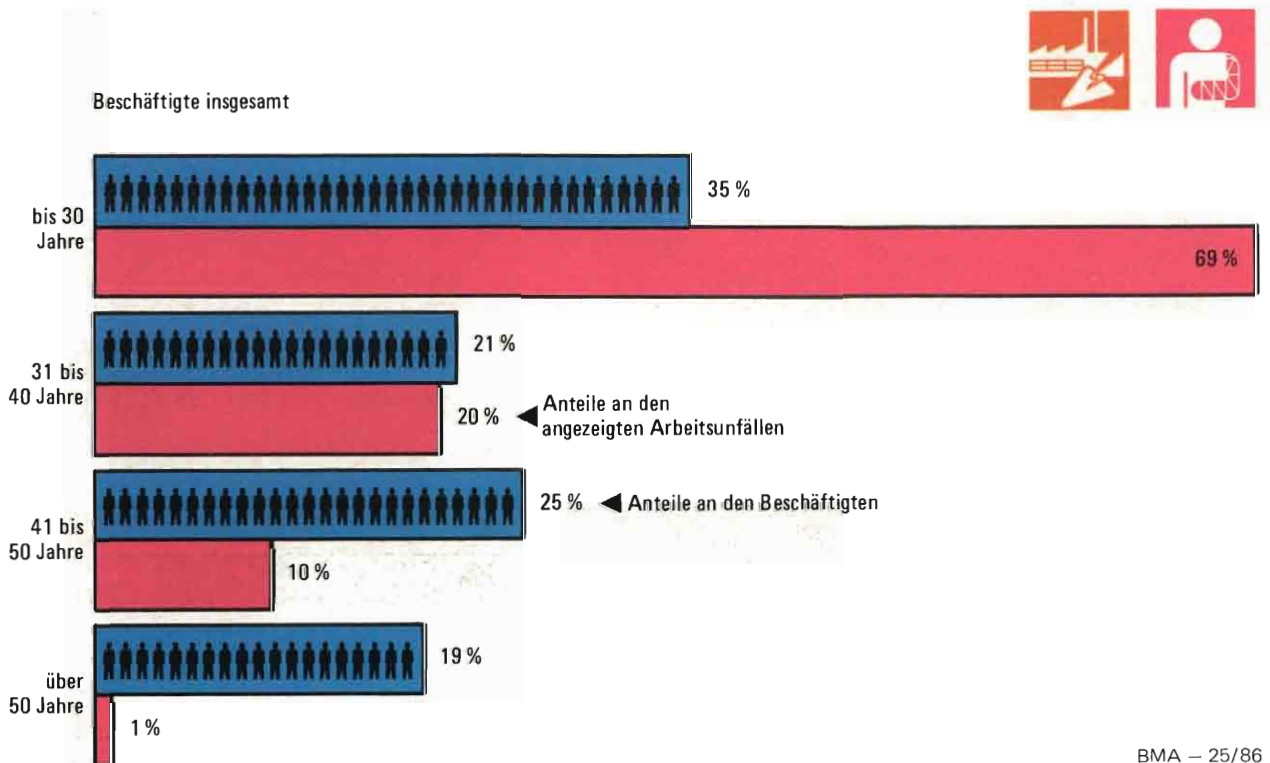
Eine Aufteilung der angezeigten Arbeitsunfälle nach dem Alter ergibt, daß über zwei Drittel (69 v. H.) der Arbeitsunfälle auf die Altersgruppe bis 30 Jahre fallen (Schaubild 7). Sie hat aber an der Gesamtzahl der Beschäftigten nur einen Anteil von 35 v. H. Daraus ergibt sich, daß diese Altersgruppe am stärksten gefährdet ist. Bei den 31- bis 40jährigen entspricht der Anteil der angezeigten Arbeitsunfälle dem Anteil dieser Altersgruppe an den Beschäftigten. Dagegen liegen die beiden Altersgruppen 41 bis 50 und über 50 Jahre in ihrer Beteiligung an den Arbeitsunfällen deutlich unter ihrem Anteil an den Beschäftigten.

Durch Arbeitsunfälle verletzte Körperteile

Das Ergebnis einer Auswertung der Unfalldaten aus dem Jahre 1985 der drei Gruppen der Unfallversicherungsträger hinsichtlich der durch Unfälle verletzten Körperteile ist im Schaubild 8 dargestellt. Die Verletzungen an den Händen stehen gefolgt von den Verletzungen an den Füßen hier an der Spitze. Das Verhältnis der Anteile der Zahl der einzelnen verletzten Körperteile zur Gesamtzahl der Verletzungen hat sich im Vergleich zu den letzten Auswertungen, die vor einigen Jahren vorgenommen wurden, nur geringfügig verändert. Hand, Fuß und Kopf sind weiterhin die am häufigsten verletzten Körperteile.

Schaubild 7

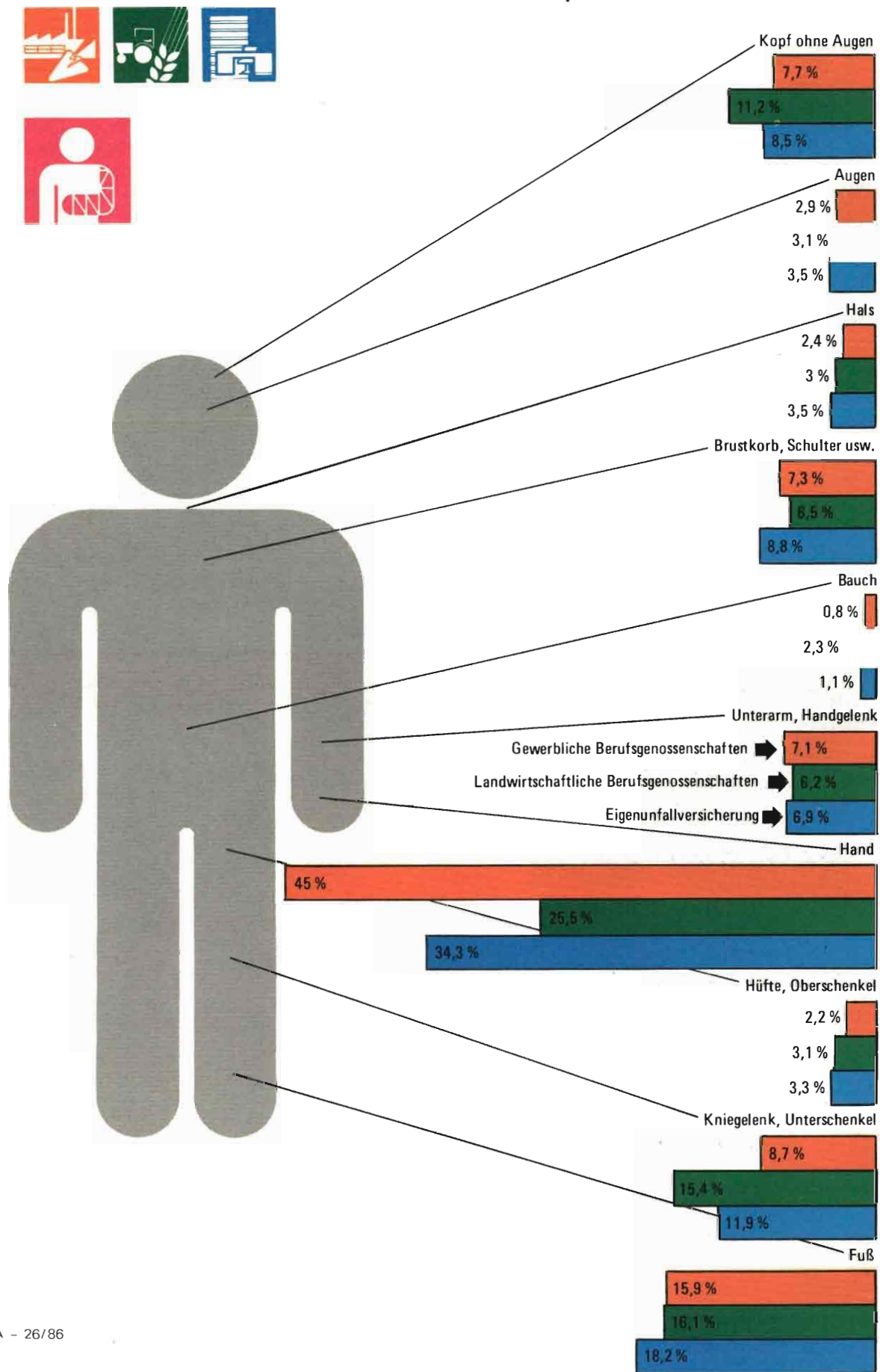
Verteilung der Arbeitsunfälle und der Arbeitnehmer nach Altersgruppen in der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1985



BMA — 25/86

Schaubild 8

Durch Arbeitsunfälle verletzte Körperteile



2.2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle

Der stetige Rückgang der Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle seit 1980 hat sich auch im Jahr 1985 weiter fortgesetzt (Schaubild 9). Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbegeldes

im Jahr 1985

49 681 Arbeitsunfälle erstmals entschädigt.

Diese Zahl liegt um 603 Fälle bzw. 1,2 v. H. niedriger als im Vorjahr (Übersicht 2).

Der Grund für die erstmalige Entschädigung von Arbeitsunfällen war bei 47 662 Fällen bzw. bei 96 v. H. eine teilweise und bei 224 Fällen bzw. 0,5 v. H. eine völlige Erwerbsunfähigkeit; 1 795 entschädigte Fälle waren Todesfälle (Übersicht 4). Auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger verteilen sich die im Jahre 1985 erstmals entschädigten Arbeitsunfälle:

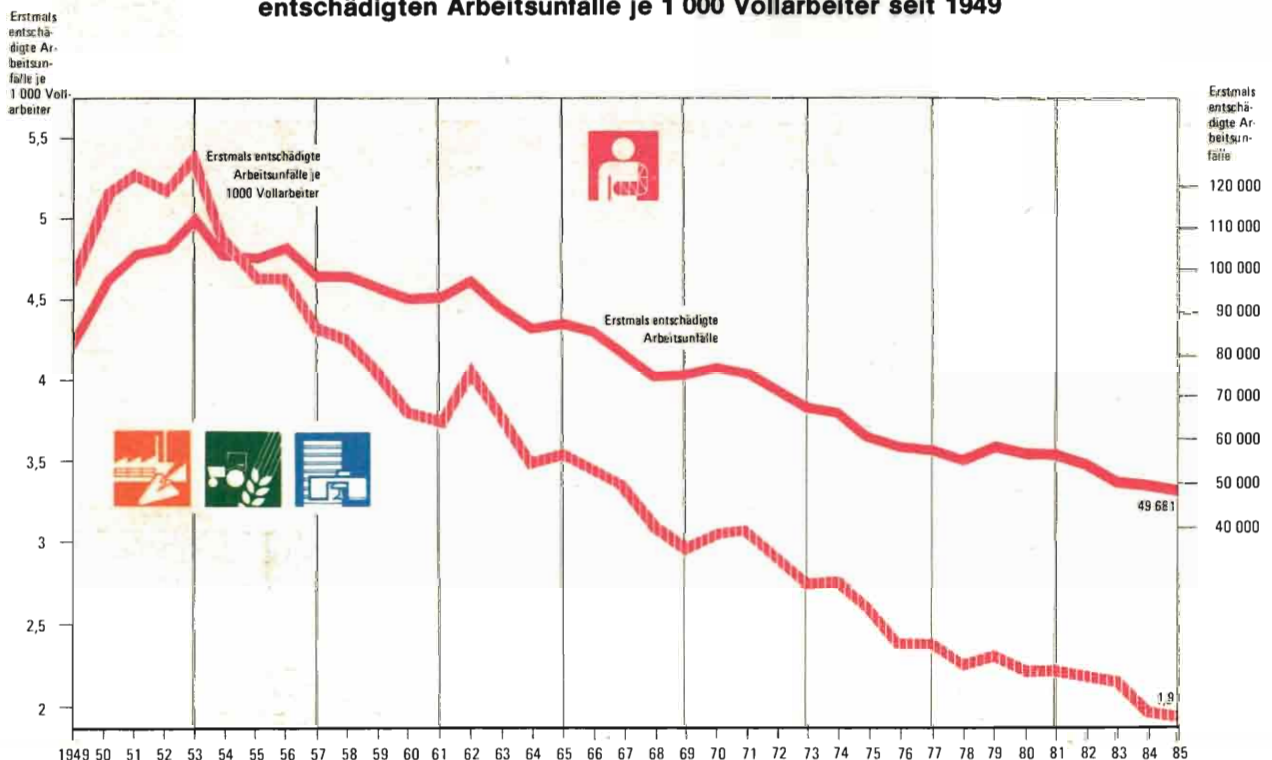
Es fällt auf, daß sich die Anteile der drei Gruppen der Unfallversicherungsträger an den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen im Vergleich zu den Anteilen der angezeigten Arbeitsunfälle zuungunsten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verschoben haben. Das bedeutet, daß im landwirtschaftlichen Bereich ein höherer Anteil der Arbeitsunfälle so schwer ist, daß eine erstmalige Entschädigung geleistet werden muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß hiervon etwa zu einem Fünftel Personen über 65 Jahre betroffen waren, ein Personenkreis, der in den anderen beiden Versicherungsbereichen fast nicht mehr zu finden ist.

Im Schaubild 9 ist neben der Entwicklung der Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle auch die Häufigkeit je 1 000 Vollarbeiter dargestellt. Ein Vergleich beider Kurven zeigt, daß die Häufigkeit, insbesondere in den letzten drei Jahren stärker zurückgegangen ist als die absolute Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle (Übersicht 9).

	erstmalig entschädigte Arbeitsunfälle	Anteil v. H.
gewerbliche Berufsgenossenschaften	34 431	69
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	11 692	24
Eigenunfallversicherungsträger	3 558	7

Schaubild 9

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949



2.3 Häufigkeit der angezeigten und der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle in verschiedenen Wirtschaftszweigen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im wesentlichen nach Wirtschaftsbereichen gegliedert. Die Unfallhäufigkeit der Arbeitsunfälle der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Eigenunfallversicherungsträger gibt einen Anhalt für das Unfallgeschehen und den Gefahrengrad in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

In Schaubild 10 ist die Häufigkeit der angezeigten und der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle im Jahr 1985 der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der Gruppe der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Eigenunfallversicherung dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei den Unfallversicherungsträgern nicht nur die für den einzelnen Wirtschaftszweig typischen Unfälle angezeigt und entschädigt werden, sondern die Unfälle aller versicherten Personen in diesem Bereich, unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit.

Die niedrigste Häufigkeit sowohl bei den angezeigten als auch bei den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen haben die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik. Den höchsten Wert bei den angezeigten Unfällen weist die Fleischerei-Berufsgenossenschaft aus, die Unfallhäufigkeit liegt hier zehnmal höher als bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Bei den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen befindet sich die Fleischerei-Berufsgenossenschaft jedoch in der Häufigkeit im Mittelfeld. Auch die Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft, die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft und die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft liegen bei der Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle er-

heblich günstiger als bei der Häufigkeit angezeigter Arbeitsunfälle.

Dagegen zeigt sich das Verhältnis der Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle zur Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle ungünstig bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der See-Berufsgenossenschaft, der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und der Binnenschiffs-Berufsgenossenschaft.

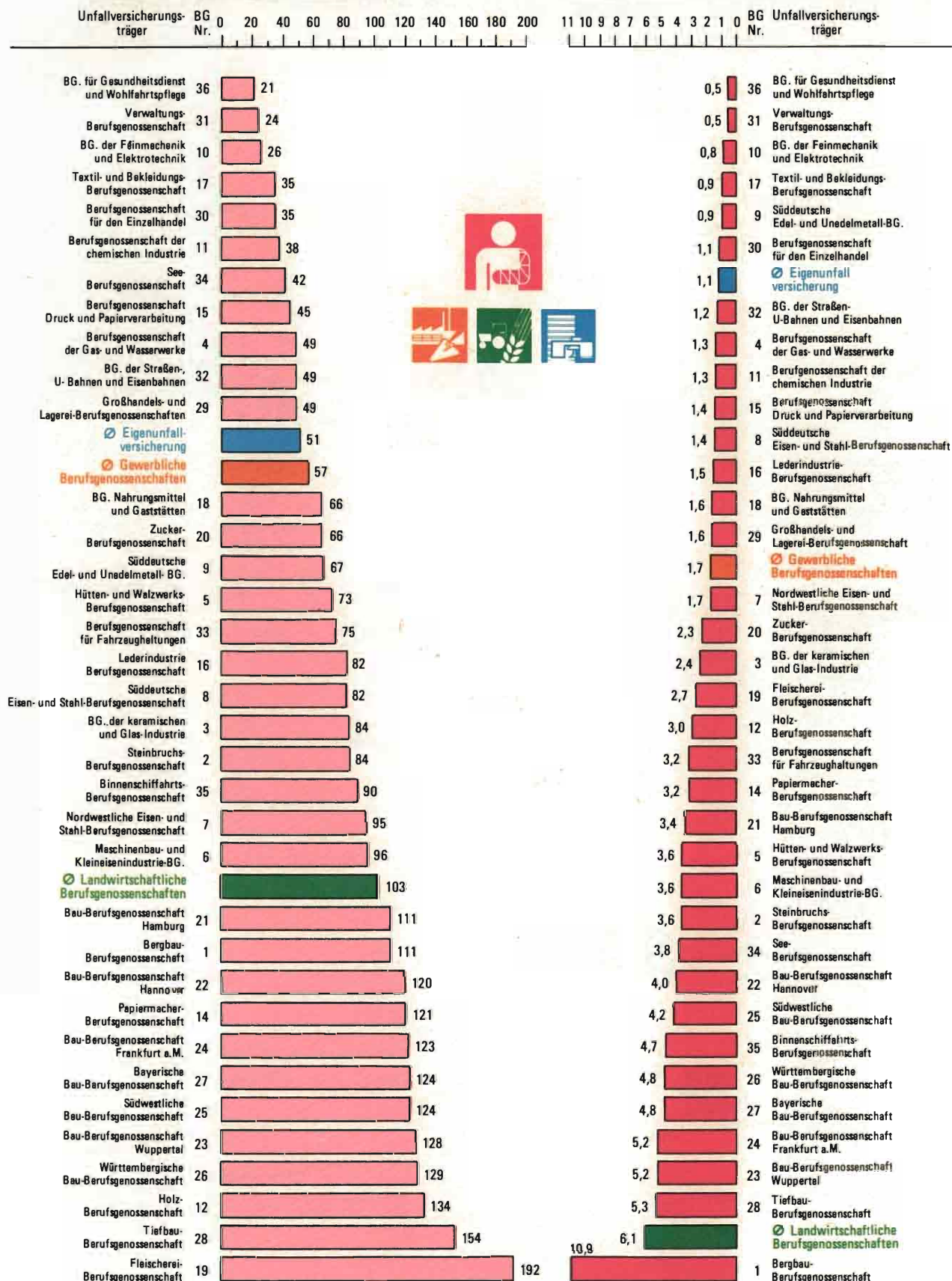
In den Unfallverhütungsberichten über das Jahr 1974 (Drucksache 7/4668 S. 22) und über das Jahr 1978 (Drucksache 8/3650 S. 18) sind gleiche Darstellungen über die Häufigkeit der Arbeitsunfälle wiedergegeben. Ein Vergleich ergibt, daß sich die Positionen der Berufsgenossenschaften mit der höchsten und niedrigsten Unfallhäufigkeit in den 11 Jahren nicht geändert und im übrigen nur unwesentliche Verschiebungen bei den Positionen der einzelnen Berufsgenossenschaften ergeben haben. Aus den Darstellungen wird deutlich, daß nach wie vor in der Landwirtschaft, der Bauwirtschaft und im Bergbau ein höheres Unfallrisiko besteht.

Die nachstehende Aufschlüsselung der Häufigkeit von angezeigten und erstmals entschädigten Arbeitsunfällen in der gewerblichen Wirtschaft nach Betriebsgrößenklassen zeigt, daß Betriebe bis 200 Beschäftigte die höchste Unfallhäufigkeit aufweisen. Zu den größeren Betrieben hin nimmt die Unfallhäufigkeit ab. In Großbetrieben liegt sie am niedrigsten.

Unternehmensgröße nach Versicherten	Häufigkeit der Arbeitsunfälle je 1 000 Versicherte	
	angezeigte	erstmal entschädigte
1 bis 19	57,3	1,83
20 bis 199	60,0	1,59
200 bis 999	52,8	1,28
über 1 000	37,9	0,80

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1 000 000 geleistete Arbeitsstunden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1 000 000 geleistete Arbeitsstunden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985



2.4 Tödliche Arbeitsunfälle

Die tödlichen Arbeitsunfälle haben in den letzten Jahren im höheren Maße als die Gesamtzahl der Unfälle abgenommen. Im Schaubild 11 ist der Verlauf der Zahlen der tödlichen Arbeitsunfälle dargestellt. Deutlich ist hier die höhere Rückgangsrates der letzten Jahre zu erkennen.

Im Jahr 1985

verliefen von den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen

1 795 tödlich (s. Übersicht 3).

Das sind 123 Todesfälle weniger als im Vorjahr (— 6,4 v. H.). Auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger verteilen sich die tödlichen Arbeitsunfälle im Jahre 1985 wie folgt:

	tödliche Arbeitsunfälle	Veränderungen von 1984 auf 1985	
		absolut	in v. H.
gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 204	— 115	— 8,7
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	445	— 15	— 3,3
Eigenunfallversicherungsträger	146	+ 7	+ 5

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die stärkste Abnahme der tödlichen Unfälle festzustellen. 125 der 1 204 tödlichen Arbeitsunfälle waren Unfälle von versicherten Unternehmern oder deren Familienangehörigen. Das ist ein Anteil von 9,5 v. H., während ihr Anteil an den Versicherten

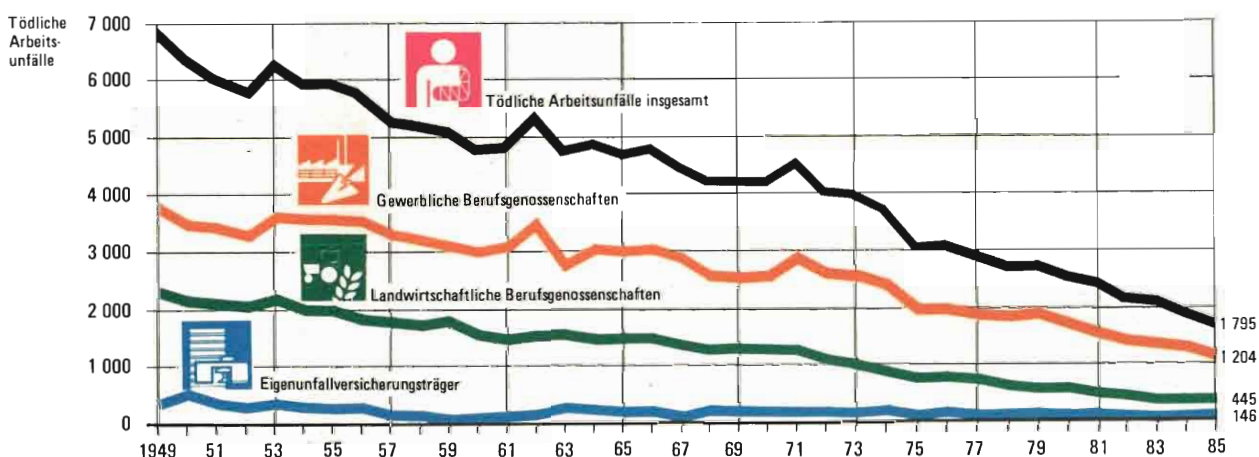
nur 5 v. H. beträgt. Im gewerblichen Bereich haben sich 28 v. H. der tödlichen Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr ereignet. An zweiter Stelle mit 18 v. H. stehen die tödlichen Sturzunfälle. Die höchsten Unfallraten bei den tödlichen Arbeitsunfällen hatten im Jahr 1985 die See-Berufsgenossenschaft mit 0,26 Unfällen auf 1 Mio. Arbeitsstunden, die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft mit 0,25 Unfällen auf 1 Mio. Arbeitsstunden und die Bergbau-Berufsgenossenschaft mit 0,21 Unfällen auf 1 Mio. Arbeitsstunden.

Während das Verhältnis von tödlichen zu angezeigten Arbeitsunfällen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bei ungefähr 1 : 969 liegt, beträgt das Verhältnis bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1 : 444. Dabei ist zu berücksichtigen, daß hier bei über einem Drittel der tödlichen Arbeitsunfälle Personen über 65 Jahre betroffen sind, ein Personenkreis, der bei den Unfallversicherungsträgern außerhalb der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht mehr versichert ist. Auch die Art der häufigsten tödlichen Unfälle in der Landwirtschaft unterscheidet sich von der im gewerblichen Bereich. Die meisten Todesfälle sind in der Landwirtschaft auf Einwirkungen von außen durch Stoßen oder Getroffenwerden mit 58 v. H. zurückzuführen.

Bei den Eigenunfallversicherungsträgern sind wie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die tödlichen Straßenverkehrsunfälle die Hauptkategorie der tödlichen Arbeitsunfälle, und zwar mit 39 v. H. Im Bereich der Eigenunfallversicherungsträger betrafen 25 v. H. der tödlichen Arbeitsunfälle Personen, die bei Hilfeleistungseinrichtungen tätig waren.

Schaubild 11

Tödliche Arbeitsunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949



3. Wegeunfälle

3.1 Angezeigte Wegeunfälle

Der seit dem Jahre 1980 stetige Rückgang der Zahl der angezeigten Wegeunfälle von 233 674 im Jahre 1979 auf 158 151 Fälle im Jahre 1984 hat sich im Jahre 1985 nicht fortgesetzt.

Im Jahre 1985 wurden bei den Unfallversicherungsträgern 178 538 Wegeunfälle

angezeigt (s. Übersicht 1 und Schaubild 12). Das bedeutet eine Zunahme von 20 387 Unfällen (+12,9 v. H.). Sie betrifft fast nur Fußgängerunfälle, die auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den strengen Wintermonaten Januar/März 1985 zurückzuführen sind. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist z.B. die Zahl der Wegeunfälle von Fußgängern ohne Fremdeinwirkung um 21 190 Fälle im Jahr 1985 auf 62 959 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

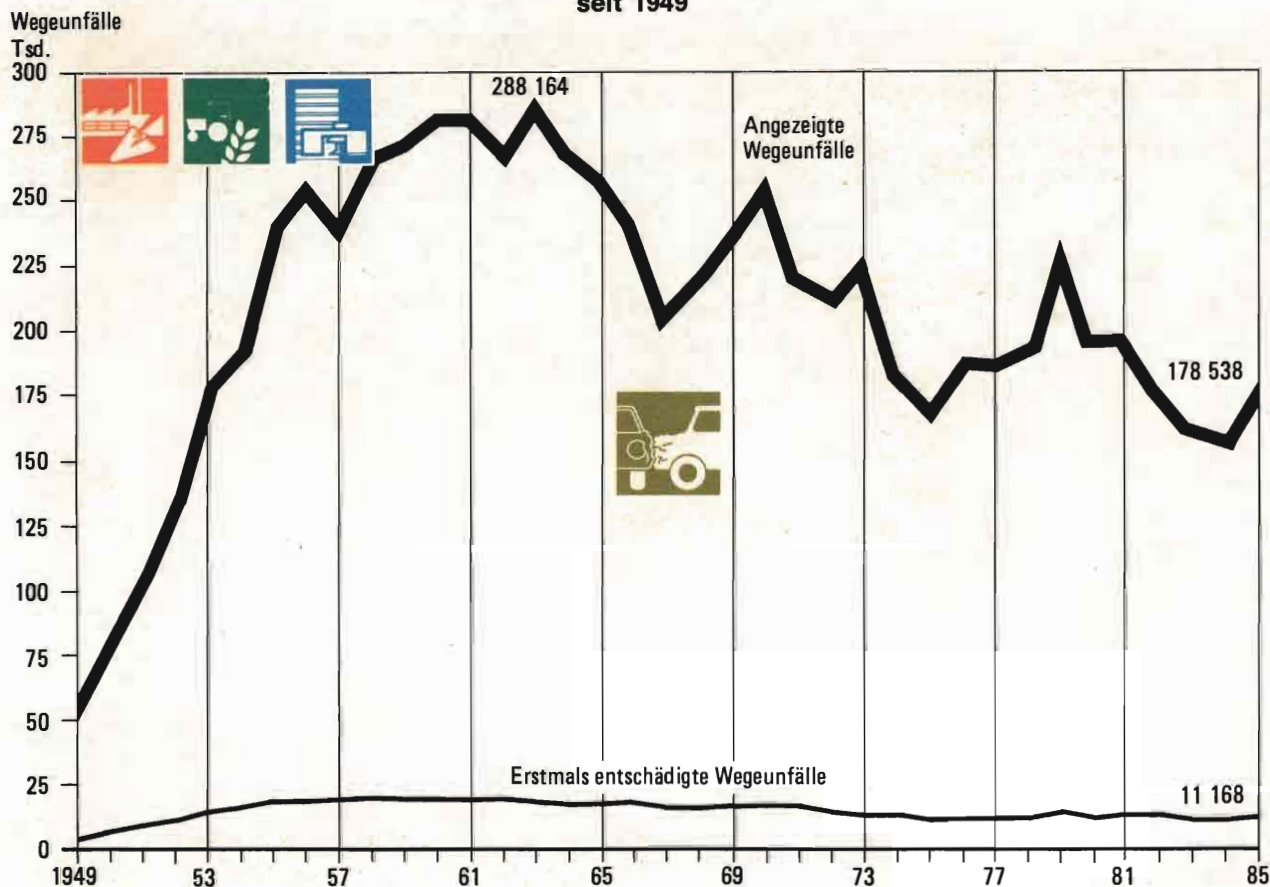
Die angezeigten Wegeunfälle teilen sich auf nach den Gruppen der Unfallversicherungsträger:

	angezeigte Wegeunfälle	Anteil v. H.	Veränderungen 1984 auf 1985 v. H.
gewerbliche Berufsgenossenschaften	141 367	79	+ 12,3
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	2 845	2	+ 3,3
Eigenunfallversicherungsträger	34 326	19	+ 16,4

Von den 2 845 Wegeunfällen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen alleine 1 987 Wegeunfälle auf die Gartenbau-Berufsgenossenschaft (70 v. H.). So ergeben sich im eigentlichen

Schaubild 12

Angezeigte Wegeunfälle
seit 1949



land- und forstwirtschaftlichen Bereich nur 858 angezeigte Wegeunfälle. Das Verhältnis von angezeigten Wegeunfällen zu angezeigten Arbeitsunfällen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit Ausnahme der Gartenbau-Berufsgenossenschaft beträgt 1 : 204, während es bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bei 1 : 8 und bei den Eigenunfallversicherungsträgern bei 1 : 5 liegt.

3.2 Erstmals entschädigte Wegeunfälle

Die Zahl der erstmals entschädigten Wegeunfälle hat sich in den letzten 20 Jahren zwischen 17 000 und 11 000 bewegt (Schaubild 12). Seit dem letzten Höchststand im Jahre 1982 mit 13 333 Fällen ist ein Rückgang auf

11 168 erstmals entschädigte Unfälle
im Jahre 1985

zu verzeichnen (Übersicht 2). Das bedeutet eine Abnahme von 16 v. H. Im Jahr 1985 sind gegenüber dem Vorjahr 183 weniger Wegeunfälle erstmals entschädigt worden (1,6 v. H.).

Die erstmals entschädigten Wegeunfälle verteilen sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger

	erst- mals entschä- digte Wege- unfälle	Anteil v. H.	Verände- rungen von 1984 auf 1985 v. H.
gewerbliche Berufsgenossen- schaften	9 368	84	- 2,4
landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	222	2	+ 11
Eigenunfallversiche- rungsträger	1 578	14	+ 1,7

Der Rückgang der erstmals entschädigten Wegeunfälle ist auf die positive Bilanz bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zurückzuführen, die mit 84 % den größten Anteil haben. Die Steigerungsraten bei den anderen beiden Gruppen der Unfallversicherung machen sich auf Grund ihres relativ geringen Anteils nicht so stark bemerkbar.

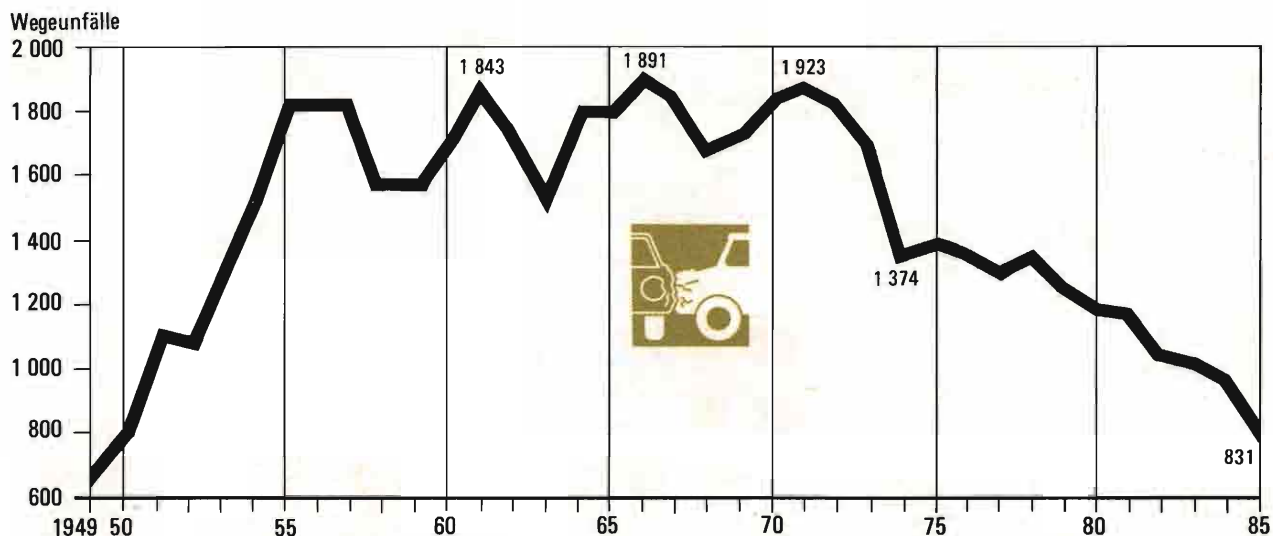
Das Verhältnis der erstmals entschädigten Wegeunfälle zu den angezeigten Wegeunfällen beträgt 1 : 16. Das entsprechende Verhältnis bei den Arbeitsunfällen liegt bei 1 : 31. Daraus ist zu entnehmen, daß die Wahrscheinlichkeit bei einem Wegeunfall so schwer verletzt zu werden, daß als Folge eine Rente, Abfindung oder eines Sterbegeldes gezahlt werden muß, doppelt so hoch ist wie bei einem Arbeitsunfall.

3.3 Tödliche Wegeunfälle

Die Zahl der auf dem Arbeitsweg tödlich Verunglückten ist seit 1978 kontinuierlich rückläufig (s. Schaubild 13).

	töd- liche Wege- unfälle	Anteil v. H.	Verände- rungen von 1984 auf 1985 v. H.
gewerbliche Berufsgenossen- schaften	705	85	+ 17,0
landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	26	3	+ 8,3
Eigenunfallversiche- rungsträger	100	12	- 4,8

Schaubild 13

Tödliche Wegeunfälle seit 1949

Von den erstmals entschädigten Wegeunfällen waren

im Jahre 1985

831 tödliche Wegeunfälle.

Das sind 147 Todesfälle auf dem Arbeitswege weniger (15 v. H.) als im Jahre 1984 (s. Übersicht 3). Dieser Rückgang entspricht dem Trend in der Bundesstatistik über tödliche Verkehrsunfälle. Der Hauptgrund für die Abnahme der Zahl der tödlichen Wegeunfälle ist in der allgemein erhöhten Anlegequote des Sicherheitsgurtes zu sehen.

Die tödlichen Wegeunfälle verteilen sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger

Die Anteile der einzelnen Gruppen der Unfallversicherungsträger an den tödlichen Wegeunfällen decken sich etwa mit den jeweiligen Anteilen an den leichten und schweren Wegeunfällen. Hieraus ist zu erkennen, daß der Schweregrad eines Wegeunfalles von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe unabhängig ist.

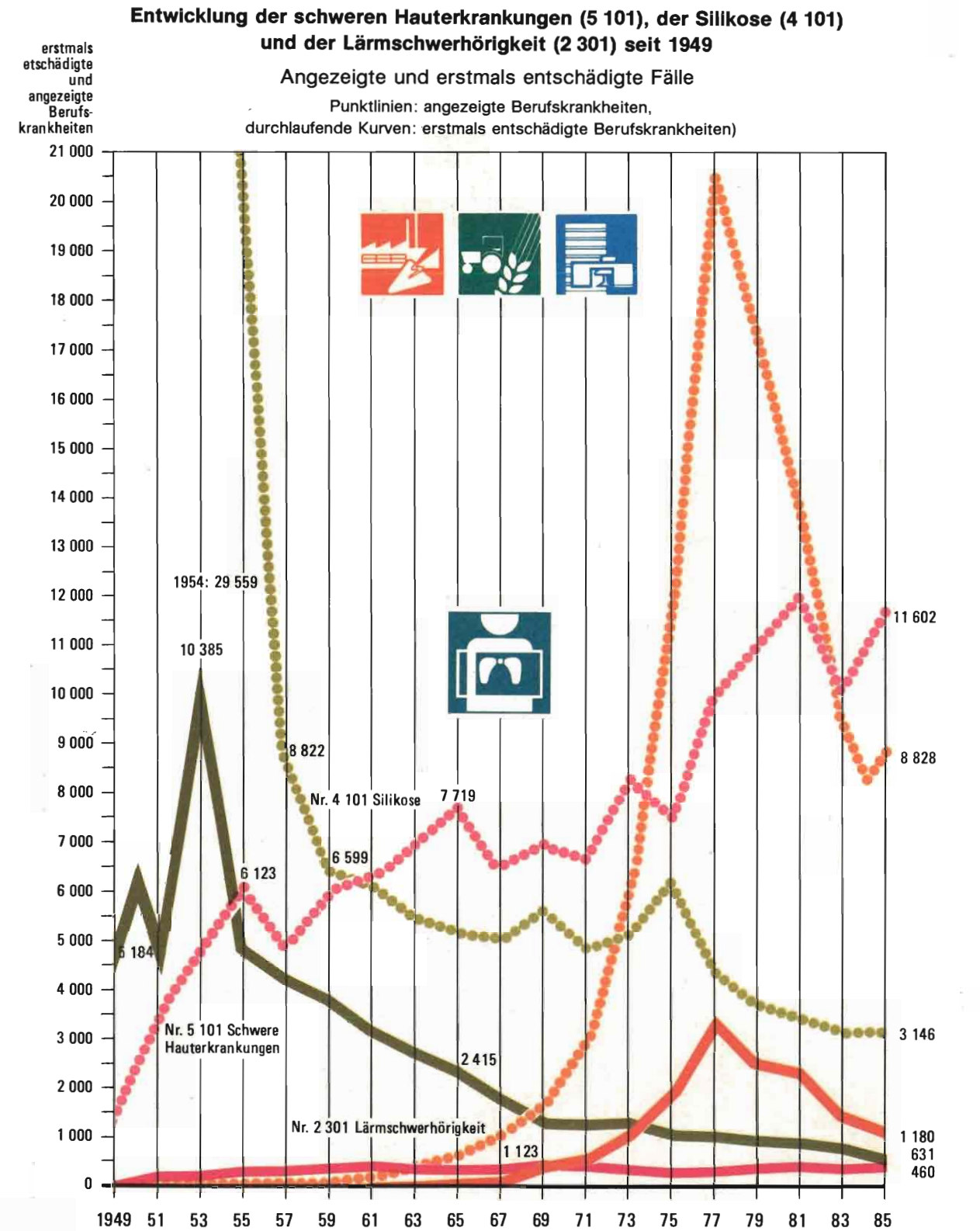
4. Berufskrankheiten

4.1 Angezeigte Berufskrankheiten

Nach dem letzten Höchststand der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahre 1977 mit 48 189 Fällen ist eine ständige Abnahme auf 37 457 Anzeigen im Jahr 1985 zu verzeichnen. Der dama-

lige Anstieg ist auf die Zunahme der Anzeigen auf Verdacht einer beruflichen Lärmschwerhörigkeit zurückzuführen. Die Anzeigenzunahmen hatte sich durch die Aufnahme systematischer audiometrischer Untersuchungen der Versicherten ergeben. Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer beruflichen Lärmschwerhörigkeit geht seit dem Jahr 1977 ständig zurück. Dagegen hat die Zahl der Anzeigen

Schaubild 14



wegen schwerer Hauterkrankungen in den letzten Jahren stetig zugenommen und liegt heute an der Spitze der Berufskrankheiten-Meldungen (Schaubild 14). Sie hat auch wesentlich dazu beigetragen, daß die Gesamtzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahre 1984 wieder geringfügig und im letzten Jahr um 5,8 v. H. gestiegen ist.

Bei den Unfallversicherungsträgern sind

im Jahre 1985

37 457 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

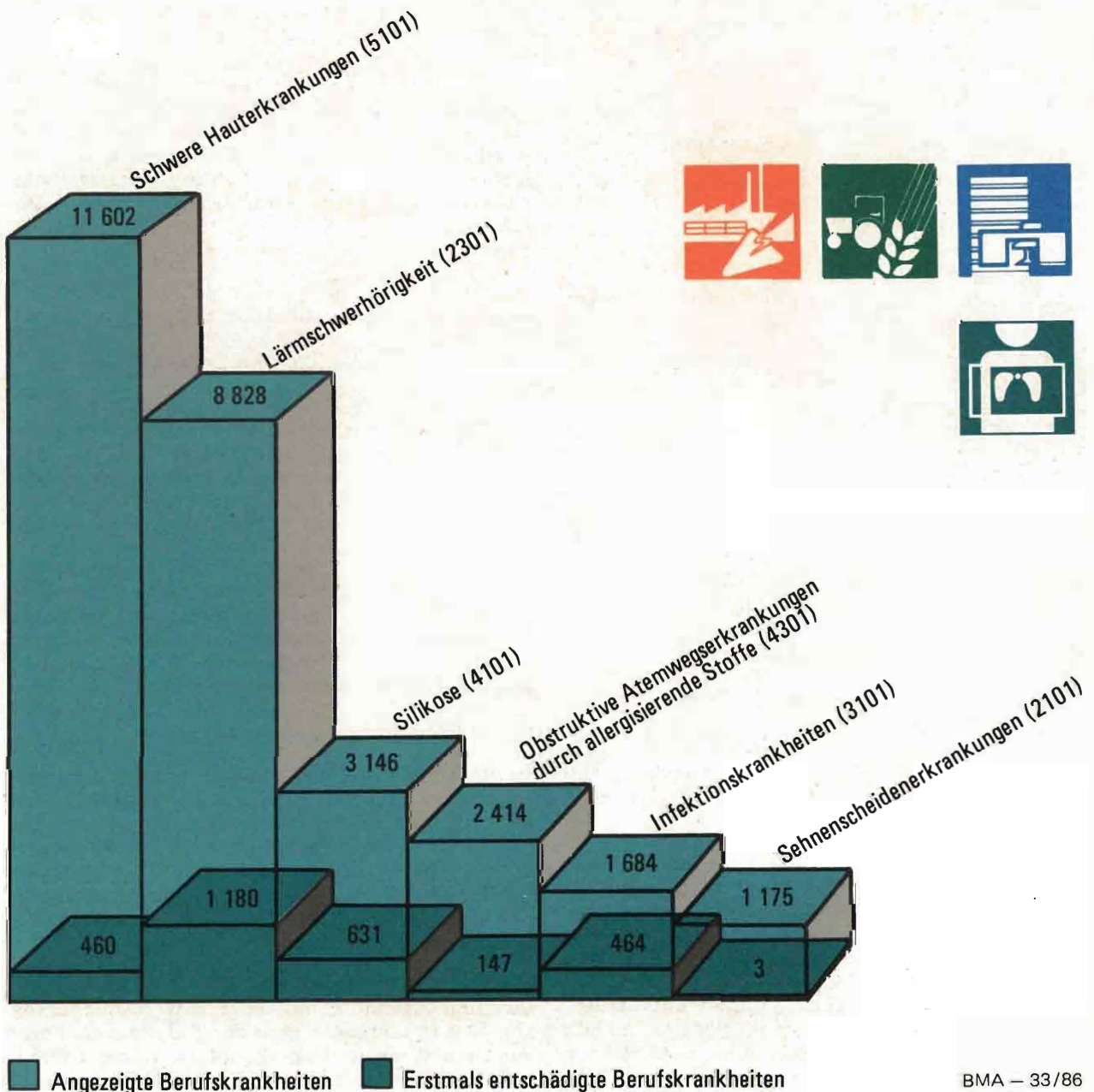
eingegangen. Das sind 2 044 Anzeigen mehr als im Jahre 1984. Nach den schweren Hautkrankheiten

mit 11 602 Anzeigen folgen weiterhin die Lärmschwerhörigkeit mit 8 828 Anzeigen, dann die Gruppe der Infektionskrankheiten mit 3 286 Anzeigen, die Quarzstaublungenenerkrankungen (Silikose) mit 3 253 Anzeigen und die Sehnenscheidenerkrankungen mit 1 175 Anzeigen (s. Schaubild 15). Auf die vorgenannten Berufskrankheiten entfallen 75 v. H. aller angezeigten Berufskrankheiten.

Die Spitzenstellung der Hauterkrankungen bei den angezeigten Berufskrankheiten dürfte auf den vermehrten Einsatz von Chemikalien und die Zunahme der Empfindlichkeit der Versicherten gegenüber diesen Substanzen zurückzuführen sein. Neben den Einwirkungen am Arbeitsplatz spielen

Schaubild 15

Die sechs häufigsten Berufskrankheiten im Jahre 1985



auch Umweltallergien und nicht zuletzt die individuelle Disposition eine Rolle. Beispielhaft für dieses Zusammenwirken ist die Nickelallergie, die insbesondere bei Friseuren sowie weiblichen Angehörigen der Heil- und Pflegeberufe auftritt. Der oft frühe und intensive Hautkontakt mit Nickel (Ohrstecker, Modeschmuck, Jeansknöpfe) hat zu einer Überempfindlichkeit geführt. Eine weitere Ursache der Häufigkeit allergischer Hauterkrankungen ist zum Beispiel im Friseurberuf der Umgang mit oxidativen Haarfärbemitteln.

4.2 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten

Die Unfallversicherungsträger haben im Jahre 1985 3 971 Berufskrankheiten erstmals entschädigt.

Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 436 Fälle (10 v. H.) zurückgegangen (s. Übersichten 2 und 13). Die Zahl der erstmals entschädigten Berufskrankheiten verteilt sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger:

	erstmals entschädigte Berufskrank- heiten	Anteil v. H.	Ab- nahme von 1984 auf 1985 in v. H.
gewerbliche Berufsgenossen- schaften	3 439	87	— 9,6
landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	120	3	— 16,1
Eigenunfallversiche- rungsträger	412	10	— 10,2

Von den 3 439 Entschädigungsfällen der gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen 1 075 Fälle (31 v. H.) auf die Bergbau-Berufsgenossenschaft, wobei es sich im wesentlichen um die Berufskrankheiten Silikose (494 Fälle), Meniskusschäden (245 Fälle) und Lärmschwerhörigkeit (166 Fälle) handelt, 835 Fälle (24 v. H.) auf die Metall-Berufsgenossenschaften mit der Lärmschwerhörigkeit als häufigste Berufskrankheit und 387 Fälle (11 v. H.) auf die Bau-Berufsgenossenschaften mit den Schwerpunkten Hautkrankheiten und Lärmschwerhörigkeit. Diese drei Gruppen der Berufsgenossenschaften entschädigten zusammen 66 v. H. aller erstmals entschädigten Berufskrankheiten in der gewerblichen Wirtschaft.

Bei einer Wertung der Verhältnisse von der Gesamtzahl der angezeigten Berufskrankheiten zu der Zahl der erstmals entschädigten Berufskrankheiten ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den angezeigten Berufskrankheiten um Verdachtsfälle handelt. Von den angezeigten Fällen wurden 1985 11 v. H. als Berufskrankheit erstmals entschädigt. Weitere 20 v. H. wurden zwar als Berufskrankheit anerkannt aber nicht entschädigt, da der Grad der Erwerbsminderung (MdE) von mehr als 20 v. H.

nicht erreicht worden ist. Bei den nicht anerkannten Berufskrankheiten hat sich der Verdacht auf eine Berufskrankheit nicht bestätigt oder die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Berufskrankheit waren nicht erfüllt. Große Unterschiede zwischen der Zahl der Berufskrankheitsanzeigen und der Zahl der erstmals entschädigten Fälle einerseits und der nicht zur Entschädigung gelangten Berufskrankheiten andererseits sind u. a. damit zu erklären, daß die Ärzte den Verdacht einer Berufskrankheit oft vorsorglich anzeigen.

4.3 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang

Berufskrankheiten haben meistens eine lange Latenzzeit. Sie kann bis zu 30 Jahren dauern. Berufskrankheiten, die heute erkannt werden und kurzfristig zum Tode führen oder bereits zum Tode geführt haben, haben ihre Ursachen in einer gefährlichen Einwirkung, die fast immer viele Jahre zurückliegt. Die Zahl der erstmals entschädigten Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang bewegt sich in den letzten Jahren um 200 Fälle. Ein Trend ist hier nicht festzustellen. Es handelt sich überwiegend um solche Berufskrankheiten, die bereits längere Zeit bestanden, aber erst so spät erkannt und angezeigt wurden, daß es bis zum Eintritt des Todes nicht mehr zur Zahlung einer Rente gekommen war. Nicht selten wird die Berufskrankheit erst im Zusammenhang mit der Feststellung der Todesursache erkannt.

Im Jahr 1985 hatten von den erstmals entschädigten Berufskrankheiten 208 Berufskrankheiten einen tödlichen Ausgang.

Hiervon sind 100 Fälle Erkrankungen durch Einwirkungen von Asbeststaub gewesen, und zwar 70 durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells, 25 durch Asbestose mit Lungenkrebs und 5 Fälle durch Asbestose (Übersicht 14).

Die nächst größere Berufskrankheitengruppe bilden die Silikose- und Silikotuberkulose-Erkrankungen mit 61 Fällen. Es folgen Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe mit 6 Fällen und durch Kohlenwasserstoffe sowie Infektionskrankheiten mit je 5 Fällen. 6 Fälle sind auch nach § 551 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung entschädigt worden (s. nachstehenden Abschnitt 4.4).

In der Übersicht 15 sind neben den erstmals entschädigten Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang auch die an einer Berufskrankheit verstorbenen Rentenbezieher in der gewerblichen Wirtschaft angegeben. Danach war im Jahr 1985 bei 1 296 verstorbenen Personen, die wegen einer Berufskrankheit eine Rente erhielten, die Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache.

Bei den Berufskrankheiten Silikose, Silikotuberkulose und Asbestose mit einer Erwerbsminderung von 50 v. H. und mehr wird der Tod stets als Folge der Berufskrankheit anerkannt, wenn nicht offensichtlich ein anderes Ereignis, z. B. ein Verkehrsun-

fall, den Tod verursacht hat. In anderen Fällen muß der Zusammenhang des Todes mit der vorausgegangenen Berufskrankheit im Einzelfall festgestellt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Berufskrankheit nicht immer alleinige Todesursache zu sein braucht, sondern daß auch andere Leiden Mitursache für den Eintritt des Todes sein können.

Der Anteil der verstorbenen Rentenbezieher, bei denen Silikose und Silikotuberkulose die Todesursache oder Mitursache war, lag im Jahr 1984 bei 83 v. H. Nahezu alle diese Fälle werden von der Bergbau-Berufsgenossenschaft gemeldet. Nach Ermittlungen dieser Berufsgenossenschaft hat das Durchschnittsalter der verstorbenen Silikose-, bzw. Silikotuberkulose-Rentenbezieher im letzten Jahre 77,3 Jahre betragen. Im Jahre 1974 lag dieses Durchschnittsalter bei 70 Jahren. Nach Angaben des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug das Durchschnittsalter aller im Jahre 1984 infolge einer Berufskrankheit Verstorbenen 72 Jahre.

Die Übersicht 15 wird ab 1986 um die Fälle aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand vervollständigt.

4.4 Meldungen und Entschädigungen nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung

Im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsneuregelungsgesetz vom 30. April 1963 trat § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) in Kraft. Er bestimmt, daß die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Einzelfall eine Krankheit, auch wenn sie nicht in der Berufskrankheitenverordnung bezeichnet ist oder die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit entschädigen sollen, sofern nach neuen Erkenntnissen die übrigen Voraussetzungen von § 551 Abs. 1 RVO erfüllt sind. Zu den letztgenannten Voraussetzungen gehört, daß die Krankheit durch bestimmte Einwirkungen verursacht wurde und daß bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit diesen Einwirkungen in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Diese Bestimmung bildet zusammen mit der Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 der Berufskrankheitenverordnung) die Grundlage für das sog. Mischsystem der Entschädigung, das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Mitgliedstaaten zur Anwendung als beispielgebend empfohlen wurde. Dieser Empfehlung sind außer der Bundesrepublik Deutschland bisher nur Luxemburg und Dänemark in vollem Umfang gefolgt.

Im Zeitraum von 1980 bis 1984 wurden insgesamt 665 Erkrankungsfälle zur Entschädigung nach § 551 Abs. 2 RVO gemeldet. Davon erfüllten 75 Fälle die rechtlichen Voraussetzungen und wurden daher wie eine Berufskrankheit entschädigt. Im Jahre 1985 wurden auf diese Weise folgende Krankheitsfälle entschädigt:

- 3 Fälle von Bronchialkarzinom durch Einwirkung von Kokereirohgasen
- 9 Fälle von Adenokarzinom der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Einwirkung von Hartholzstaub
- 1 Fall von Stimmbandkarzinom durch Einwirkung von Teerdämpfen
- 1 Fall von Pleuramesotheliom durch Asbesteinwirkung
- 1 Fall von Nierenrindenkarzinom durch Einwirkung von Propansulton
- 1 Fall von Adenokarzinom der Nasenschleimhaut durch Einwirkung von Dämpfen aus Leim und Kunststoffen
- 1 Fall von Kehlkopfkarzinom durch Einwirkung von Teer- und Lösemitteldämpfen
- 4 Fälle von exogen-allergischer Alveolitis (sog. Be-feuchterlunge).

Von diesen verstarben

- 2 Versicherte an Bronchialkarzinom
- 1 Versicherter an Pleuramesotheliom
- 1 Versicherter an Stimmbandkarzinom
- 3 Versicherte an Nasenhaupt- und Nebenhöhlenkarzinom.

Bei 250 gemeldeten Fällen konnte eine Entschädigung nicht gewährt werden, weil entweder der ursächliche Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Erkrankung nicht wahrscheinlich gemacht werden konnte oder die sonstigen Voraussetzungen von § 551 Abs. 1 nicht erfüllt waren.

Die besonderen Umstände und Kombinationen von schädigenden Einwirkungen, die für den Einzelfall jeweils ursächlich waren, lassen zumeist eine verallgemeinernde Beurteilung nicht zu. Andererseits kann die Häufung von Entschädigungsfällen bei gleichen Krankheitsbildern und -ursachen wichtige Hinweise für die Gewinnung von neuen Erkenntnissen i. S. von § 551 Abs. 2 RVO geben.

Mit der Sammlung, Auswertung und Feststellung solcher Erkenntnisse befaßt sich die Sektion „Arbeitsmedizin“ des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Auf der Grundlage von Forschungsarbeiten, klinischen Beobachtungen und der kritischen Auswertung nationaler und internationaler Literatur hat dieses Sachverständigengremium im Berichtszeitraum dem Bundesarbeitsminister empfohlen, folgende Erkrankungen bei einer künftigen Änderung der Berufskrankheitenliste zu berücksichtigen:

- Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol
- Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen
- Bösartige Tumore der Atemwege bei Ofenblockarbeitern nach intensiver, langjähriger Exposition gegenüber Kokereirohgasen

- Chronische Meniskusschäden durch mehrjährige, andauernde oder häufig wiederkehrende, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastende Tätigkeiten
- Exogen-allergische Alveolitis
- Adenokarzinom der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen nach langjähriger intensiver Exposition gegenüber Stäuben von Eichen- oder Buchenholz.

Mit diesen Empfehlungen wurde zugleich den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ermöglicht, einschlägige Krankheitsfälle nach § 551 Abs. 2 wie eine Berufskrankheit zu entschädigen.

5. Unfälle in Schulen und Kindergärten

Im Jahr 1985

sind den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand

1 006 321 Unfälle und Berufskrankheiten

von Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten angezeigt worden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Zahl unbedeutend geändert (– 0,2 v. H.). Die Unfälle teilen sich auf in

	Anzahl	v. H.
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten (Schulunfälle)	904 653	90
Schulwegeunfälle	101 576	10
Berufskrankheiten	92	0,01

Die angezeigten Schulunfälle sowie deren Häufigkeit verteilen sich nach Schularten wie folgt:

Schulart	Schulunfälle		je 1 000 Versicherte
	Anzahl	Anteil in v. H.	
Kindergärten	53 923	5,9	41
Vorschulen, Grund-, Haupt- und Gesamtschulen	459 163	50,8	98
Sonderschulen	33 631	3,7	118
Realschulen	119 123	13,2	120
Gymnasien	179 833	19,9	103
Berufsbildende Schulen	51 861	5,7	21
Hochschulen	7 119	0,8	6
insgesamt	904 653	100	71

Der Schwerpunkt des Unfallgeschehens liegt sowohl nach Anzahl als auch in Häufigkeit bei den allgemeinbildenden Schulen. Es folgen die Kindergärten mit um die Hälfte niedrigeren Daten, dann die berufsbildenden Schulen und die Hochschulen mit den niedrigsten Zahlen.

Bei einer Wertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß eine Karenzzeit bis zur Unfallmeldung in der Schülerunfallversicherung nicht besteht und deshalb die Unfallzahlen der Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten mit den Unfallzahlen im Arbeitsbereich, wo eine Unfallanzeige erst bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen zu erstatten ist, nicht miteinander verglichen werden können.

Die starke Zunahme der Unfallzahlen in den ersten Jahren ist der Einführungsphase der Schülerunfallversicherung zuzuschreiben. Erst nach und nach wurden die Schulunfälle angezeigt und damit statistisch erfaßt. Ein Grund für den weiteren Anstieg, nachdem die Schülerunfallversicherung Fuß gefaßt hatte, ist wohl auf die große Sensibilisierung der Lehrkräfte im Hinblick auf mögliche Regreßansprüche zurückzuführen. So werden heute Kinder auch mit Bagatelverletzungen, die in früheren Jahren in der Schule behandelt wurden, zum Arzt geschickt und somit über die Unfallversicherung als Schülerunfall gezählt.

Seit dem Jahr 1980 ist der Anstieg der Kurve der angezeigten Schulunfälle (Schaubild 16) stark abgeflacht und im Jahr 1985 erstmals zu einem Stillstand gekommen. Hierbei spielt die Abnahme der Versicherten in diesem Zeitraum eine Rolle. Es ist aber auch zu vermuten, daß es bei den Unfallmeldungen heute zu einer gewissen Konstanz bei der Beurteilung der Unfälle durch die Lehrkräfte gekommen ist. Der Anstieg der Zahl der Unfälle der letzten Jahre ist vornehmlich auf die zunehmende Zahl der Anzeigen von Sportunfällen zurückzuführen. Schulsportunfälle machen etwa die Hälfte aller Schulunfälle aus und beeinflussen somit die Gesamtzahl stark. Pausenunfälle, die lange Zeit die häufigste Unfallkategorie waren, sind heute mit etwa 35 v. H. am Unfallgeschehen in der Schule beteiligt.

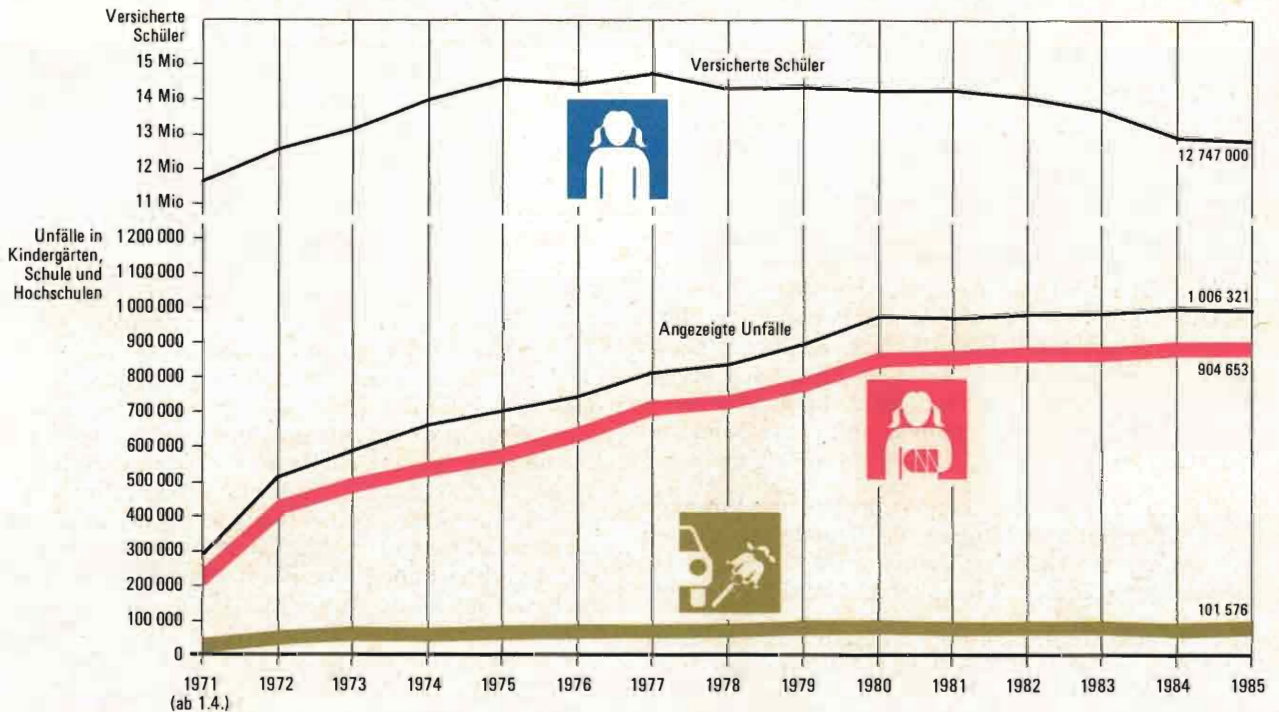
Die nachstehenden Zahlen der Schulunfälle in allgemeinbildenden Schulen zeigen diese Veränderungen:

Jahr	Pausenunfälle	Sportunfälle	sonstige Schulunfälle
1979	307 000	369 600	93 800
1982	342 400	424 200	86 000
1984	326 600	458 700	93 700
1985	312 800	454 700	101 700

Nach Feststellung des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist die kontinuierliche Zunahme der Sportunfälle in den letzten Jahren im wesentlichen auf vermehrten Sportunterricht und auf eine Verlagerung im Sportunterricht von dem Geräteturnen und der Leichtathletik zu Ballspielen begründet, bei denen mehr Unfälle vorkommen.

An den Schulunfällen sind die Altersgruppen der 12 bis 15jährigen nahezu zur Hälfte (46 v. H.) beteiligt.

Schülerunfallversicherung Versicherte, angezeigte Unfälle, Schulunfälle und Wegeunfälle seit 1971



Im Jahr 1985 wurde in 2 258 Fällen wegen der Folge eines Schulunfalles erstmals eine Rente oder Abfindung gezahlt.

18 Schulunfälle sind tödlich verlaufen.

Die Zahl der angezeigten Schulwegeunfälle hat kontinuierlich bis zum Jahr 1983 auf 104 230 zugenommen. Nach einem Rückgang im Jahr 1984 auf knapp unter die 100 000-Grenze ist im Jahr 1985 wieder ein Anstieg auf 101 576 Fälle zu verzeichnen. 20 v. H. dieser Wegeunfälle entfallen auf Schüler der Altersgruppen 16 und 17 Jahre und 15 v. H. auf die Altersgruppe über 18 Jahre. Hier macht sich bemerkbar, daß diese Altersgruppen für den Schulweg selbst geführte Kraftfahrzeuge benutzen können.

164 in der Schülerunfallversicherung Versicherte sind im Jahr 1985 auf dem Weg zum Kindergarten, zur Schule oder zur Hochschule tödlich verunglückt. Das sind 23 Fälle mehr als im Vorjahr.

6. Vergleiche von Unfallzahlen

Es werden immer wieder die Unfallzahlen aus verschiedenen Staaten gegenübergestellt. Dabei wird häufig nur scheinbar Vergleichbares miteinander verglichen. Tatsächlich sind die Unfallstatistiken nur weniger Staaten vergleichbar. Das hat im wesentlichen drei Gründe:

1. Der Begriff „Arbeitsunfall“ ist weder weltweit noch in Europa einheitlich definiert. Besonders

deutlich wird das bei den tödlichen Arbeitsunfällen. In einigen Ländern gilt als tödlicher Arbeitsunfall nur, wenn der Tod als unmittelbare Unfallfolge sofort eintritt, in anderen Ländern, wie der Bundesrepublik Deutschland, wenn der Verletzte auch später, an den Unfallfolgen stirbt.

- Die Bundesrepublik ist in der EG das einzige und weltweit eines der wenigen Länder, in denen es eine eigenständige Unfallversicherung gibt. In nahezu allen Ländern werden Arbeitsunfälle durch die Krankenkassen entschädigt. Die eigenständige Unfallversicherung in der Bundesrepublik führt zu einer genaueren Erfassung der Arbeitsunfälle, weil letztlich damit Leistungsverpflichtungen unterschiedlicher Sozialversicherungsträger begründet werden. Dieser für die Unfallerkennung ganz entscheidende Gesichtspunkt entfällt bei „Einheits-Sozialversicherungssystemen“. Hier ist die Unfallerkennung eine rein formale Angelegenheit. Insofern ist die Genauigkeit der Unfallerkennung vom Sozialversicherungssystem in den einzelnen Ländern abhängig.
- Nur in einigen Ländern geben die Unfallverhütungs- oder ähnliche Berichte einen Überblick über das gesamte Unfallgeschehen im gewerblichen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor, wie das in der Bundesrepublik der Fall ist. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten der nationalen Stellen sind in zahlreichen Berichten z. B. der Bergbau, die Seeschifffahrt, die Hafen- und Lagerbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, die Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentliche Sektor nicht enthalten.

Diese und weitere Gründe führen dazu, daß bei einzelnen Ländern die Unterschiede der veröffentlichten Unfallzahlen ein Mehrfaches ausmachen können. Vergleiche setzen daher voraus, daß Art und Umfang der Erfassung im Einzelfall analysiert und bewertet werden.

7. Heim- und Freizeitunfälle

Während Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der Berufsausübung und mit dem Besuch eines Kindergartens oder der Schule (Schulunfälle) ereignen, und Verkehrsunfälle mit Personenschäden definiert sind und amtlich erfaßt werden, werden Unfälle außerhalb der Bereiche Arbeit, Kindergärten, Schule und Verkehr, bei denen Personen verletzt werden, nicht amtlich registriert. Es handelt sich hier hauptsächlich um Unfälle, die sich bei der Hausarbeit, bei der Gartenarbeit, beim Heimwerken und bei sonstigen Hobbyarbeiten, bei Spiel und Sport ereignen.

Auf Grund von Schätzungen und Hochrechnungen von Einzeluntersuchungen verschiedener Stellen werden in der Öffentlichkeit immer wieder Angaben über die Zahl der häuslichen Unfälle gemacht.

Die neueste Untersuchung von Heim- und Freizeitunfällen im Jahre 1985, die vom Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e.V. (HUK-Verband) durchgeführt wurde, hat bemerkenswerte Ergebnisse gebracht. Danach ereignen sich in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 3 Mio. Heim- und Freizeitunfälle. Das bedeutet, daß jährlich knapp 5 v. H. der Bevölkerung von einem Unfall betroffen sind.

Die Studie zeigt sehr deutlich die Struktur der Heim- und Freizeitunfälle auf, die in fünf Gruppen eingeteilt werden.

	Anteil v. H.
1. Sport- und Spielunfälle: Alle körperlichen Freizeitaktivitäten (Mannschaftsspiele, Einzelsportarten, Trimmen, Toben, Klettern usw.)	43,5
2. Fortbewegungsunfälle: Auf- oder Abwärtsbewegen auf Treppen, Leitern, Tritten, in der Ebene, und bei ungünstigen Bodenverhältnissen, wie Glätte, Nässe und Unebenheiten.	23,7
3. Hantierunfälle: Umgang mit Geräten und Maschinen sowie Handwerkzeugen, Berühren von Bäumen, Sträuchern und Glasscherben.	17,3
4. Unfälle beim Bewegen auf der Stelle: Aufstehen, sich Bücken und Aufrichten, Türöffnen und -schließen sowie sich Drehen.	7,9
5. Passive Unfälle: Beeinträchtigungen durch Gegenstände, Tiere und Menschen sowie Störungen des Gleichgewichts.	7,6

Besonders interessant ist das Untersuchungsergebnis hinsichtlich der Geräte- und Maschinenunfälle, einer Untergruppe der Hantierunfälle. Ihr Anteil liegt bei 2 v. H. aller Haus- und Freizeitunfälle. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der in einen Unfall verwickelten Geräte und Maschinen nicht bestimmungsgemäß oder sicherheitswidrig eingesetzt wird und daß es sich bei einem weiteren Teil um ältere Modelle handelt, die teilweise schon Gebrauchsschäden aufweisen und eigentlich nicht mehr benutzt werden dürften. Bei den Geräten und Maschinen, die bestimmungsgemäß und sicherheitsgerecht eingesetzt werden und die noch keine Gebrauchsschäden aufweisen, dürfte der Anteil an den Haus- und Freizeitunfällen sogar unter 1 v. H. liegen.

Dieses Untersuchungsergebnis steht im Gegensatz zu einer in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Auffassung, wonach angenommen wird, daß Geräte und Maschinen am Unfallgeschehen im Bereich von Heim und Freizeit mit einem erheblichen Anteil beteiligt sind. Das Unfallgeschehen in diesem Bereich ist jedoch so vielfältig und weitgestreut, daß sich derartige Schwerpunkte bei den Unfallursachen nicht ergeben. Nachstehend sind 20 Gegenstände (ohne Sport) angeführt, die nach der Untersuchung am häufigsten einen Unfall ausgelöst haben:

1. Treppe	5,0 v. H.
2. Untergrund, Mulde und Fußboden	4,3 v. H.
3. Leiter oder Leiterersatz	2,3 v. H.
4. Tier	2,1 v. H.
5. Tür	2,0 v. H.
6. Geräte und Maschinen	2,0 v. H.
7. Messer	1,9 v. H.
8. Fahrrad	1,5 v. H.
9. Bordstein und Abgrenzung	1,4 v. H.
10. Mensch	1,1 v. H.
11. Stein	1,1 v. H.
12. Glasscherben	1,0 v. H.
13. Flüssigkeiten — ätzend und brennbar	0,9 v. H.
14. Umgang mit Holz	0,9 v. H.
15. Bett und Matratze	0,8 v. H.
16. Teppich	0,7 v. H.
17. Klettergerüst und Rutsche	0,7 v. H.
18. Ast und Zweig	0,7 v. H.
19. Hammer	0,7 v. H.
20. Stuhl	0,7 v. H.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Anteil der Unfälle durch Einwirkungen von Tieren und Menschen auf andere Menschen mit 3,1 v. H. wesentlich höher liegt als der Anteil der Geräte- und Maschinenunfälle mit 2 v. H.

Der geringe Anteil der Geräte- und Maschinenunfälle ist sicherlich auch ein Erfolg des Gerätesicherheitsgesetzes aus dem Jahre 1968. Mit diesem, auch nach internationalem Maßstab herausragenden Gesetz hat auch der Verbraucherschutz bei Geräten und Maschinen in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Qualität bekommen.

Die Struktur der Heim- und Freizeitunfälle zeigt, daß der weit aus überwiegende Teil der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen ist, wobei es innerhalb dieses Anteils wiederum einen erheblichen Anteil von Unfällen gibt, der bewußt billigend in Kauf genommen wird, als Beispiel seien hier nur die Skiunfälle genannt, die hinsichtlich des Unfallrisikos (Häufigkeit und Verletzungsschwere) an der Spitze liegen.

Nach der amtlichen Todesursachenstatistik des statistischen Bundesamtes starben im Jahr 1985 6 553 Personen durch Unfälle, die sich eindeutig dem Bereich von Heim und Freizeit zuordnen lassen, davon ereigneten sich 6 222 tödliche Unfälle im häuslichen Bereich und 321 bei Sport und Spiel. Die Zahl der tödlichen häuslichen Unfälle hat seit dem letzten

Höchststand im Jahr 1975 mit 11 060 Todesfällen kontinuierlich auf den bisher tiefsten Stand im Jahr 1985 abgenommen, während die Zahl der tödlichen Sport- und Spielunfälle in den letzten Jahren starken Schwankungen unterworfen war.

Von den 6 222 tödlichen Unfällen des Jahres 1985, die eindeutig dem häuslichen Bereich zuzurechnen sind, entfallen 82 v. H. auf Stürze, 6,5 v. H. auf Verbrennungen und Vergiftungen durch Brandgase, 5,5 v. H. auf mechanisches Ersticken und 1 v. H. auf Ertrinken. In die vier genannten Gruppen fallen somit 95 v. H. der tödlichen Hausunfälle. Alle anderen Unfallursachen liegen unter einem Prozent.

90 v. H. der tödlichen Sturzunfälle betreffen Personen über 65 Jahre. Von Unfällen durch mechanisches Ersticken sind vorwiegend Kinder unter 1 Jahr betroffen.

Tödliche Hausunfälle mit Geräten und Maschinen sind in der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes nicht registriert und auch in der HUK-Studie nicht ermittelt worden. Insofern ist davon auszugehen, daß ihre Zahl äußerst gering ist.

II. Die Unfallkosten

Die im Wege einer Zusammenfassung der jährlichen Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger festgestellten Aufwendungen für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung beliefen sich für das Jahr 1985 auf 14,006 Mrd. DM. Diese Bruttoaufwandssumme ist überhöht: Zum einen sind darin die gegenseitigen Zahlungen der Versicherungsträger im Rahmen des Lastenausgleichsverfahrens nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 — im Jahr 1985 waren dies rd. 904 Mio. DM — nicht bereinigt, zum anderen sind darin 643 Mio. DM Konkursausfallgeld enthalten, das nicht zu den Leistungen der Unfallversicherung zählt.

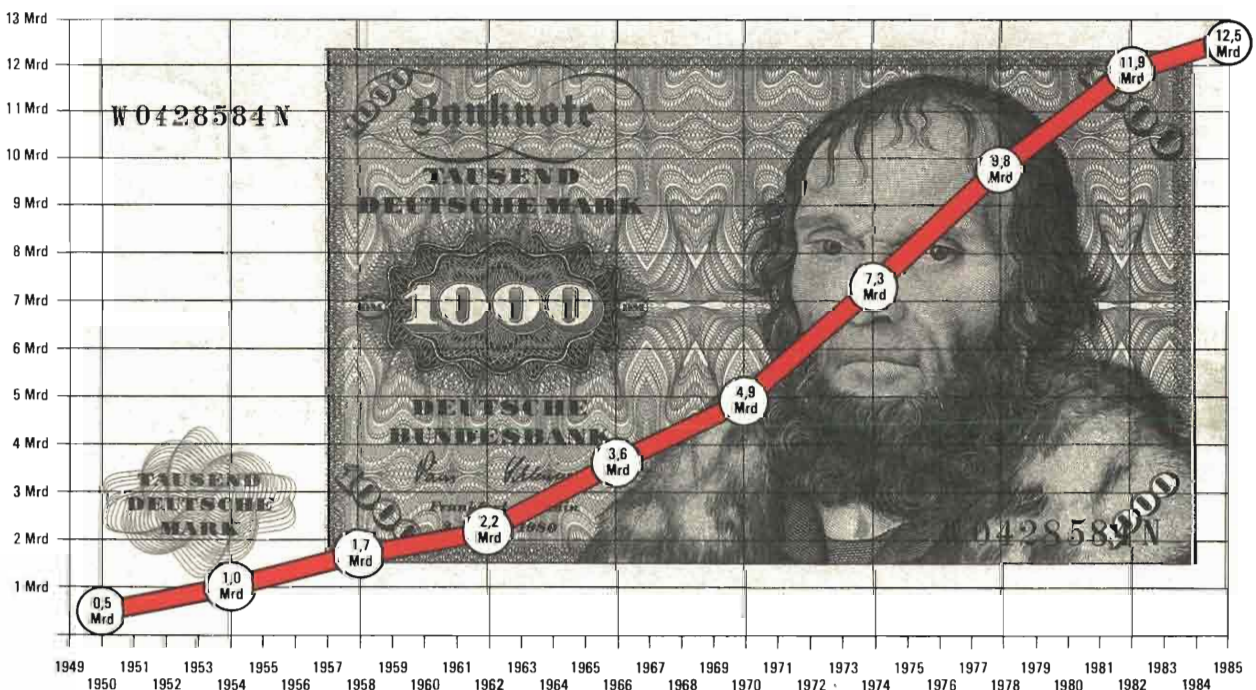
Die um die beiden vorgenannten Beträge bereinigten Gesamtausgaben (Nettoausgaben) betrugen für 1985 somit 12,458 Mrd. DM. Hinzu kommen die Kosten für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, die sich für das Jahr 1985 auf 437 Mio. DM beliefen.

Bei der Wertung des Ausgabevolumens ist zu beachten, daß die Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von den Unfallversicherungsträgern nicht stets in vollem Umfang getragen werden. Ein Teil der Aufwendungen wird von den Krankenkassen übernommen. Sie haben im wesentlichen die Kosten der ambulanten Behandlung zu tragen, sofern nicht, wie das bei schwereren Unfällen die Regel ist, die Unfallversicherungsträger die Heilbehandlung übernehmen. Über die Höhe der den Krankenkassen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten liegen jedoch keine Angaben vor.

Bei einem Vergleich der Nettoausgaben des Jahres 1985 mit denen des Jahres 1984 (12,171 Mrd. DM) ist ein Anstieg um 288 Mio. DM oder 2,4 v. H. zu verzeichnen; von 1983 (11,886 Mrd. DM) auf 1984 belief sich die Zunahme auf 285 Mio. DM oder ebenfalls 2,4 v. H. (s. Schaubild 17).

Schaubild 17

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949



Die Ausgabensteigerung von 1984 auf 1985 bei den drei Versicherungsträgergruppen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

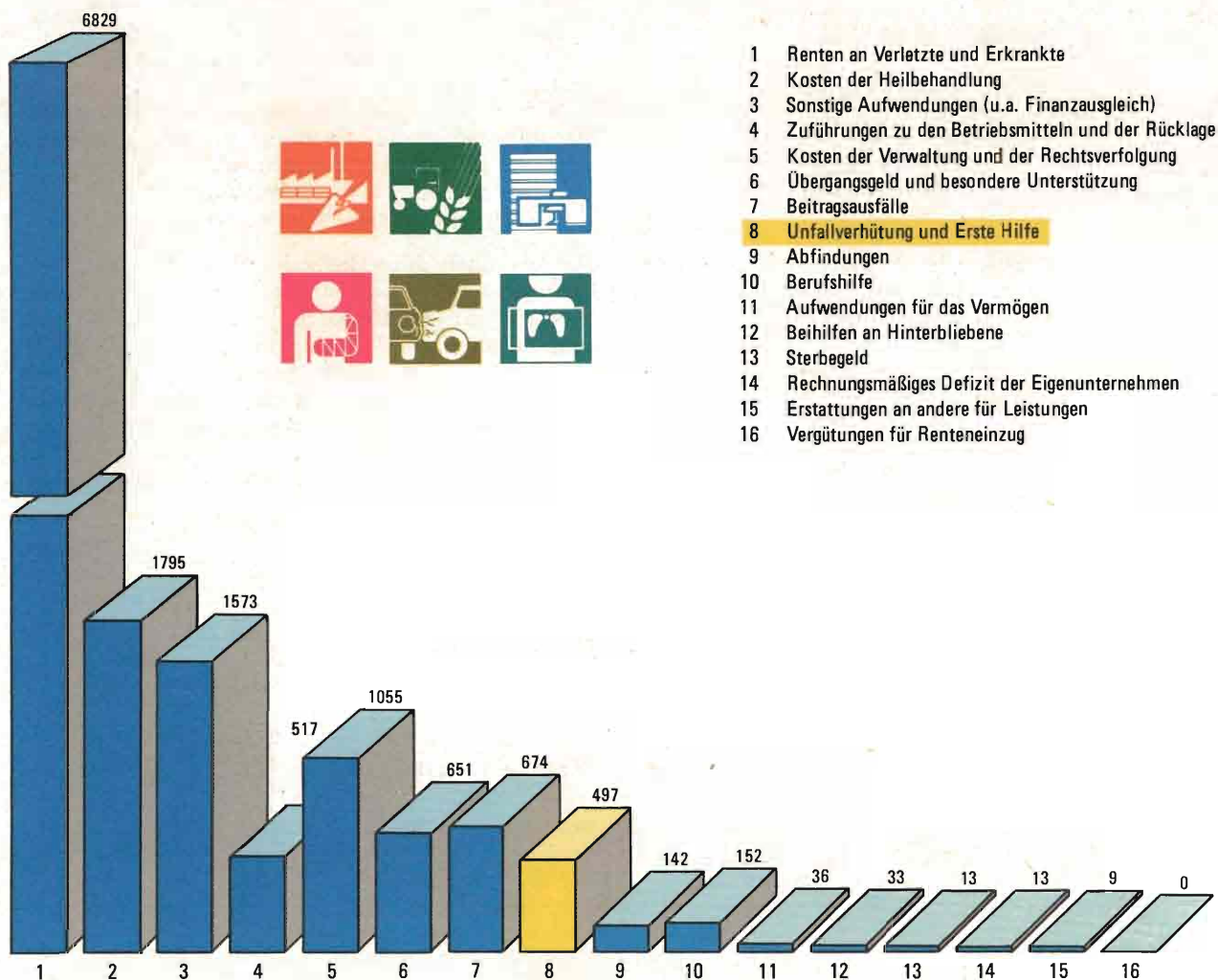
	Ausgaben		Veränderung von 1984 auf 1985 v. H.
	1985	1984	
	(in Mrd. DM)		
gewerbliche Berufsgenossenschaften	10,299	10,040	+ 2,6
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1,250	1,212	+ 3,1
Eigenunfallversicherungsträger	0,910	0,919	– 1,0
Nettoausgaben insgesamt	12,459	12,171	+ 2,4

Einen Überblick über die Aufwendungen für die wichtigsten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und deren Veränderung von 1984 auf 1985 vermittelt die nächste Übersicht:

	Aufwendungen		Veränderung 1984 auf 1985 v. H.
	1985	1984	
	(in Mrd. DM)		
Renten an Verletzte und Hinterbliebene ..	6,829	6,785	+ 0,5
ambulante und stationäre Behandlung	1,795	1,699	+ 5,7
Verletztengeld	0,651	0,624	+ 4,3
Unfallverhütung, arbeitsmedizinischer Dienst, Erste Hilfe ...	0,497	0,469	+ 6,1

Schaubild 18

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach Kostenarten in Mio. DM im Jahre 1985



Die Erhöhung der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Anhebungen der Renten zum 1. Juli 1984 um 1,31 v. H. und zum 1. Juli 1985 um 1,41 v. H. sowie durch den Rückgang der Zahl der Renten im Jahre 1985 um rd. 1 v. H. bedingt. In der Erhöhung der Aufwendungen für Heilbehandlung schlägt sich, abgesehen von der Mengenentwicklung (Fallzahlen), insbesondere die Kostenentwicklung auf dem Gesundheitssektor nieder (Krankenhauspflegesätze, Arztkosten, Arzneimittelkosten u. a.).

Auf Unfallverhütung, arbeitsmedizinischen Dienst und Erste Hilfe entfielen im Jahr 1985 4 v. H. der Gesamtausgaben. Mit 497,4 Mio. DM wurde für diese Leistungsarten 6,1 v. H. mehr ausgegeben als im Jahr 1984 (Schaubild 18). Die Ausgaben verteilen sich auf die drei Gruppen der Versicherungsträger wie folgt:

	Ausgaben für Unfallverhütung und Erste Hilfe		Verände- rung von 1984 auf 1985 v. H.
	1985	1984	
	(in Mio. DM)		
gewerbliche Berufs- genossenschaften	449,0	423,1	+ 6,1
landwirtschaftliche Be- rufsgenossenschaften	34,3	32,9	+ 4,3
Eigenunfall- versicherungsträger .	14,1	12,9	+ 9,3
zusammen ...	497,4	468,9	+ 6,1

Schlüsselt man die Gesamtzahl nach den einzelnen Leistungen auf, ergibt sich folgendes Bild: (siehe Tabelle oben rechts)

Von den im Rahmen der Unfallverhütung insgesamt eingesetzten Mitteln wurden in den Jahren 1984 und 1985 jeweils 57 v. H. für den Technischen Aufsichtsdienst zur Überwachung und Beratung der Betriebe sowie für die Ausbildung des technischen Personals und der Sicherheitsbeauftragten aufgewandt. Weitere rd. 8 v. H. erforderten die Aufwendungen für Maßnahmen der Werbung, Aufklärung und Information auf dem Gebiet der Unfallverhütung, für die Verhütung von Berufskrankhei-

Art der Leistung	Ausgaben		Veränderung von 1984 auf 1985 v. H.
	1985	1984	
	(in Mio. DM)		
Kosten der Überwachung und Beratung der Betriebe (Technischer Aufsichtsdienst)	283,9	267,3	+ 6,2
Kosten der Ausbildung (Schulung)	72,3	64,3	+ 12,5
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Unfallverhütung in den Betrieben	37,8	37,0	+ 2,1
Zahlungen an Verbände für Unfallverhütung .	44,5	42,6	+ 4,4
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	6,0	5,8	+ 3,7
Kosten der Ersten Hilfe	4,1	3,5	+ 17,5
Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste	48,8	48,4	+ 0,9
zusammen ...	497,4	468,9	+ 6,1

ten, für Vorsorgeuntersuchungen, Sehtests, Forschungsvorhaben und Versuchseinrichtungen, für Belohnungen und Anerkennungen, Mitteilungsblätter, Jahresberichte, Fachliteratur und Unterstützung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, die als „Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Unfallverhütung in den Betrieben“ ausgewiesen sind.

Für die nach dem Gesetzesauftrag von den Ländern, Gemeinden und Städten mit Eigenunfallversicherung durchzuführende Schülerunfallversicherung hatten diese Versicherungsträger im Jahr 1985 rd. 436,9 Mio. DM aufzubringen; das waren 16,4 Mio. DM oder 3,9 v. H. mehr als im Vorjahr. Hiervon beanspruchte die Heilbehandlung allein 66 v. H., nämlich 290,1 Mio. DM. Die anteilige Belastung der Länder, Gemeinden und Städte ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

	Gesamtaufwendungen	darunter		
		Heilbehandlung	Renten	Unfallverhütung
		in Mio. DM		
Gemeindeunfallversicherungsverbände	338,2	224,8	27,1	9,7
Städte mit Eigenunfallversicherung	22,1	15,7	1,8	0,6
Ausführungsbehörden für Unfallverhütung der Länder	76,6	49,6	9,5	2,5
zusammen ...	436,9	290,1	38,4	12,8

III. Unfallverhütung

1. Technische Sicherheit

1.1 Gerätesicherheit

Das Gerätesicherheitsgesetz erfaßt alle Geräte- und Maschinentypen sowie gleichgestellten Einrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland für den gewerblichen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor sowie für den Bereich Heim und Freizeit am Markt angeboten werden. Hersteller, Importeure sowie unter gewissen Voraussetzungen die Händler sind nach dem Gesetz verpflichtet, nur solche technische Erzeugnisse auf den Markt zu bringen, von denen für Benutzer und Dritte bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahren ausgehen.

Der Rahmen des Gesetzes wird ausgefüllt durch die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik, in denen die sicherheitstechnischen Anforderungen für die einzelnen Geräte, Maschinen und Einrichtungen enthalten sind. Bei der Menge der am Markt angebotenen technischen Erzeugnisse kommt eine Vielzahl von Vorschriften und technische Normen in Betracht, die bei der Herstellung der Geräte, Maschinen und Einrichtungen zu beachten sind. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gibt daher als Orientierungshilfe Verzeichnisse zum Gerätesicherheitsgesetz heraus, in denen die zu beachtenden Vorschriften und technischen Normen aufgelistet sind. Diese Verzeichnisse werden laufend an die technische Normung angepaßt. Die neuen überarbeiteten Verzeichnisse sind am 1. Januar 1986 erschienen. Sie umfassen jetzt etwa 1 650 Vorschriften und technische Normen; 120 davon sind französische Normen.

Die Überwachung des Gesetzes obliegt in allen Bundesländern den Gewerbeaufsichtsbehörden. Die Anzahl der Kontrollbesichtigungen im Rahmen der Überwachung hat von 1972 bis 1980 ständig zugenommen und hat sich seither auf etwa 14 000 Kontrollen jährlich eingependelt (Schaubild 19).

Das Inverkehrbringen und Ausstellen sicherheitstechnisch mangelhafter Geräte kann von der Gewerbeaufsicht durch Untersagungsverfügung unterbunden werden. Vom Inkrafttreten des Gerätesicherheitsgesetzes Ende 1968 bis zum Jahre 1978 sind rd. 1 300 Untersagungsverfügungen erlassen worden, jährlich etwa 130. In den sieben Jahren von 1979 bis 1985 wurden 622 Untersagungsverfügungen erlassen, etwa 90 pro Jahr, wobei insgesamt eine sinkende Tendenz zu erkennen ist. Dieser Rückgang bei größerer Kontrolldichte läßt den Schluß zu, daß das Gerätesicherheitsgesetz eine allgemeine Anhebung des Sicherheitsniveaus bei den angebotenen technischen Arbeitsmitteln bewirkt hat.

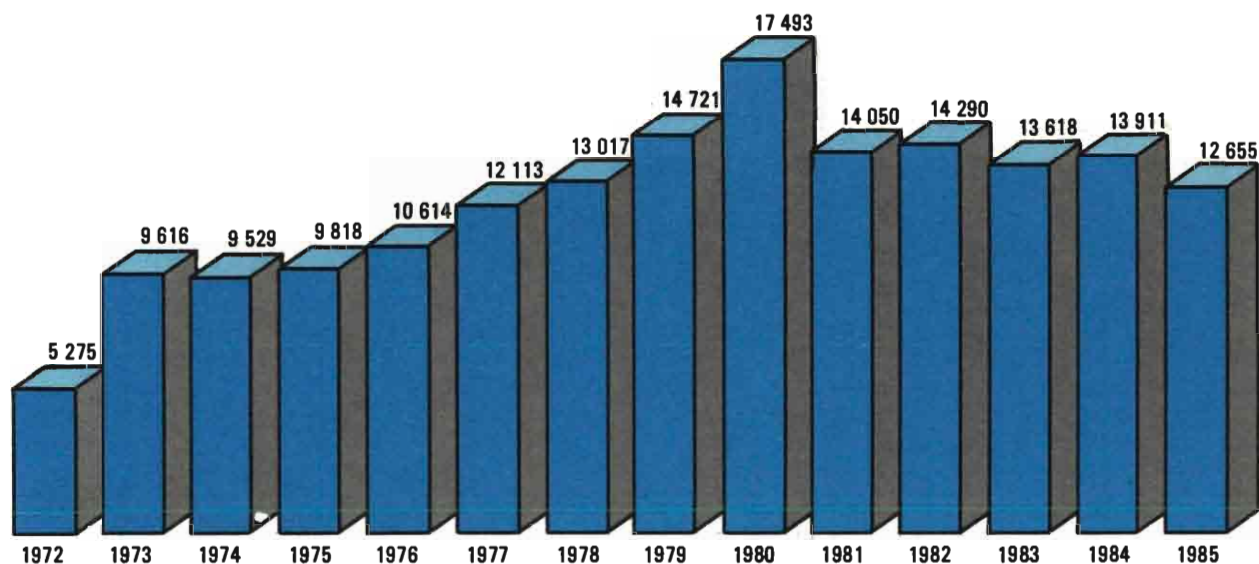
Die fortgesetzten Bemühungen der Aufsichtsdiens-te und die Verbesserung der Gerätesicherheit schlagen sich auch in den Unfallzahlen nieder. In der gewerblichen Wirtschaft ist der Anteil der Unfälle, die sich an neuen Geräten, Maschinen und technischen Anlagen infolge vorschriftenwidriger konstruktionstechnischer Mängel ereignen, am Unfallgeschehen insgesamt gering. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte er bei 2 v. H. liegen. Neuere Untersuchungen über Haushaltsunfälle lassen erkennen, daß sicherheitstechnische Mängel an neuen Haushaltsgeräten nur in etwa 1 v. H. dieser Unfälle als Unfallursache in Frage kommen (s. Abschnitt I.6 Heim- und Freizeitunfälle).

Vergleichszahlen aus der Zeit von vor 1968, als noch alle technischen Erzeugnisse unabhängig von ihrem sicherheitstechnischen Zustand auf den Markt gebracht werden durften, liegen nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß diese niedrigen Anteile der Geräte- und Maschinenunfälle am Gesamtunfallgeschehen ohne das Gerätesicherheitsgesetz und die damit verbundene Anhebung des Sicherheitsniveaus nicht zu erreichen gewesen wären. Im internationalen Vergleich belegt die Bundesrepublik Deutschland bei der Geräte- und Maschinensicherheit heute einen der ersten Plätze.

Das Gerätesicherheitsgesetz bietet Herstellern und Einführern die Möglichkeit, Baumuster ihrer technischen Arbeitsmittel durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestimmte Prüfstelle prüfen zu lassen. Nach positiver Prüfung dürfen die dem Baumuster nachgefertigten Erzeugnisse mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ versehen werden. Von dieser Möglichkeit, die als freiwillige vorbeugende Kontrolle die Sicherheit der Verbraucher erhöht und den Käufern die Auswahl unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten erleichtert, wird zunehmend Gebrauch gemacht, zumal die Bauartprüfung das geschäftliche Risiko der Hersteller und Importeure mindert, daß die Vermarktung ihrer Produkte wegen sicherheitstechnischer Mängel untersagt wird. Der Bestand an Geräte- und Maschinentypen mit gültigem GS-Zeichen belief sich am 31. Dezember 1985 auf etwa 85 000.

Die GS-Prüfstellen wurden vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch die Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung bestimmt, und ihre Prüfaufgabenbereiche in dem Prüfstellenverzeichnis bekanntgemacht. Die Prüfstellenverordnung ist im Dezember 1985 zuletzt geändert worden; sie umfaßt inzwischen 78 Prüfstellen, darunter eine französische. Das Prüfstellennetz ist damit inzwischen so ausgebaut, daß praktisch für alle unter das Gerätesicherheitsgesetz fallenden Arbeitseinrichtungen die GS-Prüfung möglich ist.

Entwicklung der Kontrollbesichtigungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz



BMA — 52/86

1.2 Überwachungsbedürftige Anlagen

Überwachungsbedürftig sind Anlagen, von denen für die Benutzer und die Öffentlichkeit besondere Gefahren ausgehen können. Das mit dem Betrieb derartiger Anlagen verbundene Risiko hat den Gesetzgeber veranlaßt, staatliche Sicherheitsvorschriften zu erlassen. Im Jahre 1953 wurde das Recht für diese Anlagen durch Gesetz im § 24 der Gewerbeordnung bundeseinheitlich geregelt.

Überwachungsbedürftige Anlagen sind u. a.

- Dampfkesselanlagen
- Druckbehälter
- Aufzugsanlagen
- medizinisch-technische Geräte
- elektrische Anlagen in besonders gefährdeten Räumen
- Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager
- Anlagen zur Abfüllung von verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen
- Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten
- Leitungen unter innerem Überdruck für brennbare, ätzende oder giftige Gase, Dämpfe oder Flüssigkeiten.

Für alle aufgeführten Anlagen sind Verordnungen erlassen worden, in denen technische und behördliche Präventivmaßnahmen sowie sicherheitstechnische Grundsatzforderungen festgelegt sind. Im Berichtszeitraum war aufgrund der technischen Entwicklung und wegen der notwendigen Umsetzung

von EG-Richtlinien eine Reform in diesem Sachgebiet erforderlich. 1980 wurden daher die

- Dampfkesselverordnung
- Verordnung über Druckbehälter, Druckgasbehälter und Füllanlagen
- Aufzugsverordnung
- Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen
- Acetylenverordnung
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

neu erlassen.

Hinzu kam im Jahre 1985 die

- Verordnung über medizinisch-technische Geräte.

Zu jeder Verordnung ist eine Fülle von Bau- und Ausrüstungsanforderungen sowie Betriebsregelungen erforderlich. Diese sind entweder in Technischen Regeln oder in technischen Normen enthalten, auf die in den Verordnungen verwiesen wird. Die Technischen Regeln werden von technischen Ausschüssen, die beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet sind, erarbeitet und entsprechend der technischen Entwicklung fortgeschrieben. Die erforderlichen technischen Normen werden von den entsprechenden Normenorganisationen (Deutsches Institut für Normung — DIN — und Deutsche Elektrotechnische Kommission — DKE —) erstellt.

Seit 1980 sind bei den überwachungsbedürftigen Anlagen insgesamt 217 neue und neugefaßte Technische Regeln vom Bundesminister für Arbeit und

Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt bekanntgemacht worden, davon technische Regeln für

Dampfkessel	81
Druckbehälter und Druckgasbehälter	74
Aufzugsanlagen	13
Acetylenanlagen	3
brennbare Flüssigkeiten	43
Gashochdruckleitungen	3.

Außerdem sind im Berichtszeitraum 360 Technische Regeln geändert oder ergänzt worden.

Die Überwachungspflicht für die genannten Anlagen ist vom Gesetzgeber eingeführt worden, weil der Betrieb dieser Anlagen früher mit einem hohen Risiko für Arbeitnehmer und die Bevölkerung verbunden war. Durch sicherheitstechnische Detailarbeit ist es gelungen, diese Anlagen inzwischen so sicher zu machen, daß sich in diesem Bereich kaum noch Unfälle und Schadensfälle ereignen. Bei der schnellen technischen Entwicklung in diesem Sachgebiet des Arbeitsschutzes gilt es, das hohe Sicherheitsniveau zu halten.

1.3 Lärm

Lärm ist eine der wesentlichen Belastungen des arbeitenden Menschen, die in vielen Bereichen der Arbeitswelt auftritt und zu Gesundheitsschäden führen kann.

Aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ und der Arbeitsstättenverordnung ist eine Vielzahl von Maßnahmen zum Abbau der Lärmbelastung durchgeführt worden. Durch diese Maßnahmen und die technische Entwicklung konnte die Zahl der Arbeitnehmer, die gehörgefährdendem Lärm von über 85 dB(A) ausgesetzt sind, erheblich gesenkt werden. Gegenwärtig sind noch etwa 3 Mio. Arbeitnehmer gehörgefährdendem Lärm ausgesetzt.

Der Abbau der Lärmbelastung wurde vor allen Dingen durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Erfassung der Geräuschemissionen am Arbeitsplatz
- Durchführung von technischen Lärmminierungsmaßnahmen
- Durchführung von Gehörprüfungen.

Bei der Betrachtung des Lärmproblems darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß auch bei Geräuschbelastungen unter 85 dB(A) gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen auftreten können. So können sich vegetative Reaktionen und Befindlichkeitsstörungen als gesundheitliche Beeinträchtigungen erweisen, z. B. für das Herz-Kreislauf-System.

Von den Berufsgenossenschaften werden jährlich rd. 700 000 Gehörprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum von den Berufsgenossenschaften Schwerpunktaktionen vor allem in Mittel- und Kleinbetrieben durchgeführt, um die Bedeutung des technischen Lärmschutzes und des ständigen Gehörschutztragens in Lärmberei-

chen besonders herauszustellen. Neben der gezielten Lärminderungsberatung wurde ein Gehörschutzmerkblatt herausgegeben, in dem die GS-geprüften Gehörschützer aufgelistet sind und deren Wirkungsbereich angegeben wird.

Um die Durchführung der Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ und der Lärmschutzvorschriften der Arbeitsstättenverordnung zu ermöglichen und zu beschleunigen, wurden im Rahmen des Forschungsprogramms zur Humanisierung des Arbeitslebens durch den Bundesminister für Forschung und Technologie und den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die über den Projektträger Humanisierung des Arbeitslebens und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz der Lärmforschung zugeführt wurden.

Vordringlich sind Projekte gefördert worden, bei denen die Erforschung und Entwicklung von technischen Maßnahmen im Betrieb zu konkreten Pegelminderungen am Arbeitsplatz geführt haben. Solche Projekte wurden vor allem in den Gewerbezweigen Eisen und Stahl, Holz, Steine und Erden, Textil und Verpackung durchgeführt. Für eine Reihe von Maschinengruppen konnten die Grundlagen für die Beschreibung des Standes der Technik und die Angabe von Geräuschemissionswerten geschaffen werden, z. B. für Holzbearbeitungsmaschinen, spanende Werkzeugmaschinen und Getränkeabfüllanlagen.

Vom Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Land Baden-Württemberg wurden von 1980 bis 1985 147 Projekte mit einem Kostenaufwand von 33 Mio. DM gefördert.

1.4 Gefährliche Stoffe

Am 29. Juni 1980 wurde eine neue Arbeitsstoffverordnung erlassen und am 1. Januar 1982 trat das Chemikaliengesetz in Kraft. Kurz darauf am 11. Februar 1982 wurde eine auf den neuesten Stand gebrachte Arbeitsstoffverordnung und schließlich am 26. August 1986 die Gefahrstoffverordnung erlassen. Schon diese schnelle Folge der Rechtsvorschriften läßt erkennen, welche Dynamik gegenwärtig in diesem Sachgebiet des Arbeitsschutzes steckt. Insbesondere Fortschritte der Meßtechnik und neue Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Stoffen haben hier zu einer rasanten Entwicklung geführt.

Mit dem Chemikaliengesetz ist eine neue Grundlage für das gesamte Recht der gefährlichen Stoffe geschaffen worden. Es geht über den Arbeitsschutz hinaus und umfaßt auch den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz. Schwerpunkt des Gesetzes sind eine Prüfverpflichtung und eine Anmeldepflicht. Jeder Hersteller oder Importeur, der einen neuen Stoff auf den Markt bringen will, ist verpflichtet, diesen Stoff eigenverantwortlich auf eventuelle gefährliche Eigenschaften zu prüfen und 45 Tage vor dem erstmaligen Inverkehrbringen bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz anzumelden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und erfolgter Notifizierung bei den Europäischen Gemeinschaften

trat am 1. Oktober 1986 die auf das Chemikaliengesetz gestützte Gefahrstoffverordnung in Kraft, die die erst 1982 erlassene Arbeitsstoffverordnung, 23 Verordnungen des Bundes und der Länder über den Umgang mit Giften und die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, 4 Verordnungen über Ammoniumnitrat und 8 Verordnungen über Heimarbeit ablöst. Mit der Gefahrstoffverordnung wurde eine neue Phase in den Bemühungen eingeleitet, den Schutz der Arbeitnehmer und der Bevölkerung vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen zu verbessern, das Rechtsgebiet neu geordnet, Landesrecht in Bundesrecht übergeführt und durch die Aufhebung von 38 Verordnungen ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet.

Das Recht der gefährlichen Stoffe ist im Arbeitsschutz das Sachgebiet, das bisher am stärksten durch EG-Recht beeinflusst worden ist. Mit der Gefahrstoffverordnung wurden 14 EG-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1971 umgesetzten EG-Richtlinien allein in diesem Sachgebiet auf 28.

Die Gefahrstoffverordnung besteht im wesentlichen aus zwei Teilen: Vorschriften über das Inverkehrbringen und Vorschriften über den Umgang.

Schwerpunkte beim Inverkehrbringen sind die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung. Gefährliche Stoffe müssen so verpackt sein, daß vom Inhalt nichts ungewollt nach außen gelangen kann und daß eine Verwechslung mit Lebensmitteln ausgeschlossen ist. Ebenso wichtig ist die Kennzeichnung, weil der Verwender im Regelfall nicht weiß, welche Gefahren mit dem Umgang von Stoffen verbunden und welche Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind. Auf den Verpackungen müssen daher der Name des Stoffes und des Herstellers, Gefahrensymbole, Gefahrenkennzeichnung, Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge angegeben sein. Für den Verwender sind diese Angaben häufig die einzigen Informationsquellen, deshalb verlangt die Verordnung, daß nunmehr alle gefährlichen Stoffe und bestimmte Zubereitungen zu kennzeichnen sind. Zur Verordnung gehört eine Liste von etwa 1 500 eingestuften Stoffen und Zubereitungen. Die in der Liste nicht enthaltenen Stoffe sind nach einem EG-einheitlichen Leitfadens einzustufen und zu kennzeichnen. Für die Abgabe giftiger und sehr giftiger Stoffe wurde bundeseinheitlich eine Erlaubnispflicht eingeführt.

Die Umgangsvorschriften werden auf alle beruflichen Bereiche, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, ausgedehnt, so daß nunmehr auch Soldaten, Beamte, Schüler und Studenten sowie Heimarbeiter erfaßt werden.

Zu den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz gehören insbesondere die Pflichten des Arbeitgebers,

- an gefährdeten Arbeitsplätzen die Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft und im Körper zu ermitteln bzw. zu messen,
- grundsätzlich die am wenigsten gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen einzusetzen,

- die Betriebsanlagen technisch so zu gestalten, daß gefährliche Stoffe oder Zubereitungen möglichst nicht freigesetzt werden und erforderlichenfalls persönliche Schutzausrüstungen, wie Atemschutzmasken, zur Verfügung zu stellen,
- die Beschäftigten beim Umgang mit bestimmten Gefahrstoffen gesundheitlich durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu überwachen,
- die Beschäftigten über alle Risiken und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen zu unterrichten.

Anstelle des bisher verwendeten unklaren Begriffs „Einwirkung“ werden die präziseren Begriffe

- Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
- Biologischer Arbeitsplatz-Toleranzwert (BAT)
- Technische Richtkonzentration (TRK) und
- Auslöseschwellen, die in Technischen Regeln bestimmt sind,

eingeführt.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen die krebserzeugenden Arbeitsstoffe. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist damit begonnen worden, in den Betrieben den Umgang mit diesen Arbeitsstoffen zu erfassen. Hierbei ergab sich, daß in der chemischen Industrie 3,5 v. H. der Arbeitnehmer mit krebserzeugenden Stoffen umgehen; ein fast gleich hoher Anteil ist im Bereich der Metallverarbeitung zu erwarten. Mit Hilfe der Gefahrstoffverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift „Schutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen“ werden alle Anstrengungen unternommen, um das Krebsrisiko bei den Arbeitnehmern weiter zu verringern. Die Herstellung bzw. Verwendung einiger krebserzeugender Stoffe wurde bereits verboten; beim Umgang mit anderen werden zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Die Beteiligungsrechte der Betriebs- und Personalräte werden in der Gefahrstoffverordnung präzisiert. So ist beispielsweise der Betriebsrat bei der Festlegung von Maßnahmen am Arbeitsplatz zum Schutz gegen Gefahrstoffe oder zur Frage des Einsatzes von Ersatzstoffen zu beteiligen. Den Betriebs- und Personalräten müssen darüber hinaus alle Meßergebnisse bei der Überwachung der Grenzwerte mitgeteilt werden. Neu ist ferner die durch den Bundesrat eingefügte Vorschrift, nach der Arbeitnehmer nach Ausschöpfung der betrieblichen Möglichkeiten das Recht haben, sich zu beschweren und bei dringender Gefahr die Arbeit einzustellen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Durch die Gefahrstoffverordnung ist beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Ausschuß für Gefahrstoffe eingesetzt worden, der insbesondere die Aufgabe hat, die Vorschriften der Verordnung zu präzisieren. Seit 1980 sind von dem Vorgänger dieses Ausschusses — dem Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe

— 85 Technische Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe erarbeitet oder entsprechend der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Entwicklung fortgeschrieben worden. Der Bundesarbeitsminister hat diese Technischen Regeln im Bundesarbeitsblatt bekanntgemacht.

1.5 Unfallverhütungsvorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger sind im Vorschriftenystem der Bundesrepublik eine der wesentlichen Säulen des Arbeitsschutzes. Ihre Bedeutung geht weit über die Unfallversicherung hinaus; sie werden auch bei der Ausfüllung von Gesetzen herangezogen, z. B. bei der Gewerbeordnung und beim Gerätesicherheitsgesetz (s. Abschnitt 1.1).

Aufgrund der technischen Entwicklung müssen die Unfallverhütungsvorschriften immer mehr und immer kompliziertere Sachverhalte regeln. Bei der Fülle von Informationen, die diese Vorschriften ver-

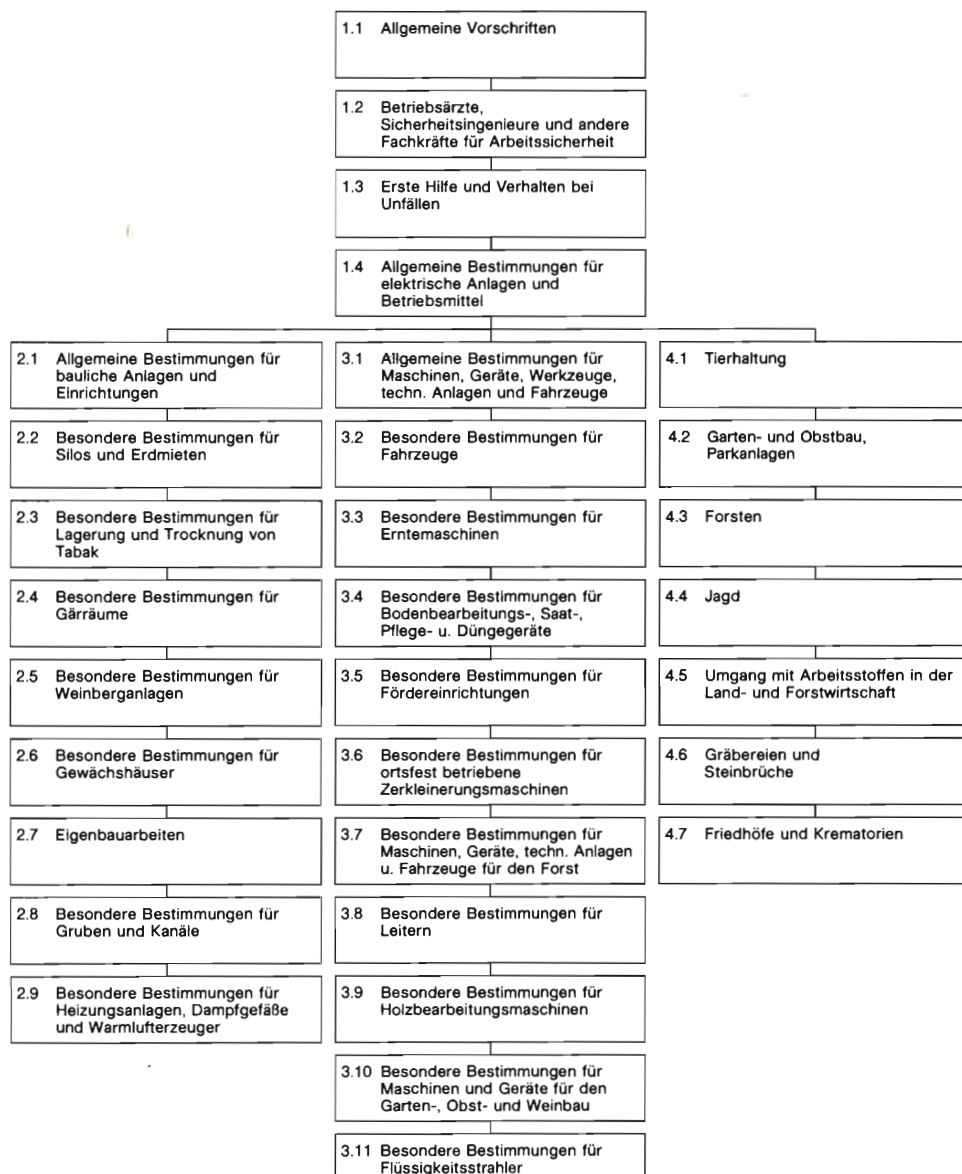
mitteln müssen, kommt dem Aufbau der Vorschriftenwerke im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit eine große Bedeutung zu.

Während des Berichtszeitraumes sind die Vorschriftenwerke der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften weiterentwickelt worden. Die Neugestaltung soll der immer differenzierter werdenden Technik gerecht werden und dabei die Überschaubarkeit für den Anwender gewährleisten.

Im Jahre 1981 erstellten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein neues Vorschriftenwerk. Es wurde in vier Teile gegliedert:

1. Allgemeine und übergreifende Vorschriften
2. Vorschriften und sicherheitstechnische Anforderungen für Baulichkeiten
3. Vorschriften und sicherheitstechnische Anforderungen für Geräte, Maschinen und technische Anlagen
4. Vorschriften für bestimmte Tätigkeiten.

Aufbau des Vorschriftenwerkes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften



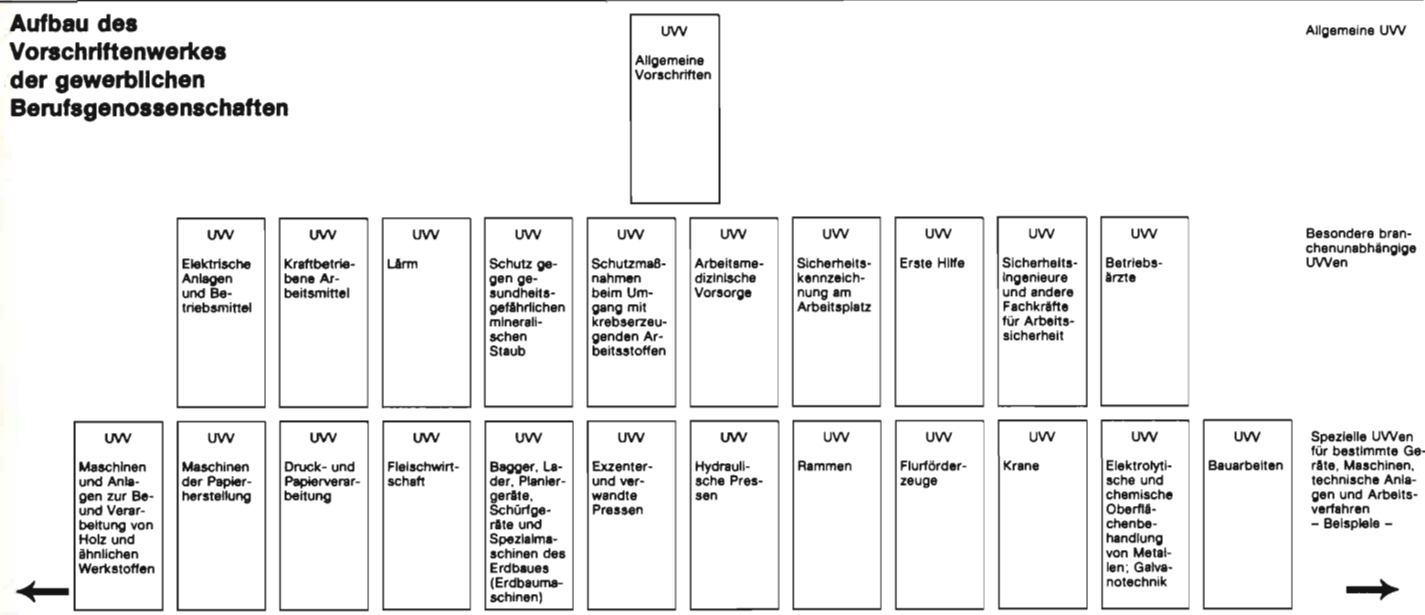
Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden die Voraussetzungen für die Neugestaltung des Vorschriftenwerkes mit dem Inkrafttreten der Unfallverhütungsvorschrift „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“ am Ende des Berichtszeitraumes geschaffen. Besonders betroffen von der Neugestaltung sind die Bau- und Ausrüstungsanforderungen für Geräte, Maschinen und technische Anlagen, die künftig eng mit der Unfallverhütungsvorschrift „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“ verzahnt werden.

Das Vorschriftenwerk der gewerblichen Berufsgenossenschaften besteht aus drei Ebenen:

1. Allgemeine Vorschriften
2. Besondere, branchenunabhängige Vorschriften
3. Spezielle Vorschriften für bestimmte Geräte, Maschinen und technische Anlagen sowie für bestimmte Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren.

Mit der Neugestaltung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriftenwerke ist eine Neuordnung von großen Teilen des technischen Rechts in der Bundesrepublik verbunden.

Aufbau des Vorschriftenwerkes der gewerblichen Berufsgenossenschaften



1.6 Neue Arbeitsschutzvorschriften — Zusammenfassung

Während des Berichtszeitraumes wurden zwei Gesetze, das Bundesberggesetz und das Chemikaliengesetz erlassen, die neben anderem auch erhebliche Bedeutung für den Arbeitsschutz in dem jeweiligen Bereich oder Sachgebiet haben. Außerdem traten 12 Verordnungen, 228 neue oder neugefaßte technische Regeln und Richtlinien, 267 Änderungen von technischen Regeln und Richtlinien sowie 1 638 Unfallverhütungsvorschriften in Kraft.

a) Staatliche Vorschriften

Gesetze:

- Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310)
- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) vom 16. September 1980 (BGBl. I S. 1781).

Verordnungen:

- Verordnung über Dampfkesselanlagen (Dampfkesselverordnung — DampfkV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 173)
- Verordnung über Druckbehälter, Druckgasbehälter und Füllanlagen (Druckbehälterverordnung — DruckbehV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 184)
- Verordnung über Aufzugsanlagen (Aufzugsverordnung — AufzV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 205)
- Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (Acetylenverordnung — AzetV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 220)
- Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VbF) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 229)

- Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 214)
- Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Arbeitsstoffverordnung — ArbStoffV) vom 29. Juli 1980 (BGBl. I S. 1071)
- Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Arbeitsstoffverordnung — ArbStoffV) vom 11. Februar 1982 (BGBl. I S. 144)
- 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten vom 3. Mai 1982 (BGBl. I S. 589)
- Änderungsverordnung zur Arbeitsstättenverordnung vom 2. Januar 1982 (BGBl. I S. 1) und vom 1. August 1983 (BGBl. I S. 1057)
- Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte vom 14. Januar 1985 (BGBl. I S. 93)
- Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung — GefStoffV) vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1470).

Technische Regeln und Richtlinien

	neue oder neu ge- faßte Tech- nische Re- geln und Richtlinien	Änderung Techni- scher Re- geln und Richtlinien
Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR)	9	15
Dampfkessel (TRD)	81	93
Druckbehälter (TRB)	34	25
Druckgase (TRG)	40	53
Aufzüge (TRA)	13	16
Acetylen (TRAC)	3	11
Brennbare Flüssigkeiten (TRbF)	16	24
Gashochdruckleitungen (TRGL)	5	23
Gefährliche Stoffe (TRgA)	42	6
Sprengstofflager-Richtlinien (SprengLR)	5	1
Insgesamt	228	267

b) Unfallverhütungsvorschriften

Seit 1980 wurden 112 Musterentwürfe von Unfallverhütungsvorschriften durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebilligt:

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften	62
Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	37

Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 13

Die Musterentwürfe wurden von den einzelnen Vertreterversammlungen insgesamt 1 638mal als Unfallverhütungsvorschriften beschlossen und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung genehmigt:

gewerbliche Berufsgenossenschaften	749
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	665
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	224

1.7 EG-Richtlinien

Daß der Arbeitsschutz überwiegend mühevoller Detailarbeit ist, spiegelt sich nicht zuletzt in den Aktivitäten der EG wider. Seit 1980 wurden vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften folgende 37 EG-Richtlinien verabschiedet:

- Aerosol-Packungen: Änderungsrichtlinie
- Änderung der Grundnorm für den Strahlenschutz
- Ein- und Ausstiege, Betätigungsraum für Führer land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen
- Ammoniumnitrat-Nährstoffdüngemittel
- Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Zubereitungen gefährlicher Stoffe (Lösemittel): Änderungsrichtlinie und Anpassungsrichtlinie
- Schädlingsbekämpfungsmittel: Änderungsrichtlinie und Anpassungsrichtlinie
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe: 3. bis 6. Anpassungsrichtlinie
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Farben, Anstrichmitteln und Klebstoffen und dgl., die gefährliche Stoffe enthalten: Anpassungsrichtlinie und Änderungsrichtlinie
- Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten
- Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch metallisches Blei und seine Ionenverbindungen am Arbeitsplatz
- Führersitze von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Berechnungsverfahren)
- Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Asbest
- Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen: Änderungsrichtlinie (Ergänzung des Anhangs durch Krokydolith (Blauasbest) und Kennzeichnungsvorschriften für asbesthaltige Erzeugnisse)

- Festlegung der grundlegenden Maßnahmen für den Strahlenschutz bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen
- gemeinsame Vorschriften für Gasverbrauchseinrichtungen
- Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt werden
- gemeinsame Bestimmungen für Baugeräte und Baumaschinen
- Ermittlung des Geräuschemissionspegels von Baumaschinen und Baugeräten: Änderungsrichtlinie
- zulässiger Schalleistungspegel von Motorkompressoren
- zulässiger Schalleistungspegel von Turmdrehkränen
- zulässiger Schalleistungspegel von Schweißstromerzeugern
- zulässiger Schalleistungspegel von Kraftstromerzeugern
- zulässiger Schalleistungspegel handbedienter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer
- Überrollschutzbauten bestimmter Baumaschinen
- Schutzaufbauten gegen herabfallende Gegenstände bestimmter Baumaschinen
- Zapfwellen und ihre Schutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern
- hinten angebrachte Umsturzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern
- elektrische Geräte in der Human- und Veterinärmedizin
- Einbau, Position, Funktionsweise und Kennzeichnung der Betätigungs-, Kontroll- und Anzeigeeinrichtungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Betätigungsraum, Zugänge zum Fahrersitz sowie Türen und Fenster von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern
- gemeinsame Vorschriften für Hebezeuge und Fördergeräte
- Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Lärm am Arbeitsplatz
- nahtlose Gasflaschen aus Stahl
- nahtlose Gasflaschen aus unlegiertem Aluminium und Aluminiumlegierungen
- geschweißte Gasflaschen aus unlegiertem Stahl
- elektrisch betriebene Aufzüge.

Bis auf die fünf zuletzt genannten Richtlinien sind alle in nationales Recht umgesetzt worden.

Neben den bereits erlassenen Richtlinien werden 15 Richtlinien-Entwürfe gegenwärtig beim Rat der Europäischen Gemeinschaften behandelt:

- elektroradiologische Geräte
- gemeinsame Bestimmungen für Werkzeugmaschinen (Rahmenrichtlinie)
- Werkzeugmaschinen — handgeführte und motorbetriebene Schleifmaschinen
- Flurförderzeuge
- Baustellen-Turmdrehkrane
- Festlegung von Grundnormen für den Gesundheitsschutz gegen die Gefahr von Mikrowellen
- Umsturzvorrichtung mit zwei Pfosten für land- und forstwirtschaftliche Schmalspurzugmaschinen auf Rädern
- Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Änderungsrichtlinie) (Ergänzung des Anhangs durch Asbest)
- Schutz der Arbeitnehmer durch ein Verbot bestimmter Arbeitsstoffe und/oder Arbeitsverfahren
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von bisher nicht durch Richtlinien erfaßte Zubereitungen gefährlicher Stoffe
- Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Benzol am Arbeitsplatz
- einfache Druckbehälter
- Sicherheit von Spielzeug
- Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Änderungsrichtlinie)

Am 7. Mai 1985 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften eine neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und Normung beschlossen. Sie sieht vor, in geeigneten Fällen in Richtlinien für bestimmte Gruppen von Erzeugnissen nur noch die wesentlichen Sicherheitsanforderungen festzulegen und hinsichtlich der sicherheitstechnischen Detaillösungen auf europäische Normen zu verweisen, bei deren Einhaltung die Vermutung gilt, daß das betreffende Erzeugnis den Anforderungen der Richtlinie entspricht. Die EG erwartet, daß durch die neue Konzeption die Schaffung europäischer Regelungen vereinfacht und beschleunigt werden kann.

2. Betrieblicher Arbeitsschutz

In den vergangenen Jahren sind durch Novellierungen der Unfallverhütungsvorschriften zum Arbeitssicherheitsgesetz weitere Betriebe und die darin beschäftigten Arbeitnehmer in die Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einbezogen worden. Von wenigen Ausnahmen, ins-

besondere in Handel und Verwaltungen abgesehen, sind damit im allgemeinen Betriebe von mehr als 50 Arbeitnehmern zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit verpflichtet.

Nach den Erhebungen der Berufsgenossenschaften sind inzwischen rund 60 000 Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Betrieben tätig, davon etwa 15 v. H. ausschließlich als Fachkräfte. Nach letzten Erhebungen sind etwa 11 000 Betriebsärzte in den Betrieben tätig, davon etwa 60 v. H. Teilzeitbeschäftigte; die Zahl der überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienste, die insbesondere für die betriebsärztliche Betreuung kleinerer und mittlerer Betriebe unverzichtbar sind, hat sich auf über 300 erhöht.

Die durch Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Einsatzzeiten sind im gewerblichen Bereich inzwischen weitgehend erfüllt. Nachdem der Grundgedanke der Prävention in den Betrieben Fuß gefaßt hat, kommt es jetzt darauf an, die Qualität der Betreuung zu verbessern.

Voraussetzung für eine effektive Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Interesse der Beschäftigten und der Arbeitgeber ist eine umfassende und qualifizierte Wahrnehmung der Aufgaben. Dies erfordert ärztliches bzw. ingenieurmäßiges Wissen, eingehende Kenntnisse des Betriebs und guten Kontakt zu den Beschäftigten und den Arbeitgebern.

Von den Betriebsärzten wird bereits verlangt, daß sie die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erworben haben. Die Übergangsregelung, die lediglich den Nachweis der „Kleinen Fachkunde für die arbeitsmedizinische Betreuung“ vorsah und die als Einstiegslösung notwendig war, wurde am 1. Januar 1986 aufgehoben.

Um die Aufgaben der Betriebsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz transparenter zu machen, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einen „Ratgeber für die Erfüllung betriebsärztlicher Aufgaben“ erarbeitet, in den neben den Erfahrungen von Betriebsärzten auch die Ergebnisse der Forschungsprojekte eingeflossen sind. Der Ratgeber wendet sich nicht nur an Betriebsärzte, sondern auch an Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebs- und Personalräte; er gibt Hinweise, wie betriebsärztliche Aufgaben nach dem Gesetz in der täglichen betrieblichen Praxis wahrgenommen werden können.

Großbetriebe haben den doppelten Nutzen einer umfassenden Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit schon lange erkannt. Bei kleineren und mittleren Betrieben ist dies oft noch nicht so. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt, daß die arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Probleme in kleineren und mittleren Betrieben nicht geringer sind: Unfall und Gesundheitsrisiko sind häufig sogar größer als in Großbetrieben der gleichen Branche. In einem Modellversuch, den der Bundesmini-

ster für Arbeit und Sozialordnung, die Berufsgenossenschaften und die Gewerbeaufsicht im Jahr 1983 vereinbart haben und der bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft durchgeführt wird, werden insbesondere Arbeitgeber auch mittlerer und kleinerer Betriebe angesprochen und darüber informiert, welche Vorteile die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung den Betrieben bringt.

In der Anwendung des Arbeitssicherheitsgesetzes in der öffentlichen Verwaltung haben sich seit dem letzten Bericht Fortschritte ergeben. So sind inzwischen in den meisten Bundesländern Durchführungsvorschriften erlassen worden, die teilweise aber von den Richtlinien für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes bzw. Festlegungen in den Unfallverhütungsvorschriften nach unten abweichen. Insgesamt ist festzustellen, daß die Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der öffentlichen Verwaltung der Länder weiter verbessert werden sollte.

3. Aus- und Fortbildung

Der Schwerpunkt bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des Arbeitsschutzes liegt nach wie vor bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten, Betriebsärzten, Arbeitgebern und Führungskräften sowie bestimmten Arbeitnehmergruppen. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere von den Unfallversicherungsträgern große Anstrengungen unternommen, um die Aus- und Fortbildung qualitativ und quantitativ weiter voranzutreiben. Von 1980 bis 1985 wurden fast 100 000 Aus- und Fortbildungslehrgänge durchgeführt, an denen mehr als 2,2 Mio. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Arbeitgeber, Führungskräfte und bestimmte Arbeitnehmergruppen teilnahmen. Allein im Jahre 1985 wurden 16 048 Lehrgänge von mehr als 363 000 Teilnehmern besucht.

Auch die arbeitsmedizinische Aus- und Fortbildung war weiterhin sehr gefragt. Stark engagiert sind in diesem Bereich staatliche Gewerbeärzte der Bundesländer. Im Berichtszeitraum erwarben 3 500 Ärzte die sogenannte „Kleine Fachkunde für die arbeitsmedizinische Betreuung“, 1 200 die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ und 1 000 die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“. Insgesamt gibt es jetzt in der Bundesrepublik Deutschland 20 000 Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde. Die Möglichkeit zum Erwerb der sogenannten „Kleinen Fachkunde für die arbeitsmedizinische Betreuung“ besteht seit dem 1. Januar 1986 nicht mehr. Nähere Ausführungen dazu sind im Abschnitt 2. „Betrieblicher Arbeitsschutz“ enthalten.

Arbeitsschutz ist auch eine Führungsaufgabe. Deshalb müssen angehende Führungskräfte bereits während der Ausbildung für den Arbeitsschutz motiviert werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diese Überlegungen für die Berufsgruppen der Ingenieure konkretisiert und ein Konzept für die Einbeziehung des Arbeitsschutzes in das Ingenieurstudium erarbeitet. Er hat sich da-

bei von der Überzeugung leiten lassen, daß Ingenieure durch ihre Kompetenz unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung von technischen Einrichtungen und Organisationsabläufen haben. Dieses Konzept hat bei den Beratungen der Studienreformkommissionen für die Ingenieurstudienfächer vorgelegen und mit dazu beigetragen, daß die Studienreformkommissionen Vorschläge für die Einbeziehung des Arbeitsschutzes in die Ingenieurstudiengänge in ihre Empfehlungen einbezogen haben.

4. Aufsichtsdienste

Für die Überwachung im Arbeitsschutz sind in der Bundesrepublik die Gewerbeaufsichtsbehörden der Bundesländer und die Technischen Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger zuständig.

4.1 Gewerbeaufsicht

Im Arbeitsschutz wird die Einhaltung der Schutzvorschriften grundsätzlich von den Gewerbeaufsichtsbehörden der Bundesländer überwacht. In früheren Jahren waren diese Behörden fast ausnahmslos nachgeordnete Stellen der Länderarbeitsminister und ausschließlich oder zumindest vorwiegend auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes tätig. Mit dem Umweltschutz wurde der Gewerbeaufsicht in den meisten Bundesländern ein neues Aufgabengebiet übertragen, das zunehmend Kapazitäten beansprucht. Heute wird davon ausgegangen, daß in den Bundesländern, wo die Gewerbeaufsicht auch für den Umweltschutz zuständig ist, etwa die Hälfte der vorhandenen Kapazitäten für dieses Aufgabengebiet eingesetzt wird. Während des Berichtszeitraumes zogen einige Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen, aus dieser Entwicklung Konsequenzen und ordneten die Dienstaufsicht über die Gewerbeaufsicht sowie bestimmte Fachbereiche ihren Um-

weltministerien zu. In diesem Bericht muß daher bei der Bewertung einer Reihe von Daten der Gewerbeaufsicht (z. B. Personalstärke, besichtigte Betriebe und Außendiensttätigkeit) diese Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist im Berichtszeitraum von 3 338 auf 3 323 zurückgegangen. Im Jahre 1985 waren 3 041 Beamte bei den Gewerbeaufsichtsämtern und 282 bei den Mittelinstanzen und in den Länderministerien beschäftigt. Die Zahl der staatlichen Gewerbeärzte ist im Berichtszeitraum um 3 auf jetzt 91 gestiegen. Detaillierte Angaben über die einzelnen Jahre und die Personalentwicklungen in den Bundesländern sind in der Übersicht 16 enthalten.

Die Gewerbeaufsicht der Bundesländer war im Jahre 1985 für rund 1,6 Mio Betriebe zuständig (Übersicht 17), davon

- 1 429 028 Betriebe mit 1 bis 19 Arbeitnehmern
- 118 383 Betriebe mit 20 bis 199 Arbeitnehmern
- 10 473 Betriebe mit 200 bis 999 Arbeitnehmern
- 1 418 Betriebe ab 1 000 Arbeitnehmern.

Im Jahre 1985 wurden rd. 750 000 Betriebsbesichtigungen durchgeführt und dabei rd. 324 000 Betriebe besichtigt (Übersicht 17). Bei den Betriebsbesichtigungen wurden rd. 1,3 Mio Mängel beanstandet (Übersicht 18).

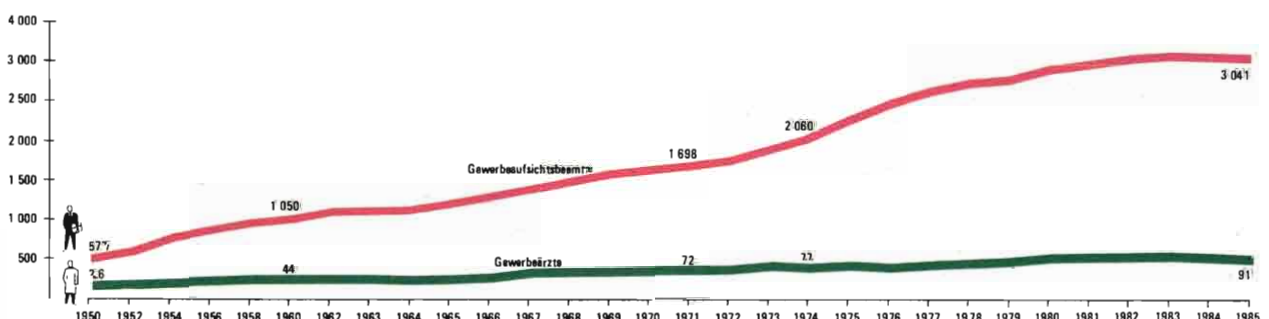
An Durchsetzungsmitteln wurden im Jahre 1985 eingesetzt:

Anordnungen	7 007	
Verwarnungen	939	(ohne Baden-Württemberg)
Bußgeldbescheide	1 200	(ohne Baden-Württemberg)
Strafanzeigen	62.	

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist in der Übersicht 19 enthalten.

Schaubild 20

Entwicklung des Personalstandes in der Gewerbeaufsicht



4.2 Unfallversicherungsträger

Die Aufsichtsdienste der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sind ausschließlich in der Arbeitssicherheit tätig. Neben der Aufsichtstätigkeit arbeiten die Aufsichtsdienste in starkem Maße in den berufsgenossenschaftlichen Prüfstellen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, bei der Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften sowie berufsgenossenschaftlichen Folgeregelungen, bei den Normenorganisationen und bei der Aus- und Fortbildung von Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsbeauftragten, betrieblichen Führungskräften und bestimmten Arbeitnehmergruppen mit.

Der Personalstand bei den Technischen Aufsichtsdiensten der gesetzlichen Unfallversicherungsträger hat sich seit 1980 um 51 erhöht. Am Ende des Berichtszeitraumes betrug die Personalstärke bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1 248, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 281 und bei den Eigenunfallversicherungsträgern 127. Insgesamt sind bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern 1 648 technische Aufsichtsbeamte tätig; 1980 waren es 1 597. Detaillierte Angaben über die einzelnen Jahre und die Entwicklungen bei den Unfallversicherungsträgern sind in der Übersicht 20 enthalten.

Die technischen Aufsichtsdienste der gewerblichen Berufsgenossenschaften waren im Jahr 1985 für rd. 1,7 Mio Betriebe zuständig (Übersicht 21). Es wurden rd. 544 000 Betriebsbesichtigungen durchgeführt und dabei rd. 331 000 Betriebe besichtigt. Sowohl bei der Zahl der Betriebsbesichtigungen als auch bei der Zahl der besichtigten Betriebe ist eine leicht sinkende Tendenz festzustellen (Übersicht 22).

Die Anzahl der bei den vorgenommenen Betriebsbesichtigungen festgestellten Mängel ist bei den Unfallversicherungsträgern nicht bekannt.

An Durchsetzungsmitteln wurden eingesetzt

- | | |
|--|-------|
| a) bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften | |
| Bußgeldbescheide gegen Unternehmer | 1 569 |
| Bußgeldbescheide gegen Versicherte | 629 |
| b) bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften | |
| Bußgeldbescheide gegen Unternehmer | 8 813 |
| Bußgeldbescheide gegen Versicherte | 18. |

Im Jahre 1985 wurden von den Technischen Aufsichtsdiensten der Unfallversicherungsträger 431 451 Anordnungen erlassen. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß das Durchsetzungsmittel „Anordnung“ bei den einzelnen Unfallversicherungsträgern nicht einheitlich angewandt wird (Übersicht 23).

5. Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung

Die Arbeitswelt befindet sich gegenwärtig in einer Phase raschen Wandels; dies wird sich aller Voraus-

sicht nach in den kommenden Jahren nicht ändern, eher ist eine Beschleunigung dieses Wandels zu erwarten. Ursache hierfür sind technische Neuerungen, die bereits heute praktisch alle Bereiche des Berufslebens durchdringen. Eine wesentliche Rolle hierbei spielt das Vordringen der Mikroelektronik in der Produktion, in Büros und Verwaltungen und in Verkehrs- und Dienstleistungsbereichen. Aber auch andere Entwicklungen, wie z. B. der wachsende Einsatz von Chemikalien und neue Verfahrenstechniken beeinflussen das Berufsleben immer stärker. Weiterhin könnte die Bio- und Gentechnik in Zukunft Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen haben.

Neue Techniken, Stoffe und Verfahren führen nicht selten zu neuen Fragen für den Arbeitsschutz. Praktisches Erfahrungswissen reicht angesichts zum Teil völlig neuartiger Problemstellungen häufig nicht mehr aus, um sichere und für die Gesundheit der Arbeitnehmer unbedenkliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mehr noch als in der Vergangenheit müssen daher wissenschaftliche Verfahren eingesetzt werden, um für hochkomplexe und neuartige Probleme Lösungen zu entwickeln.

Parallel zur technischen Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch das Verständnis darüber gewandelt, wie Arbeitsbedingungen gestaltet werden müssen, um den menschlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Diese Diskussion, die unter der Überschrift „Humanisierung des Arbeitslebens“ seit den frühen siebziger Jahren, insbesondere seitens der Gewerkschaften und Arbeitgeber, auf politischer und wissenschaftlicher Ebene geführt worden ist, befaßt sich — neben klassischen Fragen des Arbeitsschutzes — vor allem auch mit darüber hinausführenden Problemen, die letztlich bis zur Frage der Selbstverwirklichung des Menschen bei der Arbeit reichen.

Eine wichtige Rolle spielt in dieser Diskussion das Forschungsprogramm Humanisierung des Arbeitslebens, welches seit 1974 vom Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam durchgeführt wird. Das derzeit mit rund 110 Mio. DM jährlich ausgestattete Programm gestattete es Wissenschaftlern, Betrieben, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und anderen Institutionen, den Stand des Wissens voranzutreiben und die Vorschläge in Form von Forschungs- und Anwendungsvorhaben in der Praxis weiter zu entwickeln und zu erproben. Heute liegen Erkenntnisse und Erfahrungen aus etwa 2 000 Vorhaben vor, die mit nahezu 1 Mrd. DM öffentlicher Mittel gefördert wurden.

Die Planung des Humanisierungsprogramms erfolgt vom Bundesforschungsministerium und Bundesarbeitsministerium gemeinsam. Die Durchführung des Programms hat das Bundesforschungsministerium einem Projektträger Humanisierung des Arbeitslebens übertragen. Das Bundesarbeitsministerium hatte bereits 1976 die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund mit der Durchführung der Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung in seinem Geschäftsbereich beauftragt. Die Anstalt forscht auf der Grundlage eines Forschungspro-

gramms, das sich an der Gesamtplanung der Bundesregierung orientiert.

Das Programm ist im Zusammenhang mit Anfragen mehrfach im Deutschen Bundestag diskutiert worden. Dabei wurde ein Grundkonsens über die Notwendigkeit des Programms deutlich, aber auch Kritik an einzelnen Fördermaßnahmen und -zielen. Die Bundesregierung hat daher auf Ersuchen des Bundestages im Jahre 1983 eine neue Programmplanung vorgelegt, welche nach längerer Behandlung in den zuständigen Parlamentsausschüssen im Jahre 1985 breite Zustimmung im Bundestag fand. Auch von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden wurde diese neue Programmplanung inzwischen akzeptiert.

Die drei zentralen Förderziele des Programms sind:

1. Schutz der Gesundheit durch Abwehr und Abbau von Belastungen
2. Menschengerechte Anwendung neuer Technologien
3. Konkrete Vorschläge zur Überwindung von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Diese Förderziele wurden inzwischen durch mehrere öffentlich bekanntgemachte Förderschwerpunkte konkretisiert. Diese Schwerpunkte sind das Ergebnis sorgfältiger Vorbereitung und Diskussion mit Wissenschaftlern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Dabei ist es gelungen, in bisweilen sehr kontrovers beurteilten Problembereichen — wie z. B. den Krebsgefahren in der Arbeitswelt und den gesundheitlichen Wirkungen neuer Techniken — Problembeschreibungen zu erarbeiten, die von allen Beteiligten als Zielsetzung für öffentliche Fördermaßnahmen anerkannt werden. Dies ist insofern ein erheblicher Fortschritt gegenüber früher, als zwar die globale Zielsetzung des Programms unstrittig war, aber über konkrete Teilziele durchaus nicht immer Konsens bestand. Bisher sind folgende Schwerpunkte bekanntgemacht worden:

- Menschengerechte Anwendung neuer Technologien in der Produktion
- Menschengerechte Anwendung neuer Technologien in Büro und Verwaltung
- Arbeitsbedingungen und Gesundheit von Erwerbstätigen
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Gießerei-Industrie
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Schmiede-Industrie
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Straßengüterverkehr
- Lärminderung bei der Blechverarbeitung
- Schutz der Gesundheit an Arbeitsplätzen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken

— Krebsrisiken am Arbeitsplatz

— Menschengerechte Gestaltung von Software

— Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau.

Von besonderem Interesse für den Arbeitsschutz sind dabei die Schwerpunkte mit gesundheitlichen Fragestellungen, die im Rahmen des Förderschwerpunkts „Menschengerechte Anwendung neuer Technologien in der Produktion“ bearbeitet werden sollen:

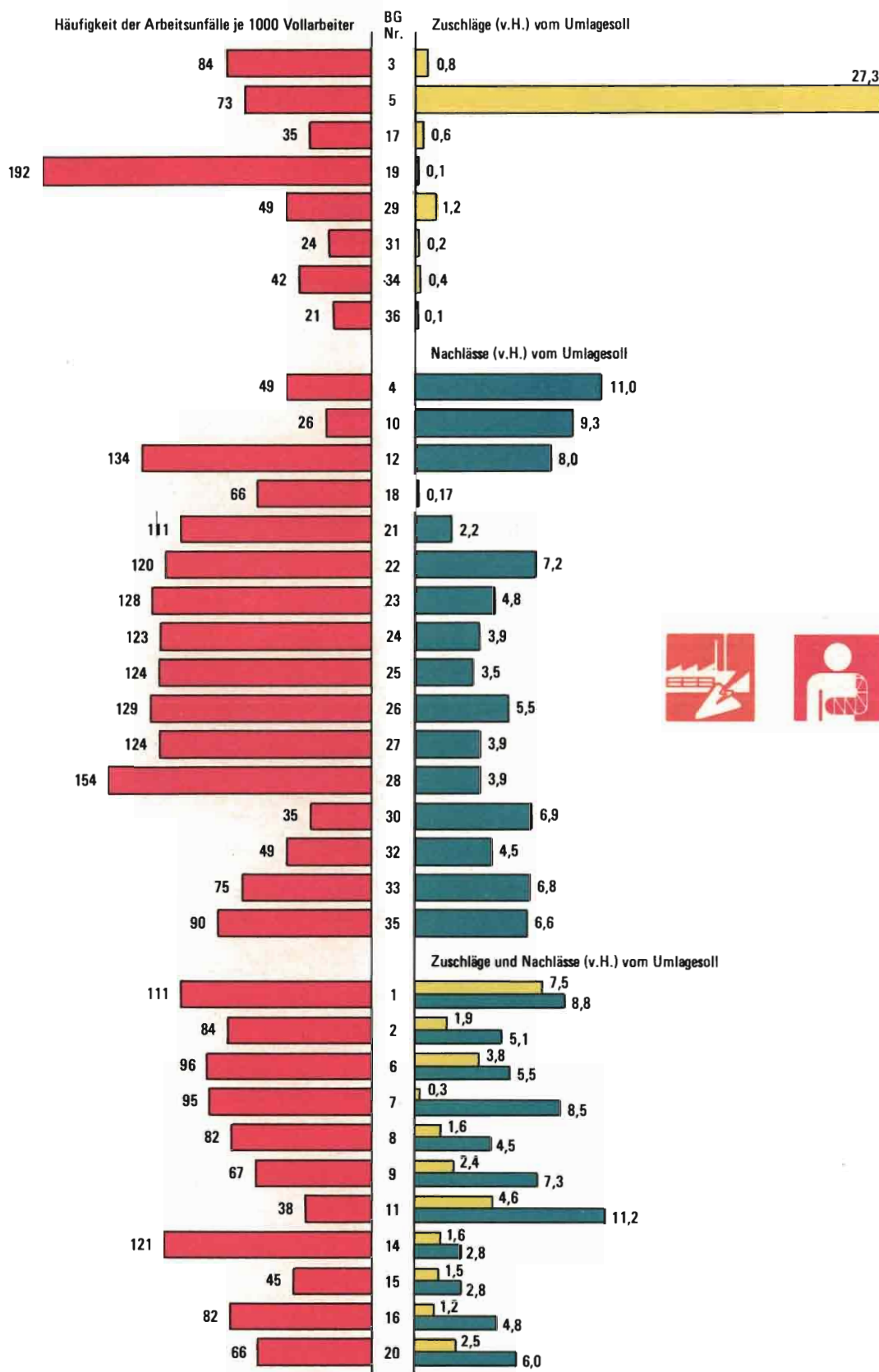
- Belastungen durch die Arbeitsumgebung abbauen
- gesundheitliche Gefährdungen vermeiden
- Taktbindungen vermeiden
- berufliche Kenntnisse und Erfahrungen nutzen und weiterentwickeln
- Arbeitsinhalte durch ganzheitlichen Zuschnitt der Aufgaben verbunden mit Gestaltungs- und Entscheidungsspielräumen für die Ausführung der Arbeit anreichern
- an neue Aufgaben durch inhaltlich und zeitlich angemessene Weiterbildung heranführen
- Möglichkeiten für Kontakte und Gespräche am Arbeitsplatz schaffen
- das Kontrollpotential, das durch neue Technologien entsteht, menschengerecht handhaben
- eine mittel- bis langfristige Perspektive für eine gesicherte Beschäftigung anstreben.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes wesentlich an der neuen Programmplanung ist zum einen der hohe Stellenwert von gesundheitsrelevanten Fragestellungen sowie die Zielrichtung von Forschungsanwendungsmaßnahmen. Bundesforschungs- und Bundesarbeitsminister haben gemeinsam eine neue Umsetzungskonzeption entwickelt und mit den interessierten Stellen diskutiert, in der die Fachleute und Institutionen des Arbeitsschutzsystems eine der wesentlichen Zielgruppen für die Anwendung von Humanisierungsforschungserkenntnissen sind. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte, Aufsichtsdienste und Arbeitsschutzverbände sollen aktiver als bisher in das Programm und die Ergebnisumsetzung einbezogen werden. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch auf die Aus- und Weiterbildung von betrieblichen Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten; diese Fachleute können durch ihre unmittelbare Betriebsnähe die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen entscheidend voranbringen.

6. Wirtschaftlicher Anreiz zur Unfallverhütung

Um den Mitgliedsunternehmen zusätzlich einen wirtschaftlichen Anreiz zur Unfallverhütung geben zu können, haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften nach § 725 Abs. 2 der Reichsversiche-

**Zuschläge und Nachlässe der gewerblichen Berufsgenossenschaften in v. H.
vom Umlagesoll und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle
je 1 000 Vollarbeiter im Jahre 1985**



rungsordnung die Möglichkeit, Zuschläge zum Mitgliedsbeitrag aufzuerlegen oder Nachlässe zu bewilligen; ihre Höhe richtet sich nach der Zahl, der Schwere oder den Kosten der Arbeitsunfälle oder nach mehreren dieser Merkmale.

Die Berufsgenossenschaften wenden unterschiedliche Verfahren an. Es gibt reine Zuschlagsverfahren und reine Nachlaßverfahren, aber auch Verfahren, die beide Möglichkeiten miteinander kombinieren. Die Verfahren stellen darauf ab, wie sich die Belastung des einzelnen Unternehmens durch Arbeitsunfälle zur Gesamtbelastung des Gewerbebezuges oder aller Mitglieder der Berufsgenossenschaften verhält.

Im Jahre 1985 haben von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 8 ein reines Zuschlagsverfahren und 16 ein reines Nachlaßverfahren durchgeführt; ein kombiniertes Verfahren (Zuschläge und Nachlässe) haben 11 Berufsgenossenschaften angewendet.

An Beitragszuschlägen sind im Jahre 1985 insgesamt 189,7 Mio. DM erhoben worden. Dies entspricht 2 v. H. des Umlagesolls. Dabei schwanken die Sätze bei den einzelnen Berufsgenossenschaften zwischen 4,8 und 0,01 v. H. der Umlage. Aus diesem Rahmen fallen heraus die Bergbau-Berufsgenossenschaft mit Zuschlägen von 7,5 v. H. des Umlagesolls und die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaften mit 23,4 v. H. des Umlagesolls. Die Summe der Beitragsnachlässe betrug 806,8 Mio. DM; das sind 5,2 v. H. des Umlagesolls der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Hier bewegen sich die Prozentsätze bei den einzelnen Berufsgenossenschaften zwischen 11,2 und 0,7 v. H. Diese Prozentsätze der Beitragsumverteilung geben nicht das Ausmaß der Be- und Entlastung der einzelnen Mitgliedsunternehmen, sondern lediglich den Durchschnitt der Beitragszuschläge oder -nachlässe, bezogen auf das Beitragsaufkommen aller Mitglieder der Berufsgenossenschaft, wieder. Die Höhe der Zuschläge und Nachlässe sind für die gewerblichen Berufsgenossenschaften in Übersicht 24 des Anhangs ausgewiesen.

7. Unfallverhütung in Schulen, Kindergärten, Helm und Freizeit

Für Schulen, Hochschulen und Kindergärten werden in der Regel die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Gemeindeunfallversicherungsverbände von den zuständigen Stellen durch Erlaß oder Bekanntmachung verbindlich gemacht.

Der Schwerpunkt der Unfallverhütungsarbeit der Träger der Schülerunfallversicherung liegt bei der Information und Motivation, denn der weitaus größte Teil der Unfälle in diesem Bereich ist durch organisatorische und Verhaltensursachen bedingt. So wird eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren zur praktischen Unfallverhütung und Sicherheitserziehung für diesen Bereich herausgegeben. Sie sind vornehmlich an Schulleiter, Lehrer

und Kindergärtnerinnen gerichtet und auf die Altersstufen der Schüler oder den Fachunterricht abgestimmt. Zu aktuellen Informationen kommt viermal jährlich die Zeitschrift „Pluspunkt“ zur Verteilung.

Daneben werden für bestimmte Zielgruppen wie Schulleiter, Sportlehrer, Lehrer technisch-naturwissenschaftlicher Fächer, Kindergartenleiterinnen und Sicherheitsbeauftragte besondere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Sie finden zum Teil im Rahmen der allgemeinen Aus- und Weiterbildung durch die Schulhoheitsträger und zum Teil in Sonderveranstaltungen der Unfallversicherungsträger statt, die in den letzten Jahren hierfür entsprechendes Personal eingestellt haben. Bei der Informations- und Motivationsarbeit sind die Unfallversicherungsträger auf die Unterstützung der Schulhoheitsträger angewiesen, das sind die Kultusminister und -senatoren mit den nachgeordneten Dienststellen.

Neue Bestrebungen der Unfallversicherungsträger sind auf eine Verbesserung der sachlichen und personellen Voraussetzungen einer sachgerechten und effektiveren Ersten Hilfe in Schulen und Kindergärten gerichtet.

Für eine sichere Gestaltung der baulichen Anlagen liegen folgende Richtlinien der Unfallversicherungsträger vor:

„Bau und Ausrüstung von Schulen“

„Bau und Ausrüstung von Kindergärten“

„Grundausstattung von Turnhallen mit Matten“

Bei den für die Schülerunfallversicherung zuständigen Unfallversicherungsträgern sind zusammen 98 technische Aufsichtsbeamte tätig. Sie können nur zum Teil zur sicherheitstechnischen Überprüfung der 58 000 Kindergärten, Schulen und Hochschulen eingesetzt werden. Die Unfallversicherungsträger sind daher bemüht, dieses Mißverhältnis von personeller Besetzung der technischen Aufsichtsdienste und der Anzahl der versicherten Einrichtungen mit 13 Millionen Versicherten durch weiteren Ausbau des technischen Aufsichtsdienstes zu verbessern.

Zur Verhinderung von Schulwegeunfällen besteht eine Richtlinie für die Beförderung von Schülern mit Schulbussen. Einen wesentlichen Anteil an den Bemühungen um die Verhütung von Schulwegeunfällen haben die Deutsche Verkehrswacht und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat mit ihren vielseitigen Maßnahmen (s. auch Unfallverhütungsbericht Verkehr 1985 BT-Drucksache 10/5030).

Durch die Sicherheitserziehung in Schulen und Kindergärten soll das allgemeine Sicherheitsbewußtsein der Kinder geweckt und gestärkt werden. Die Kinder sollen dadurch in die Lage versetzt werden, nicht nur im Schulbereich, sondern auch im Haushalt, auf dem Spielplatz, beim Sport und bei sonstigen Freizeitbeschäftigungen Gefahren zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Die Bemühungen werden z. B. in Bayern und Rheinland-Pfalz durch einen jährlichen Schülerwettbewerb in be-

stimmten Jahrgängen von Haupt- und Sonderschulen unterstützt. Bilder des Wettbewerbs werden mit entsprechenden Begleittexten als Kalender für die Schulen von beiden Ländern herausgegeben.

Aufgrund des Gerätesicherheitsgesetzes weisen die heute auf dem Markt erhältlichen Maschinen, Geräte und Einrichtungen, die im Bereich Haus und Freizeit verwendet werden, sowie Spielzeug kaum noch sicherheitstechnische Mängel auf. So liegt auch in diesem Bereich der Schwerpunkt der Unfallverhütung in der Aufklärung der Bevölkerung über Unfallgefahren und richtiges sicherheitsgerechtes Verhalten. Bund und Länder sowie eine Reihe von verschiedenen Stellen tragen hierzu durch vielseitige Aktivitäten bei.

Die Aktion „Das sichere Haus“ z. B., die im wesentlichen von Bund und Ländern gefördert wird, hat

einen kontinuierlich erscheinenden Presse- und Informationsdienst aufgebaut und führt regelmäßig Sonderaufklärungsaktionen zu aktuellen Themen der Unfallverhütung in Haus und Freizeit durch. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt Sicherheitsfibel als Ratgeber für Familien heraus. Verschiedene Länder treffen gezielte Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen und verbreiten Informationsschriften. Nordrhein-Westfalen beispielsweise bringt seit Jahren ein „Sicherheitslexikon für alle Haushalte“ heraus. Baden-Württemberg bietet einen neuen Ratgeber für gesundes, sicheres und umweltbewußtes Leben mit einem Lehrerbegleitheft an. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit, als Beispiel für eine andere Stelle, beteiligt sich an den Informationsarbeiten zur Verbesserung der Unfallverhütung im häuslichen und Freizeitbereich mit einem Kalender.

Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Seite
I Unfälle (absolute Zahlen)	
1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	2
2 Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten	3
3 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	4
4 Unfälle und Berufskrankheiten nach ihren Folgen	5
5 Unfälle und Berufskrankheiten in Schulen und Kindergärten	6
II Unfälle (Häufigkeiten)	
6 Vollarbeiter, Versicherte, Arbeitsstunden	7
7 Angezeigte Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter	8
8 Angezeigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	9
9 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter	10
10 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	11
11 Angezeigte Wegeunfälle je 1 000 Versicherte	12
12 Erstmals entschädigte Wegeunfälle je 1 000 Versicherte	12
III Berufskrankheiten	
13 Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten	13
14 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	16
15 Todesfälle durch Berufskrankheiten insgesamt	17
IV Gewerbeaufsichtsverwaltung	
16 Personalstand	18
17 Zu beaufsichtigende Betriebe sowie Besichtigungstätigkeit	20
18 Beanstandungen	20
19 Durchsetzungsmaßnahmen	21
V Gesetzliche Unfallversicherung	
20 Personalstand des Technischen Aufsichtsdienstes	22
21 Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	23
22 Aufsichtstätigkeit des Technischen Aufsichtsdienstes	24
23 Beitragszuschläge und Nachlässe der gewerblichen Berufsgenossenschaften	26
24 Durchsetzungsmaßnahmen	27
25 Sicherheitsbeauftragte	27
26 Schulungskurse	28
VI Kosten, Renten	
27 Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger	30
28 Aufwendungen für Unfallverhütung und Erste Hilfe	31
29 Renten an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene	32
VII Gesamtüberblick	
30 Zusammenstellung der Zahlen des Berichtsjahres	33

Tabellen zu den Schaubildern

Tabelle	Seite
1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten sowie Häufigkeit	40
2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle sowie Häufigkeit	41
3 Angezeigte und erstmals entschädigte Wegeunfälle sowie Häufigkeit	42
4 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang sowie Häufigkeit	43
5 Die fünf häufigsten Berufskrankheiten	44
6 Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie Häufigkeit je 1 Mio. Arbeitsstunden	45
7 Unfallversicherung in Schulen und Kindergärten	46

Übersicht 1

**Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten
in den Jahren 1983 bis 1985**

	1985	1984	1983	Veränderung von			
				1984 auf 1985		1983 auf 1984	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8
Angezeigte Arbeitsunfälle	1 536 090	1 517 008	1 510 924	+19 082	+ 1,3	+6 084	+ 0,4
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 166 468	1 153 321	1 144 814	+13 147	+ 1,1	+8 507	+ 0,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	197 456	190 349	193 854	+ 7 107	+ 3,7	-3 505	- 1,8
Eigenunfallversicherung	172 166	173 338	172 256	- 1 172	- 0,7	+1 082	+ 0,6
Angezeigte Wegeunfälle	178 538	158 151	162 794	+20 387	+12,9	-4 643	- 2,9
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	141 367	125 902	128 523	+15 465	+12,3	-2 621	- 2,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	2 845	2 755	2 693	+ 90	+ 3,3	+ 62	+ 2,3
Eigenunfallversicherung	34 326	29 494	31 578	+ 4 832	+16,4	-2 084	- 6,6
Angezeigte Berufskrankheiten .	37 457	35 413	35 354	+ 2 044	+ 5,8	+ 59	+ 0,2
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	32 844	31 235	30 716	+ 1 609	+ 5,2	+ 519	+ 1,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1 706	1 365	1 478	+ 341	+25,0	- 113	- 7,6
Eigenunfallversicherung	2 907	2 813	3 160	+ 94	+ 3,3	- 347	-11,0
Angezeigte Arbeitsunfälle, Be- rufskrankheiten und Wegeun- fälle insgesamt	1 752 085	1 710 572	1 709 072	+41 513	+ 2,4	+1 500	+ 0,1
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 340 679	1 310 458	1 304 053	+30 221	+ 2,3	+6 405	+ 0,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	202 007	194 469	198 025	+ 7 538	+ 3,9	-3 556	- 1,8
Eigenunfallversicherung	209 399	205 645	206 994	+ 3 754	+ 1,8	-1 349	- 0,7

Übersicht 2

**Erstmals entschädigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten
in den Jahren 1983 bis 1985**

	1985	1984	1983	Veränderung von			
				1984 auf 1985		1983 auf 1984	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	49 681	50 284	51 341	- 603	- 1,2	- 1 057	- 2,1
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	34 431	34 749	35 119	- 318	- 0,9	- 370	- 1,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	11 692	12 069	12 670	- 377	- 3,1	- 601	- 4,7
Eigenunfallversicherung ...	3 558	3 466	3 552	+ 92	+ 2,7	- 86	- 2,4
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	11 168	11 351	11 209	- 183	- 1,6	+ 142	+ 1,3
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	9 368	9 599	9 497	- 231	- 2,4	+ 102	+ 1,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	222	200	224	+ 22	+ 11,0	- 24	- 10,7
Eigenunfallversicherung ...	1 578	1 552	1 488	+ 26	+ 1,7	+ 64	+ 4,3
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	3 971	4 407	4 792	- 436	- 9,9	- 385	- 8,0
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3 439	3 805	4 229	- 366	- 9,6	- 424	- 10,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	120	143	135	- 23	- 16,1	+ 8	+ 5,9
Eigenunfallversicherung ...	412	459	428	- 47	- 10,2	+ 31	+ 7,2
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle insgesamt ...	64 820	66 042	67 342	- 1 222	- 1,9	- 1 300	- 1,9
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	47 238	48 153	48 645	- 915	- 1,9	- 692	- 1,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	12 034	12 412	13 029	- 378	- 3,1	+ 617	+ 4,7
Eigenunfallversicherung ...	5 548	5 477	5 468	+ 71	+ 1,3	+ 9	+ 0,2

Übersicht 3

**Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten
in den Jahren 1983 bis 1985**

1	1985	1984	1983	Veränderung von			
				1984 auf 1985		1983 auf 1984	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
2	3	4	5	6	7	8	
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle	1 795	1 918	2 069	-123	- 6,4	-151	- 7,3
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 204	1 319	1 406	-115	- 8,7	- 87	- 6,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	445	460	498	- 15	- 3,3	- 38	- 7,6
Eigenunfallversicherung ...	146	139	165	+ 7	+ 5,0	- 26	- 15,8
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	831	978	1 020	-147	-15,0	- 42	- 4,1
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	705	849	898	-144	-17,0	- 49	- 5,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	26	24	25	+ 2	+ 8,3	- 1	- 4,0
Eigenunfallversicherung ...	100	105	97	- 5	- 4,8	+ 8	+ 8,2
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	208	229	188	- 21	- 9,2	+ 41	+ 21,8
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	192	209	174	- 17	- 8,1	+ 35	+ 20,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	8	8	10	0	0	- 2	- 20,0
Eigenunfallversicherung ...	8	12	4	- 4	-33,3	+ 8	+200,0
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang und tödliche Wegeunfälle insgesamt	2 834	3 125	3 277	-291	- 9,3	-152	- 4,6
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	2 101	2 377	2 478	-276	-11,6	-101	- 4,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	479	492	533	- 13	- 2,6	- 41	- 7,7
Eigenunfallversicherung ...	254	256	266	- 2	- 0,8	- 10	- 3,8

**Erstmals entschädigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten nach ihren Folgen**
in den Jahren 1984 und 1985

	1985				1984			
	ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen			ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen		
		Tod	völlige	teil- weise		Tod	völlige	teil- weise
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	49 681	1 795	224	47 662	50 284	1 918	235	48 131
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	34 431	1 204	162	33 065	34 749	1 319	163	33 267
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	11 692	445	47	11 200	12 069	460	57	11 552
Eigenunfallversicherung .	3 558	146	15	3 397	3 466	139	15	3 312
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	11 168	831	113	10 224	11 351	978	99	10 274
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	9 368	705	97	8 566	9 599	849	86	8 664
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	222	26	3	193	200	24	3	173
Eigenunfallversicherung .	1 578	100	13	1 465	1 552	105	10	1 437
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	3 971	208	137	3 626	4 407	229	117	4 061
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	3 439	192	128	3 119	3 805	209	108	3 488
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	120	8	1	111	143	8	6	129
Eigenunfallversicherung .	412	8	8	396	459	12	3	444
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufs- krankheiten und Wege- unfälle insgesamt	64 820	2 834	474	61 512	66 042	3 125	451	62 466
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	47 238	2 101	387	44 750	48 153	2 377	357	45 419
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	12 034	479	51	11 504	12 412	492	66	11 854
Eigenunfallversicherung .	5 548	254	36	5 258	5 477	256	28	5 193

Übersicht 5

**Unfälle und Berufskrankheiten der Schüler, Studenten und Kinder
in Kindergärten bei den Eigenunfallversicherungsträgern
in den Jahren 1984 und 1985**

Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten

	1985	1984	Veränderung von 1984 auf 1985	
			absolut	v. H.
Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten insgesamt	1 006 321	1 008 765	-2 444	-0,2
davon:				
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten .	904 653	908 811	-4 158	-0,5
Wegeunfälle (Unfälle auf dem Wege nach und von Schulen, Hochschulen und Kindergärten)	101 576	99 856	+1 720	+1,7
Berufskrankheiten	92	98	- 6	-6,1

Erstmals entschädigte Unfälle nach ihren Folgen in den Jahren 1984 und 1985

	1985				1984			
	ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen			ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen		
		Tod	völlige	teil- weise		Tod	völlige	teil- weise
			Arbeits- unfähigkeit				Arbeits- unfähigkeit	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten insgesamt	3784	182	20	3582	3667	162	23	3482
davon:								
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	2258	18	4	2236	2129	21	1	2107
Wegeunfälle (Unfälle auf dem Wege nach und von Schulen, Hochschulen und Kindergärten) . .	1523	164	16	1343	1529	141	22	1366
Berufskrankheiten	3	0	0	3	9	0	0	9

**Vollarbeiter¹⁾, Versicherte, Arbeitsstunden
in den Jahren 1983 bis 1985
in 1 000**

	1985	1984	1983	Ver- änderung von 1984 auf 1985 v. H.	Ver- änderung von 1983 auf 1984 v. H.
1	2	3	4	5	6
Vollarbeiter¹⁾					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	20 343,5	19 750,0	19 272,9	+3,0	+2,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ²⁾	1 924,4	1 934,7	1 948,5	-0,5	-0,7
Eigenunfallversicherung	3 347,7	3 387,1	3 334,1	-1,2	+1,6
insgesamt	25 615,6	25 071,8	24 555,5	+2,2	+2,1
Versicherte					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	21 436,1	21 030,3	20 541,9	+1,9	+2,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ²⁾	2 871,6	2 891,1	2 907,7	-0,7	-0,6
Eigenunfallversicherung	10 628,6	10 458,3	9 725,1	+1,6	+7,5
insgesamt	34 936,3	34 379,7	33 174,1	+1,6	+3,6
Arbeitsstunden					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	36 334 319	35 592 835	34 623 402	+2,1	+2,8

¹⁾ Der „Vollarbeiter“ dient zur Berechnung der Unfallhäufigkeit. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet.

²⁾ Vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen.

Übersicht 7

**Angezeigte Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter
in den Jahren 1983 bis 1985**

Nr. der BG		1985	1984	1983
	1	2	3	4
1	Bergbau-BG	111	113	118
2	Steinbruchs-BG	84	88	119
3	BG der keramischen und Glas-Industrie	84	82	80
4	BG der Gas- und Wasserwerke	49	49	51
5	Hütten- und Walzwerks-BG	73	71	68
6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-BG ..	96	94	93
7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-BG	95	92	90
8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-BG	82	78	79
9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-BG	67	65	62
10	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik	26	26	27
11	BG der chemischen Industrie	38	37	38
12	Holz-BG	134	128	125
14	Papiermacher-BG	121	118	116
15	BG Druck und Papierverarbeitung	45	43	43
16	Lederindustrie-BG	82	81	77
17	Textil- und Bekleidungs-BG	35	34	32
18	BG Nahrungsmittel und Gaststätten	66	65	69
19	Fleischerei-BG	192	189	184
20	Zucker-BG	66	67	71
21	Bau-BG Hamburg	111	100	105
22	Bau-BG Hannover	120	124	125
23	Bau-BG Wuppertal	128	137	145
24	Bau-BG Frankfurt am Main	123	124	114
25	Südwestliche Bau-BG	124	130	128
26	Württembergische Bau-BG	129	135	138
27	Bayerische Bau-BG	124	124	124
28	Tiefbau-BG	154	153	147
29	Großhandels- und Lagerei-BG	49	48	48
30	BG für den Einzelhandel	35	35	34
31	Verwaltungs-BG	24	25	25
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	49	44	46
33	BG für Fahrzeughaltungen	75	71	67
34	See-BG	42	37	37
35	Binnenschifffahrts-BG	90	87	91
36	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	21	20	20
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		57	58	59
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		103	98	99
Eigenunfallversicherung		51	51	52
Versicherungsträger insgesamt		60	61	62

**Angezeigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 1983 bis 1985**

Nr. der BG		1985	1984	1983
	1	2	3	4
1	Bergbau-BG	61	62	65
2	Steinbruchs-BG	47	49	66
3	BG der keramischen und Glas-Industrie	46	45	44
4	BG der Gas- und Wasserwerke	27	26	28
5	Hütten- und Walzwerks-BG	40	39	38
6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-BG ..	53	52	52
7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-BG	53	51	50
8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-BG	46	43	44
9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-BG	38	37	35
10	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik	14	16	16
11	BG der chemischen Industrie	23	22	23
12	Holz-BG	74	71	69
14	Papiermacher-BG	66	65	64
15	BG Druck und Papierverarbeitung	24	24	24
16	Lederindustrie-BG	45	46	44
17	Textil- und Bekleidungs-BG	20	19	18
18	BG Nahrungsmittel und Gaststätten	36	33	33
19	Fleischerei-BG	105	103	101
20	Zucker-BG	36	25	39
21	Bau-BG Hamburg	62	56	60
22	Bau-BG Hannover	68	70	71
23	Bau-BG Wuppertal	72	77	82
24	Bau-BG Frankfurt am Main	70	70	65
25	Südwestliche Bau-BG	70	74	73
26	Württembergische Bau-BG	73	76	78
27	Bayerische Bau-BG	70	71	71
28	Tiefbau-BG	87	86	83
29	Großhandels- und Lagerei-BG	27	26	26
30	BG für den Einzelhandel	19	20	19
31	Verwaltungs-BG	14	14	14
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	27	25	25
33	BG für Fahrzeughaltungen	41	36	37
34	See-BG	23	20	21
35	Binnenschifffahrts-BG	49	47	50
36	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	11	11	11
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		32	32	33

Übersicht 9

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter
in den Jahren 1983 bis 1985**

Nr. der BG		1985	1984	1983
	1	2	3	4
1	Bergbau-BG	10,9	10,7	10,7
2	Steinbruchs-BG	3,6	3,2	3,6
3	BG der keramischen und Glas-Industrie	2,4	2,5	2,5
4	BG der Gas- und Wasserwerke	1,3	1,1	1,0
5	Hütten- und Walzwerks-BG	3,6	3,0	2,9
6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-BG ..	3,6	3,5	3,5
7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-BG	1,7	1,7	1,8
8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-BG	1,4	1,5	1,5
9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-BG	0,9	1,1	1,1
10	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik	0,8	0,8	0,8
11	BG der chemischen Industrie	1,3	1,3	1,2
12	Holz-BG	3,0	2,8	3,1
14	Papiermacher-BG	3,2	3,8	3,4
15	BG Druck und Papierverarbeitung	1,4	1,3	1,3
16	Lederindustrie-BG	1,5	1,5	1,3
17	Textil- und Bekleidungs-BG	0,9	1,0	1,0
18	BG Nahrungsmittel und Gaststätten	1,6	1,6	1,7
19	Fleischerei-BG	2,7	2,8	3,0
20	Zucker-BG	2,3	3,1	3,6
21	Bau-BG Hamburg	3,4	2,6	3,6
22	Bau-BG Hannover	4,0	4,1	4,0
23	Bau-BG Wuppertal	5,2	5,2	5,2
24	Bau-BG Frankfurt am Main	4,2	3,7	3,9
25	Südwestliche Bau-BG	4,2	4,2	4,2
26	Württembergische Bau-BG	4,8	4,4	4,7
27	Bayerische Bau-BG	4,8	4,7	4,4
28	Tiefbau-BG	5,3	5,3	5,3
29	Großhandels- und Lagerei-BG	1,6	1,6	1,6
30	BG für den Einzelhandel	1,1	1,0	1,0
31	Verwaltungs-BG	0,5	0,6	0,7
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	1,2	1,1	1,2
33	BG für Fahrzeughaltungen	3,2	3,0	3,1
34	See-BG	3,8	3,4	3,8
35	Binnenschiffahrts-BG	4,7	4,1	4,6
36	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,5	0,6	0,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1,7	1,8	1,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		6,1	6,1	6,5
Eigenunfallversicherung		1,1	1,0	1,1
Versicherungsträger insgesamt		1,9	2,0	2,1

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 1983 bis 1985**

Nr. der BG		1985	1984	1983
	1	2	3	4
1	Bergbau-BG	6,0	5,8	5,9
2	Steinbruchs-BG	2,0	1,8	2,0
3	BG der keramischen und Glas-Industrie	1,3	1,4	1,4
4	BG der Gas- und Wasserwerke	0,7	0,6	0,6
5	Hütten- und Walzwerks-BG	2,0	1,7	1,6
6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-BG ..	2,0	1,9	2,0
7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-BG	0,9	1,0	1,0
8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-BG	0,8	0,8	0,8
9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-BG	0,5	0,6	0,6
10	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik	0,4	0,5	0,5
11	BG der chemischen Industrie	0,8	0,8	0,7
12	Holz-BG	1,7	1,6	1,7
14	Papiermacher-BG	1,7	2,1	1,9
15	BG Druck und Papierverarbeitung	0,7	0,7	0,7
16	Lederindustrie-BG	0,8	0,8	0,8
17	Textil- und Bekleidungs-BG	0,5	0,6	0,5
18	BG Nahrungsmittel und Gaststätten	0,9	0,8	0,8
19	Fleischerei-BG	1,5	1,5	1,7
20	Zucker-BG	1,3	1,2	2,0
21	Bau-BG Hamburg	1,9	1,5	2,1
22	Bau-BG Hannover	2,3	2,3	2,3
23	Bau-BG Wuppertal	3,0	2,9	2,9
24	Bau-BG Frankfurt am Main	2,4	2,1	2,2
25	Südwestliche Bau-BG	2,4	2,4	2,4
26	Württembergische Bau-BG	2,7	2,5	2,7
27	Bayerische Bau-BG	2,7	2,7	2,5
28	Tiefbau-BG	3,0	3,0	3,0
29	Großhandels- und Lagerei-BG	0,9	0,9	0,9
30	BG für den Einzelhandel	0,6	0,6	0,6
31	Verwaltungs-BG	0,3	0,3	0,4
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	0,7	0,6	0,7
33	BG für Fahrzeughaltungen	1,7	1,5	1,7
34	See-BG	2,1	1,9	2,1
35	Binnenschifffahrts-BG	2,6	2,2	2,5
36	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,3	0,3	0,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1,0	1,0	1,0

Übersicht 11

Angezeigte Wegeunfälle je 1 000 Versicherte
in den Jahren 1983 bis 1985

gesetzliche Unfallversicherung	1985	1984	1983
1	2	3	4
Versicherungsträger insgesamt	5,1	4,6	4,9
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	6,6	6,0	6,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1,0	1,0	0,9
Eigenunfallversicherung	3,2	2,8	3,2

Übersicht 12

Erstmals entschädigte Wegeunfälle je 1 000 Versicherte
in den Jahren 1983 bis 1985

gesetzliche Unfallversicherung	1985	1984	1983
1	2	3	4
Versicherungsträger insgesamt	0,3	0,3	0,3
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	0,4	0,5	0,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	0,1	0,1	0,1
Eigenunfallversicherung	0,1	0,1	0,2

**Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Krankheitsarten
in den Jahren 1983 bis 1985**

Lfd. Nr.	Krankheiten	Angezeigte Krankheiten			Erstmals ent- schädigte Fälle		
		1985	1984	1983	1985	1984	1983
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten						
11	Metalle und Metalloide						
11 01	Erkrankungen durch <i>Blei</i> oder seine Verbindungen	144	158	149	11	4	6
11 02	Erkrankungen durch <i>Quecksilber</i> oder seine Verbindungen . .	16	21	20	1	0	1
11 03	Erkrankungen durch <i>Chrom</i> oder seine Verbindungen	38	51	34	8	5	6
11 04	Erkrankungen durch <i>Cadmium</i> oder seine Verbindungen	7	9	29	0	0	2
11 05	Erkrankungen durch <i>Mangan</i> oder seine Verbindungen	1	1	2	0	0	0
11 06	Erkrankungen durch <i>Thallium</i> oder seine Verbindungen	1	1	0	0	0	0
11 07	Erkrankungen durch <i>Vanadium</i> oder seine Verbindungen	2	2	3	1	2	0
11 08	Erkrankungen durch <i>Arsen</i> oder seine Verbindungen	71	45	72	7	4	9
11 09	Erkrankungen durch <i>Phosphor</i> oder seine anorganischen Verbindungen	10	16	13	1	0	0
11 10	Erkrankungen durch <i>Beryllium</i> oder seine Verbindungen	33	13	0	0	1	0
12	Erstickungsgase						
12 01	Erkrankungen durch <i>Kohlenmonoxyd</i>	282	212	172	5	7	16
12 02	Erkrankungen durch <i>Schwefelwasserstoff</i>	13	27	16	0	0	2
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe						
13 01	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische <i>Amine</i>	61	48	27	21	13	21
13 02	Erkrankungen durch <i>Halogenkohlenwasserstoffe</i>	277	272	194	12	11	16
13 03	Erkrankungen durch <i>Benzol</i> oder seine Homologe	111	105	71	12	7	5
13 04	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des <i>Benzols</i> oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge . . .	79	78	63	0	0	0
13 05	Erkrankungen durch <i>Schwefelkohlenstoff</i>	1	2	4	0	1	0
13 06	Erkrankungen durch Methylalkohol (<i>Methanol</i>)	28	23	8	0	1	0
13 07	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	16	29	20	0	0	0
13 08	Erkrankungen durch <i>Fluor</i> oder seine Verbindungen	91	86	63	2	4	3
13 09	Erkrankungen durch <i>Salpetersäureester</i>	5	8	4	0	0	0
13 10	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkyl- aryloxide	52	43	14	3	2	1
13 11	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkyl- arylsulfide	11	4	12	2	2	2
13 12	Erkrankungen der Zähne durch <i>Säuren</i>	640	660	676	0	0	0
13 13	Hornhautschädigungen des Auges durch <i>Benzochinon</i>	3	1	0	0	0	0
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten						
21	Mechanische Einwirkungen						
21 01	Erkrankungen der <i>Sehnenscheiden</i> oder des Sehnengleit- gewebes, sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederauf- leben der Krankheit ursächlich waren oder sein können . . .	1175	988	1026	3	6	13
21 02	<i>Meniskusschäden</i> nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage	891	883	913	250	274	340
21 03	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druck- luftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	669	662	756	149	140	177

noch Übersicht 13

Lfd. Nr.	Krankheiten	Angezeigte Krankheiten			Erstmals ent- schädigte Fälle		
		1985	1984	1983	1985	1984	1983
21 04	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	29	46	32	12	9	5
21 05	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	393	437	420	4	4	10
21 06	Drucklähmungen der Nerven	36	36	24	6	5	3
21 07	Abrißbrüche der Wirbelfortsätze	19	21	12	0	0	0
22	Druckluft						
22 01	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	15	92	12	2	3	1
23	Lärm						
23 01	Lärmschwerhörigkeit	8828	8617	9640	1180	1268	1512
24	Strahlen						
24 01	Grauer Star durch Wärmestrahlung	10	6	7	0	0	3
24 02	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	24	29	44	5	5	5
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten						
31 01	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war ...	1684	1961	2299	464	619	664
31 02	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	1183	896	930	28	24	29
31 03	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	1	4	3	0	0	0
31 04	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	418	384	428	13	28	14
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells						
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube						
41 01	Quarzstaublungenenerkrankung (Silikose)	3146	3268	3207	631	782	842
41 02	Quarzstaublungenenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	107	130	143	84	109	106
41 03	Asbeststaublungenenerkrankungen (Asbestose)	705	533	585	154	144	131
41 04	Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	103	105	63	45	38	33
41 05	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells	279	162	125	126	118	75
41 06	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	9	13	15	0	1	1
41 07	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	76	42	37	4	4	3
41 08	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	0	1	1	0	1	0
42	Erkrankungen durch organische Stäube						
42 01	Farmer-(Drescher-)Lunge	213	137	172	44	60	59
42 02	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub (Byssinose)	10	17	12	1	3	5

noch Übersicht 13

Lfd. Nr.	Krankheiten	Angezeigte Krankheiten			Erstmals ent- schädigte Fälle		
		1985	1984	1983	1985	1984	1983
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen						
43 01	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2 414	1 987	1 597	147	179	165
43 02	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	703	560	413	44	48	35
5	Hautkrankheiten						
51 01	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	11 602	10 890	10 170	460	441	455
51 02	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	24	22	20	7	9	7
6	Krankheiten sonstiger Ursache						
61 01	Augenzittern der Bergleute	6	3	1	0	0	0
	Berufskrankheiten insgesamt	36 765	34 847	34 773	3 949	4 386	4 783
	Fälle nach § 551 Abs. 2 RVO	—	—	—	22	21	9
	Sonstige Anzeigen	692	566	581	0	0	0
	Gesamtsumme	37 457	35 413	35 354	3 971	4 407	4 792

Übersicht 14

**Erstmals entschädigte Berufskrankheiten
mit tödlichem Ausgang
in den Jahren 1983 bis 1985**

	1985	1984	1983	Veränderung von	
				1984 auf 1985 absolut	1983 auf 1984 absolut
1	2	3	4	5	6
Versicherungsträger insgesamt	208	229	188	- 21	+ 41
davon:					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	192	209	174	- 17	+ 35
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	8	8	10	0	- 2
Eigenunfallversicherung	8	12	4	- 4	+ 8
Bkh Nr.					
darunter: Berufskrankheiten mit der höchsten Zahl an Todesfällen					
11 08 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	3	3	5	0	- 2
13 01 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	2	4	2	- 2	+ 2
13 02 Erkrankungen durch Halogenkohlen- wasserstoffe	5	5	1	0	+ 4
13 03 Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe	6	3	1	+ 3	+ 2
31 01 Infektionskrankheiten	5	12	7	- 7	+ 5
31 02 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	1	2	4	- 1	- 2
41 01 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	43	43	64	0	- 21
41 02 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuber- kulose (Siliko-Tuberkulose)	18	20	21	- 2	- 1
41 03 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	5	9	6	- 4	+ 3
41 04 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	25	23	16	+ 2	+ 7
41 05 Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells	70	68	44	+ 2	+ 24
43 01 Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Ent- stehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	7	3	- 5	+ 4

Todesfälle durch Berufskrankheiten
(gewerbliche Wirtschaft)

Jahr	Berufskrank- heitenrentner zu Jahresbeginn	Verstorbene Berufskrankheitenrentner		erstmal entschädigte tödliche Berufs- krankheiten	Todesfälle durch Berufs- krankheiten insgesamt
		insgesamt	BK-Todesursache oder Mitursache		
1976	71 587	3 369	1 747	147	1 894
1977	73 921	3 222	1 666	163	1 829
1978	73 797	3 289	1 961	148	2 109
1979	75 105	3 836	1 788	159	1 947
1980	74 130	3 688	1 932	174	2 106
1981	74 987	3 796	1 656	201	1 857
1982	75 675	3 539	1 783	189	1 972
1983	76 026	3 768	1 557	174	1 731
1984	75 653	3 610	1 558	209	1 765
1985	74 829	2 738	1 296	192	1 488

Übersicht 16

**Personalstand der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 1983 bis 1985 nach Ländern**

	Jahr	Ortsinstanz (Gewerbeaufsichtsbehörde)				Mittelinstanz		
		Gewerbeaufsichtsbeamte mit Aufsichtstätigkeit				Gewerbeaufsichtsbeamte		
		höherer	gehobener	mittlerer	insgesamt	höherer	gehobener	insgesamt
		Dienst				Dienst		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Personal insgesamt	1985	501	1270	1270	3041	52	54	106
	1984	505	1259	1278	3042	59	64	123
	1983	511	1249	1297	3057	59	62	121
davon in:								
Schleswig-Holstein	1985	15	61	30	106	—	—	—
	1984	16	60	39	106	—	—	—
	1983	16	60	32	108	—	—	—
Hamburg	1985	16	67	15	98	—	—	—
	1984	17	61	8	86	—	—	—
	1983	17	66	7	90	—	—	—
Niedersachsen	1985	44	114	104	262	11	6	17
	1984	46	112	105	263	10	6	16
	1983	48	112	104	264	10	6	16
Bremen	1985	6	18	26	50	—	—	—
	1984	6	19	28	53	—	—	—
	1983	6	20	28	54	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	1985	142	415	675	1232	28	38	66
	1984	145	427	685	1257	26	37	63
	1983	149	413	707	1269	26	38	64
Hessen	1985	57	122	56	235	7	5	12
	1984	57	120	57	234	12	10	22
	1983	56	125	55	236	13	9	22
Rheinland-Pfalz	1985	20	49	54	123	6	5	11
	1984	19	50	51	120	6	4	10
	1983	19	51	52	122	6	4	10
Baden-Württemberg	1985	94	167	99	360	—	—	—
	1984	93	158	102	353	—	—	—
	1983	93	153	97	343	—	—	—
Bayern	1985	86	188	176	450	—	—	—
	1984	84	186	176	446	5	7	12
	1983	85	182	180	447	4	5	9
Saarland	1985	8	24	18	50	—	—	—
	1984	7	22	18	47	—	—	—
	1983	7	22	17	46	—	—	—
Berlin (West)	1985	13	45	17	75	—	—	—
	1984	15	44	18	77	—	—	—
	1983	15	45	18	78	—	—	—

Oberste Aufsichtsbehörden				Personal insgesamt		Gewerbeaufsichtsbeamte in der Ausbildung			
Gewerbeaufsichtsbehörde									
höherer	geho- bener	mittlerer	ins- gesamt	Gewerbe- aufsichts- beamte	Ärzte	höherer	geho- bener	mittlerer	ins- gesamt
Dienst						Dienst			
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
100	75	1	176	3323	91	43	64	37	144
107	94	1	202	3367	94	29	67	34	130
101	101	7	209	3387	97	24	57	38	119
17	21	—	38	144	1	2	2	—	4
16	20	—	36	142	4	1	5	—	6
16	20	—	36	144	4	1	—	—	1
—	—	—	—	98	5	1	3	5	9
—	—	—	—	86	6	—	11	10	21
—	—	—	—	90	6	—	14	11	25
2	2	—	4	285	7	5	3	1	9
11	11	—	22	301	7	5	8	3	16
10	10	—	20	300	7	2	5	3	11
1	—	—	1	51	1	—	—	—	—
1	1	—	2	55	1	—	—	—	—
1	1	—	2	56	1	—	—	—	—
20	18	—	38	1336	22	9	21	12	42
23	27	—	50	1370	22	3	5	5	13
26	38	6	70	1403	24	1	1	—	2
11	6	—	17	264	6	4	6	2	12
10	7	—	17	273	7	4	5	1	10
9	6	—	15	273	7	6	3	2	11
6	2	—	8	142	4	2	4	1	7
6	2	—	8	138	4	2	4	3	9
6	2	—	8	140	3	2	1	3	6
22	11	—	33	393	11	13	12	2	27
19	11	—	30	383	10	6	13	1	20
12	9	—	21	364	12	—	15	17	32
14	9	1	24	474	19	7	8	11	26
14	9	1	24	482	16	7	11	11	29
14	9	1	24	480	17	11	16	—	27
3	2	—	5	55	4	—	2	1	3
3	2	—	5	52	4	1	2	—	3
3	2	—	5	51	4	1	2	1	4
4	4	—	8	83	11	—	3	2	5
4	4	—	8	85	13	—	3	—	3
4	4	—	8	86	12	—	—	1	1

Übersicht 17

Zu beaufsichtigende Betriebe sowie Besichtigungstätigkeit
für die Jahre 1984 und 1985

	Betriebe mit . . . Arbeitnehmern				
	1 bis 19	20 bis 199	200 bis 999	1 000 und mehr	insgesamt
	1	2	3	4	5
Zahl der Betriebe					
1985	1 429 028	118 383	10 473	1 418	1 559 302
1984	1 275 208	103 812	8 967	1 221	1 389 208
Zahl der Arbeitnehmer					
1985	5 244 173	5 958 098	4 023 057	3 370 288	18 595 616
1984	4 577 425	5 282 778	3 460 825	3 011 764	16 332 792
Zahl der besichtigten Betriebe					
1985	264 385	49 926	7 998	1 309	323 618
1984	316 137	51 930	7 518	1 313	376 898
Gesamtzahl der Besichtigungen					
1985	374 313	105 674	31 182	10 752	749 548
1984	427 055	114 426	31 807	10 944	838 995 ¹⁾

¹⁾ In der Gesamtzahl der Besichtigungen sind im Jahre 1985 auch ca. 230 000 Besichtigungen (1984: 255 000;) enthalten, die nicht in der Betriebsstatistik erfaßt sind. Es handelt sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

Übersicht 18

Beanstandungen der Gewerbeaufsicht
in 1985

	Festgestellte Beanstan- dungen insgesamt	davon Beanstandungen auf Grund von		
		Unfall- verhütung und Gesund- heitsschutz	Sozialer Arbeitsschutz	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt
1	2	3	4	5
Beanstandungen insgesamt	1 338 100	1 059 870	135 550	4 875
davon in:				
Schleswig-Holstein	27 287	21 508	2 530	1 887
Hamburg	19 816	16 162	1 509	2 122
Niedersachsen	101 291	81 283	14 102	130
Bremen	10 249	8 380	687	736
Nordrhein-Westfalen	571 574	410 972	46 854	—
Hessen	57 949	44 003	9 561	—
Rheinland-Pfalz	50 453	43 208	4 284	—
Baden-Württemberg	131 592	114 979	9 756	—
Bayern	325 392	282 473	42 255	—
Saarland	20 519	16 466	2 753	—
Berlin (West)	21 978	20 436	1 259	—

Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht
(Anordnungen, Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen)
in den Jahren 1983 bis 1985

	Jahr	Zahl der				
		Anordnungen	Verwarnungen	Bußgeldbescheide	Strafanzeigen	gerichtlichen Strafen
1	2	3	4	5	6	7
Anordnungen, Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen insgesamt . . .	1985	7007	939³⁾	1200³⁾	62	83
	1984	7604	1228 ³⁾	1258 ³⁾	102	50
	1983	10395	2000	1278	147	97
davon in:						
Schleswig-Holstein	1985	58	130	228	—	—
	1984	79	15	4	1	—
	1983	92	20	15	3	1
Hamburg ¹⁾	1985	302	25	35	5	4
	1984	270	23	32	5	5
	1983	1025	147	18	—	—
Niedersachsen	1985	811	166	139	20	19
	1984	1060	252	224	40	8
	1983	851	340	225	31	26
Bremen	1985	115	31	70	1	1
	1984	72	17	111	—	1
	1983	164	22	129	3	—
Nordrhein-Westfalen	1985	1978	327	358	23	20
	1984	2285	372	506	28	26
	1983	2471	407	358	16	31
Hessen	1985	276	113	151	—	23
	1984	267	122	99	3	5
	1983	852	341	229	46	31
Rheinland-Pfalz ¹⁾	1985	271	27	65	3	—²⁾
	1984	307	224	53	2	—
	1983	562	250	23	3	1
Baden-Württemberg ¹⁾	1985	151	—²⁾	—²⁾	—	1
	1984	189	— ²⁾	— ²⁾	2	2
	1983	539	154	69	23	1
Bayern	1985	2728	75	115	5	7
	1984	2739	104	158	5	2
	1983	3226	203	151	5	2
Saarland	1985	27	2	3	—	—
	1984	50	2	12	—	—
	1983	102	11	10	—	—
Berlin (West)	1985	290	43	36	5	8
	1984	286	97	59	16	1
	1983	511	105	51	17	4

¹⁾ Die Daten aus 1983 umfassen außer den Gebieten „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ sowie „Arbeitsschutz in der Seefahrt“ noch den „Sozialen Arbeitsschutz“ und den „Umweltschutz“

²⁾ Daten werden nicht getrennt erhoben

³⁾ ohne Baden-Württemberg

Übersicht 20

Personalstand des Technischen Aufsichtsdienstes

in den Jahren 1983 bis 1985

	Gewerbliche Berufsgenossen- schaften			Landwirtschaft- liche Berufs- genossenschaften			Eigenunfall- versicherung ¹⁾			insgesamt		
	1985	1984	1983	1985	1984	1983	1985	1984	1983	1985	1984	1983
1	2			3			4			5		
Zahl der im technischen Dienst Beschäftigten des Versicherungsträgers (einschließlich Büro- und Schreibpersonal)												
insgesamt	2 514	2 481	2 464	388	387	384	219	206	192	3 121	3 074	3 040
davon:												
Technisches Aufsichts- personal mit Besichti- gungstätigkeit	1 248	1 213	1 220	281	275	280	127	122	92	1 656	1 610	1 592

¹⁾ Von den Trägern der Eigenunfallversicherung sind nur Gemeindeunfallversicherungsverbände zur Überwachung der Unternehmen verpflichtet.

**Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften
in den Jahren 1983 bis 1985**

Zahl der Unternehmen und Zahl der Versicherten in Unternehmen	1985	1984	1983
1	2	3	4
Unternehmen insgesamt	1 671 145	1 637 533	1 605 588
Versicherte insgesamt	21 052 914	21 030 253	20 205 499
davon mit:			
1 bis 19 Versicherten			
Unternehmen	1 549 456	1 513 603	1 483 957
Versicherte	5 872 937	5 752 172	5 635 210
20 bis 199 Versicherten			
Unternehmen	110 405	112 703	110 665
Versicherte	5 667 766	5 702 099	5 718 249
200 bis 999 Versicherten			
Unternehmen	9 521	9 452	9 245
Versicherte	3 766 503	3 791 421	3 725 985
1 000 und mehr Versicherten			
Unternehmen	1 763	1 775	1 721
Versicherte	5 745 708	5 462 699	5 126 055

Übersicht 22

Aufsichtstätigkeit der Technischen Aufsichtsdienste
in den Jahren 1983 bis 1985

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	1985	1984	1983
1	2	3	4
Zahl der von den technischen Aufsichtsbeamten vorgenommenen Besichtigungen insgesamt	544 058	564 035	542 991
davon in Unternehmen mit:			
1 bis 19 Versicherten	359 469	374 164	352 722
20 bis 199 Versicherten	138 149	143 797	144 504
200 bis 999 Versicherten	36 292	35 827	35 469
1 000 und mehr Versicherten	10 148	10 247	10 296
Zahl der besichtigten Unternehmen insgesamt	330 738	338 711	324 864
davon in Unternehmen mit:			
1 bis 19 Versicherten	266 381	274 018	258 202
20 bis 199 Versicherten	55 691	55 948	57 208
200 bis 999 Versicherten	7 203	7 379	7 629
1 000 und mehr Versicherten	1 463	1 366	1 425
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 1562 RVO	115 523	110 031	101 712

¹⁾ Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

²⁾ In dieser Zahl sind rd. 6 100 Besichtigungen (1984: 5 800, 1983: 7 000 Besichtigungen) in Kindergärten, Schulen und Hochschulen enthalten.

³⁾ In dieser Zahl sind rd. 4 000 Besichtigungen (1984: 4 100, 1983: 5 000 Besichtigungen) in Kindergärten, Schulen und Hochschulen enthalten.

⁴⁾ Eine Aufteilung nach Betriebsgrößen ist nicht für alle Besichtigungen möglich.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ¹⁾			Eigenunfallversicherung ⁴⁾			insgesamt		
1985	1984	1983	1985	1984	1983	1985	1984	1983
5	6	7	8	9	10	11	12	13
287764	300524	315666	14927²⁾	16137 ²⁾	18603 ²⁾	846749²⁾	880696 ²⁾	877260 ²⁾
			779	882	4057			
			2478	2539	1720			
			2244	2110	2418			
			3313	3405	3430			
207757	216754	226692	9015	6631 ³⁾	8291 ³⁾	547510	562096 ³⁾	559847 ³⁾
			531	594	714			
			1124	1190	1595			
			554	516	648			
			211	208	334			
17869	19115	20962	2905	2961	2394	136297	132107	125068

Übersicht 23

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 725 Abs. 2 RVO
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1985**

BG Nr.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Betrag in DM	v. H. vom Um- lagesoll	Anzahl der Fälle	Betrag in DM	v. H. vom Um- lagesoll
		1	2	3	4	5	6
1	Bergbau-BG	61	43 592 362,00	7,5	550	51 535 323,35	8,8
2	Steinbruchs-BG	652	3 519 518,85	1,9	3 731	9 482 517,09	5,1
3	BG d. keram. und Glas-Ind. . .	349	1 312 842,72	0,8	0	0,00	—
4	BG d. Gas- und Wasserwerke .	0	0,00	—	3 233	5 283 120,00	11,0
5	Hütten- und Walzwerks-BG . .	145	58 305 785,78	27,3	0	0,00	—
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG .	7 369	25 075 170,63	3,8	18 553	35 886 178,52	5,5
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG . .	1 964	12 015 191,77	0,3	15 024	32 332 889,47	8,5
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG . .	6 414	11 232 217,03	1,6	38 999	31 620 637,75	4,5
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG .	521	2 071 050,95	2,4	4 152	6 272 611,50	7,3
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	0	0,00	—	50 177	59 321 107,19	9,3
11	BG der chem. Industrie	1 921	19 962 887,88	4,6	5 603	48 492 801,97	11,2
12	Holz-BG	0	0,00	—	36 353	26 527 352,88	8,0
14	Papiermacher-BG	88	870 603,00	1,6	185	1 542 744,00	2,8
15	BG Druck und Papierverarb. . .	2 566	2 088 998,82	1,5	20 067	3 808 460,51	2,8
16	Lederindustrie-BG	580	471 181,71	1,2	8 176	1 834 506,72	4,8
17	Textil- und Bekleidungs-BG . .	21 949	1 162 709,40	0,6	0	0,00	—
18	BG Nahrungsm. und Gastst. . .	0	0,00	—	215 384	31 440 061,10	0,17
19	Fleischerei-BG	744	75 768,00	0,1	0	0,00	—
20	Zucker-BG	9	294 294,00	2,5	27	701 463,00	6,0
21	Bau-BG Hamburg	0	0,00	—	9 924	2 185 285,70	2,2
22	Bau-BG Hannover	0	0,00	—	24 478	18 496 458,40	7,2
23	Bau-BG Wuppertal	0	0,00	—	35 418	18 930 227,00	4,8
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	0	0,00	—	13 518	5 720 262,80	3,9
25	Südw. Bau-BG	0	0,00	—	13 890	5 122 467,16	3,5
26	Württ. Bau-BG	0	0,00	—	12 492	7 272 985,30	5,5
27	Bayer. Bau-BG	0	0,00	—	23 011	11 099 851,12	3,9
28	Tiefbau-BG	0	0,00	—	6 133	13 321 411,11	3,9
29	Großhandels- und Lagerei-BG .	8 106	5 971 699,00	1,2	0	0,00	—
30	BG f. d. Einzelhandel	0	0,00	—	161 436	21 110 170,40	6,9
31	Verwaltungs-BG	1 579	1 100 914,51	0,2	0	0,00	—
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	0	0,00	—	306	2 462 175,60	4,5
33	BG f. Fahrzeughaltungen . . .	0	0,00	—	83 840	24 109 369,35	6,8
34	See-BG	1 744	2 658 500,00	0,4	0	0,00	—
35	Binnenschiffahrts-BG	0	0,00	—	2 008	2 681 068,69	6,6
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl. .	5 505	326 056,00	0,1	0	0,00	—
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		62 266	189 715 102,05	2,0	806 668	478 593 507,68	5,2

Durchsetzungsmaßnahmen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1983 bis 1985

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften			Eigenunfall- versicherung		
	1985	1984	1983	1985	1984	1983	1985	1984	1983
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bußgeldbescheide gegen Mitglieder (Unternehmer) nach §§ 710 Abs. 1, 717 a Abs. 1 RVO	1 569	1 845	2 019	8 813	9 279	9 245	—	—	—
Bußgeldbescheide gegen Versicherte nach §§ 710 Abs. 1, 717 a Abs. 1 RVO . .	629	734	688	18	23	24	—	—	4
Anordnungen: ¹⁾ nach § 712 Abs. 1 Satz 2 RVO	223 751	223 794	224 482	191 187	201 707	258 782	11 715	8 147	9 120
nach § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO	2 171	2 000	2 043	2 556	2 912	2 852	71	56	61

¹⁾ u. a. Revisionsschreiben ohne Rechtsmittelbelehrung

Sicherheitsbeauftragte
in den Jahren 1983 bis 1985

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten			Sicherheitsbeauftragte		
	1985	1984	1983	1985	1984	1983
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger insgesamt	97 424	100 465	101 177	343 693	339 608	342 426
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	90 590	92 349	93 217	258 951	254 526	258 366
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1 992	1 988	1 868	3 452	3 212	3 288
Eigenunfallversicherung	4 842 ¹⁾	6 128 ¹⁾	6 092 ¹⁾	81 290 ²⁾	81 870 ²⁾	80 772

¹⁾ Außerdem waren in ca. 29 500 (1984: 30 000, 1983: 30 000) Kindergärten, Schulen und Hochschulen Sicherheitsbeauftragte bestellt.

²⁾ In dieser Zahl sind 37 000 Sicherheitsbeauftragte, die in Kindergärten, Schulen und Hochschulen tätig gewesen sind, enthalten.

Übersicht 26

Schulungskurse
1985

	Dauer der Schulungskurse				insgesamt
	bis 1/2 Tag	bis 1 Tag	2 bis 3 Tage	mehr als 3 Tage	
1	2	3	4	5	6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften					
Zahl der Kurse zusammen	3 735	2 343	2 096	3 686	11 860
Teilnehmer zusammen	106 600	55 703	49 564	60 338	272 205
davon:					
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte					
Zahl der Kurse	308	214	296	80	898
Teilnehmer	10 742	6 161	6 061	1 735	24 699
Kurse für Sicherheitsbeauftragte					
Zahl der Kurse	112	242	576	353	1 283
Teilnehmer	3 256	6 112	14 424	8 892	32 684
Kurse für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG					
Zahl der Kurse	58	123	91	591	863
Teilnehmer	1 596	2 561	2 541	11 985	18 683
Kurse für sonstige Betriebs- angehörige					
Zahl der Kurse	3 257	1 764	1 133	2 662	8 816
Teilnehmer	91 006	40 869	26 538	37 726	196 139
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften					
Zahl der Kurse zusammen	2 267	231	210	38	2 746
Teilnehmer zusammen	48 962	4 242	3 988	580	57 772
davon:					
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte					
Zahl der Kurse	952	27	157	18	1 154
Teilnehmer	10 359	543	3 431	338	14 671
Kurse für Sicherheitsbeauftragte					
Zahl der Kurse	60	35	2	1	98
Teilnehmer	60	761	55	1	877
Kurse für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG					
Zahl der Kurse	14	46	—	2	62
Teilnehmer	14	332	—	49	395
Kurse für sonstige Betriebs- angehörige					
Zahl der Kurse	1 241	123	51	17	1 432
Teilnehmer	38 529	2 606	502	192	41 829

noch Schulungskurse
1985

	Dauer der Schulungskurse				insgesamt
	bis 1/2 Tag	bis 1 Tag	2 bis 3 Tage	mehr als 3 Tage	
1	2	3	4	5	6
	Eigenunfallversicherung¹⁾				
Zahl der Kurse zusammen	478	420	450	104	1 452
Teilnehmer zusammen	14 246	9 645	7 605	1 470	32 971
davon:					
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte					
Zahl der Kurse	56	64	93	18	231
Teilnehmer	2 517	1 514	1 426	131	5 588
Kurse für Sicherheitsbeauftragte					
Zahl der Kurse	202	149	100	11	462
Teilnehmer	4 844	3 380	2 010	160	10 394
Kurse für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG					
Zahl der Kurse	—	30	68	15	113
Teilnehmer	—	469	789	84	1 342
Kurse für sonstige Betriebs- angehörige					
Zahl der Kurse	220	177	189	60	646
Teilnehmer	6 885	4 282	3 380	1 095	15 647

¹⁾ In diesen Zahlen sind ca. 340 Kurse mit 6 700 Teilnehmern aus dem Bereich der Schülerunfallversicherung enthalten.

Übersicht 27

**Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 1984 und 1985**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	DM		Veränderungen von 1984 auf 1985	
		1985	1984	absolut	v. H.
	1	2	3	4	5
40	Ambulante Heilbehandlung	497 105 135	462 443 225	+ 34 661 910	+ 7,5
45	Zahnersatz	17 045 144	17 044 863	+ 281	0,0
46	Stationäre Behandlung	967 047 429	915 153 721	+ 51 893 708	+ 5,7
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	650 701 327	624 039 866	+ 26 661 461	+ 4,3
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heil- behandlung	313 803 424	304 616 312	+ 9 187 112	- 3,0
49	Berufshilfe und ergänzende Leistun- gen zur Berufshilfe	152 478 858	153 437 617	- 958 759	- 0,6
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6 828 749 295	6 785 151 177	+ 43 598 118	+ 0,6
51	Beihilfen an Hinterbliebene	33 415 902	33 060 710	+ 355 192	+ 1,1
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	141 977 266	156 279 039	- 14 301 773	- 9,2
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	1 291 867	1 082 481	+ 209 386	+19,3
54	Erstattungen an andere für Leistungen	9 322 328	12 343 778	- 3 021 450	-24,5
57	Sterbegeld	13 306 189	14 136 500	- 830 311	- 5,9
58	Mehrleistungen	13 507 583	12 452 291	+ 1 055 292	+ 8,5
59	Unfallverhütung und Erste Hilfe	497 428 790	468 889 445	+ 28 539 345	+ 6,1
60 bis 62	Aufwendungen für das Vermögen ...	36 129 171	36 076 333	+ 52 838	+ 0,1
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	12 650 731	7 122 602	+ 5 528 129	+77,6
64	Beitragsausfälle ¹⁾	280 066 043	196 122 949	+ 83 943 094	+42,8
65	Beitragsnachlässe	394 130 549	359 563 477	+ 34 567 072	+ 9,6
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	517 187 115	599 716 279	- 82 529 164	-13,8
69	Sonstige Aufwendungen ²⁾	1 573 006 445	1 537 558 644	+ 35 447 801	+ 2,3
70/71	Persönlicher Verwaltungsaufwand ..	695 597 732	674 786 800	+ 20 810 932	+ 3,1
72/73	Sächlicher Verwaltungsaufwand ...	186 314 451	171 848 847	+ 14 465 604	+ 8,4
74	Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	8 502 223	6 949 815	+ 1 552 408	+22,3
75	Vergütungen an andere für Verwal- tungsarbeiten (ohne Unfallver- hütung)	56 997 057	50 083 241	+ 6 913 816	+13,8
76	Kosten der Rechtsverfolgung	6 198 716	6 252 108	- 53 392	- 0,9
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Ent- schädigungen	99 242 547	93 959 027	+ 5 283 520	+ 5,6
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	2 246 994	2 270 991	- 23 997	- 1,1
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	64 518	83 094	- 18 576	-22,4
	abzüglich Lastenausgleich	904 395 956	933 986 895	- 29 590 939	- 3,2
	abzüglich Konkursausfallgeld	642 918 768	597 654 761	+ 45 264 007	+ 7,6
	Nettoaufwendungen insgesamt	12 458 200 105	12 170 883 576	+287 316 529	+ 2,4

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

²⁾ In dieser Position sind 904 Mio. DM aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muß die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden; ferner sind in der Position 69 noch 643 Mio. DM an Konkursausfallgeld enthalten.

Aufwendungen für Unfallverhütung und Erste Hilfe

in den Jahren 1985 und 1984

in DM

(Kontengruppe 59)

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfall- versicherung		Versicherungsträger insgesamt	
	1985	1984	1985	1984	1985	1984	1985	1984
Kosten für die Herstellung von Unfall- verhütungsvorschriften (§§ 708 bis 711 RVO) (Kontenart 590)	5 108 434	5 224 303	203 473	47 768	737 139	559 674	6 049 046	5 831 745
Kosten der Überwachung und Beratung der Unternehmen (§§ 712 bis 717 und § 719 RVO) (Kontenart 591)	246 401 861	231 430 717	28 873 304	27 837 017	8 645 939	8 031 995	283 921 104	267 299 729
Kosten der Ausbildung (Kontenart 592)	68 467 850	60 673 107	1 874 348	1 778 124	1 971 120	1 821 216	72 313 318	64 272 447
Zahlungen an Verbände für Unfallverhütung (Kontenart 593)	39 435 306	37 724 237	3 060 074	2 990 024	2 007 062	1 922 337	44 502 442	42 636 598
Sonstige Kosten der Unfallverhütung (Kontenart 594/595) ¹⁾ .	85 816 289	84 789 690	272 804	214 718	457 761	357 704	86 546 854	85 362 112
Kosten der Ersten Hilfe (§ 721 RVO) (Kontenart 598)	3 738 205	3 229 711	52 102	46 435	305 719	210 668	4 096 026	3 486 814
Kosten insgesamt (Kontengruppe 59)	448 967 945	423 071 765	34 336 101	32 914 086	14 124 740	12 903 594	497 428 790	468 889 445

¹⁾ Kontenart 594: Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste

Kontenart 595: Sonstige Kosten der Unfallverhütung

Übersicht 29

Renten
in den Jahren 1983 bis 1985

	31. De- zember 1985	31. De- zember 1984	31. De- zember 1983	Veränderung von	
				1984 auf 1985 in v. H.	1983 auf 1984 in v. H.
1	2	3	4	5	6
Renten an Verletzte und Erkrankte					
Versicherungsträger	786 079	788 580	791 705	-0,3	-0,4
davon:					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	563 940	563 168	563 560	+0,1	-0,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	161 679	164 413	166 550	-1,7	-1,3
Eigenunfallversicherung	60 460	60 918	61 595	-0,9	-1,1
Renten an Hinterbliebene					
Versicherungsträger	180 050	185 252	190 642	-2,8	-2,8
davon:					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	145 599	149 383	153 594	-2,5	-2,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	18 980	19 861	20 564	-4,4	-3,4
Eigenunfallversicherung	15 471	16 008	16 484	-3,4	-2,9

Zusammenstellung

**Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985**

1985

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten		Erstmals entschädigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten			
				insgesamt		davon mit tödlichem Ausgang	
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 10000 Voll- arbeiter
		1	2	3	4	5	6
1	Bergbau-BG	27 568	144,62	3 319	17,41	144	7,6
2	Steinbruchs-BG	11 224	92,51	574	4,73	41	3,4
3	BG d. keram. und Glas-Ind. . .	17 347	96,29	617	3,42	31	1,7
4	BG d. Gas- und Wasserwerke .	5 292	57,21	178	1,92	10	1,1
5	Hütten- und Walzwerks-BG . .	14 669	84,76	800	4,62	26	1,5
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG	94 914	107,88	4 118	4,68	91	1,0
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG .	57 271	106,86	1 348	2,52	90	1,7
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG . .	126 736	92,23	2 797	2,04	132	1,0
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG	16 713	76,44	328	1,50	22	1,0
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	65 622	32,19	2 446	1,20	139	0,7
11	BG der chem. Industrie	41 739	47,41	1 778	2,02	102	1,2
12	Holz-BG	65 089	143,11	1 647	3,62	53	1,2
14	Papiermacher-BG	8 136	131,15	245	3,95	8	1,3
15	BG Druck und Papierverarb. .	25 126	53,20	877	1,86	34	0,7
16	Lederindustrie-BG	9 269	92,53	235	2,35	9	0,9
17	Textil- und Bekleidungs-BG .	28 518	44,96	993	1,57	38	0,6
18	BG Nahrungsm. und Gastst. . .	98 461	75,07	2 747	2,09	118	0,9
19	Fleischerei-BG	48 915	203,70	772	3,21	19	0,8
20	Zucker-BG	849	75,13	38	3,36	2	1,8
21	Bau-BG Hamburg	11 075	122,80	372	4,12	11	1,2
22	Bau-BG Hannover	32 441	132,17	1 151	4,69	51	2,1
23	Bau-BG Wuppertal	50 729	138,63	2 275	6,22	77	2,1
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	19 870	133,04	737	4,93	34	2,3
25	Südw. Bau-BG	21 066	134,07	790	5,03	29	1,8
26	Württ. Bau-BG	20 203	137,15	794	5,39	28	1,9
27	Bayer. Bau-BG	38 509	134,55	1 624	5,67	89	3,1
28	Tiefbau-BG	38 377	164,28	1 491	6,38	89	3,8
29	Großhandels- und Lagerei-BG	72 942	54,95	2 794	2,10	162	1,2
30	BG f. d. Einzelhandel	61 836	43,17	2 432	1,70	95	0,7
31	Verwaltungs-BG	102 719	29,30	2 640	0,75	83	0,2
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	5 952	58,04	163	1,59	3	0,3
33	BG f. Fahrzeughaltungen	43 948	79,03	1 942	3,49	140	2,5
34	See-BG	2 008	45,92	184	4,21	24	5,5
35	Binnenschiffahrts-BG	2 033	96,77	113	5,25	11	5,1
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl. .	53 463	31,33	1 879	1,10	66	0,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1340 679	65,90	47 238	2,32	2 101	1,03
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		202 007	104,97	12 034	6,25	479	2,49
Eigenunfallversicherung		209 399	62,55	5 548	1,66	254	0,75

noch Übersicht 30

1985

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Arbeitsunfälle			Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle				
		absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden	je 1 000 Voll- arbeiter	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden	je 1 000 Voll- arbeiter	darunter tödliche Arbeits- unfälle	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden
		7	8	9	10	11	12	13	14
1	Bergbau-BG	21 203	60,78	111,23	2 081	5,97	10,92	73	0,21
2	Steinbruchs-BG	10 179	46,61	83,90	432	1,98	3,56	29	0,13
3	BG d. keram. und Glas-Ind.	15 132	46,01	83,99	426	1,30	2,36	15	0,05
4	BG d. Gas- und Wasserwerke	4 564	26,96	49,34	117	0,69	1,26	3	0,02
5	Hütten- und Walzwerks-BG	12 548	40,28	72,51	625	2,01	3,61	17	0,05
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG	84 477	53,34	96,01	3 177	2,01	3,61	46	0,03
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG	51 020	52,88	95,19	890	0,92	1,66	32	0,03
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG	113 066	45,70	82,28	1 894	0,77	1,38	64	0,03
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG	14 647	37,82	66,99	203	0,52	0,93	11	0,03
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	53 295	14,29	26,14	1 533	0,41	0,73	54	0,01
11	BG der chem. Industrie	33 861	22,63	38,46	1 144	0,76	1,30	36	0,02
12	Holz-BG	60 829	74,30	133,75	1 363	1,66	3,00	33	0,04
14	Papiermacher-BG	7 502	66,15	120,93	196	1,73	3,16	3	0,03
15	BG Druck und Papierverarb.	21 063	24,37	44,60	640	0,74	1,35	23	0,03
16	Lederindustrie-BG	8 220	45,47	82,05	148	0,82	1,48	5	0,03
17	Textil- und Bekleidungs-BG	22 503	20,21	35,48	569	0,51	0,90	18	0,02
18	BG Nahrungs- und Gastst.	86 127	35,88	65,66	2 030	0,85	1,55	65	0,03
19	Fleischerei-BG	46 138	104,99	192,14	636	1,45	2,65	8	0,02
20	Zucker-BG	749	36,22	66,28	26	1,26	2,30	1	0,05
21	Bau-BG Hamburg	9 974	62,48	110,59	303	1,90	3,36	8	0,05
22	Bau-BG Hannover	29 529	67,88	120,31	980	2,25	3,99	38	0,09
23	Bau-BG Wuppertal	46 703	72,10	127,62	1 918	2,96	5,24	57	0,09
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	18 429	69,71	123,39	626	2,37	4,19	26	0,10
25	Südw. Bau-BG	19 463	70,47	123,86	664	2,40	4,23	20	0,07
26	Württ. Bau-BG	19 071	73,15	129,47	702	2,69	4,77	22	0,08
27	Bayer. Bau-BG	35 579	70,47	124,31	1 365	2,70	4,77	55	0,11
28	Tiefbau-BG	35 859	86,73	153,50	1 244	3,01	5,33	65	0,16
29	Großhandels- und Lagerei-BG	64 685	26,63	48,73	2 172	0,89	1,64	107	0,04
30	BG f. d. Einzelhandel	50 750	19,36	35,43	1 546	0,59	1,08	54	0,02
31	Verwaltungs-BG	83 632	14,14	23,86	1 761	0,30	0,50	41	0,01
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	5 005	27,42	48,81	123	0,67	1,20	3	0,02
33	BG f. Fahrzeughaltungen	41 549	40,50	74,71	1 773	1,73	3,19	124	0,12
34	See-BG	1 833	22,91	41,92	165	2,06	3,77	21	0,26
35	Binnenschifffahrts-BG	1 928	48,95	89,57	102	2,59	4,74	10	0,25
36	BG f. Gesundh. und Wöhpfl.	35 356	11,36	20,72	857	0,28	0,50	17	0,01
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 166 468	32,10	57,34	34 431	0,95	1,69	1 204	0,03
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		197 456	—	102,61	11 692	—	6,08	445	—
Eigenunfallversicherung		172 166	—	51,42	3 558	—	1,06	146	—

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

1985

Nr. der BG	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Wegeunfälle		Erstmals entschädigte Wegeunfälle		
		absolut	je 1 000 Versicherte	absolut	je 1 000 Versicherte	darunter tödliche Wege- unfälle
		15	16	17	18	19
1	Bergbau-BG	1 767	7,8	163	0,7	15
2	Steinbruchs-BG	670	4,4	50	0,3	9
3	BG d. keram. und Glas-Ind. . . .	1 546	6,7	118	0,5	11
4	BG d. Gas- und Wasserwerke . .	627	5,3	46	0,4	3
5	Hütten- und Walzwerks-BG . .	1 513	7,8	108	0,6	5
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG .	7 974	8,3	637	0,7	36
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG . .	5 148	9,4	279	0,5	30
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG . .	11 378	7,6	643	0,4	60
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG .	1 621	7,4	100	0,5	9
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	10 105	5,0	795	0,4	75
11	BG der chem. Industrie	6 169	7,0	420	0,5	32
12	Holz-BG	3 496	6,8	219	0,4	17
14	Papiermacher-BG	531	8,6	44	0,7	5
15	BG Druck und Papierverarb. . .	3 623	5,8	222	0,4	11
16	Lederindustrie-BG	936	9,3	77	0,8	3
17	Textil- und Bekleidungs-BG . .	5 265	8,3	358	0,6	16
18	BG Nahrungsm. und Gastst. . .	9 362	7,1	599	0,5	53
19	Fleischerei-BG	2 191	9,1	130	0,5	11
20	Zucker-BG	92	6,5	10	0,7	1
21	Bau-BG Hamburg	889	8,2	47	0,4	2
22	Bau-BG Hannover	2 426	8,3	130	0,4	12
23	Bau-BG Wuppertal	3 127	7,1	257	0,6	15
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	1 051	5,9	68	0,4	6
25	Südw. Bau-BG	1 218	6,5	102	0,1	8
26	Württ. Bau-BG	846	4,9	68	0,4	6
27	Bayer. Bau-BG	2 184	6,4	207	0,6	34
28	Tiefbau-BG	1 824	6,3	166	0,2	22
29	Großhandels- und Lagerei-BG .	8 146	6,1	586	0,4	49
30	BG f. d. Einzelhandel	10 698	7,5	856	0,6	41
31	Verwaltungs-BG	18 645	5,2	858	0,2	42
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	901	7,5	37	0,3	—
33	BG f. Fahrzeughaltungen	2 153	3,6	151	0,3	15
34	See-BG	118	2,7	9	0,2	3
35	Binnenschiffahrts-BG	135	5,0	7	0,3	1
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl. . .	12 992	7,6	801	0,5	47
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		141 367	6,6	9 368	0,5	705
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		2 845	1,0	222	0,1	26
Eigenunfallversicherung		34 326	3,2	1 587	0,05	100

noch Übersicht 30

1985

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Anzeigen auf Verdacht einer Berufs- krankheit	Erstmals entschädigte Berufskrankheiten		Voll- arbeiter	Ver- sicherte	Unter- nehmen
			insgesamt	davon mit tödlichem Ausgang			
		20	21	22	23	24	25
1	Bergbau-BG	4598	1 075	56	190 620	226 269	227
2	Steinbruchs-BG	375	92	3	121 326	150 760	4 798
3	BG d. keram. und Glas-Ind.	669	73	5	180 154	229 716	6 217
4	BG d. Gas- und Wasserwerke	101	15	4	92 508	118 211	4 514
5	Hütten- und Walzwerks-BG	608	67	4	173 061	194 661	167
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG	2 463	304	9	879 846	958 284	26 587
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG	1 103	179	28	535 969	544 928	17 614
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG	2 292	260	8	1 374 187	1 503 110	45 187
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG	445	25	2	218 632	218 632	4 904
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	2 222	118	10	2 038 703	2 038 703	60 821
11	BG der chem. Industrie	1 709	214	34	880 356	881 100	9 469
12	Holz-BG	764	65	3	454 812	512 498	43 352
14	Papiermacher-BG	103	5	—	62 035	62 035	292
15	BG Druck und Papierverarb.	440	15	—	472 317	623 637	23 969
16	Lederindustrie-BG	113	10	1	100 177	100 177	12 363
17	Textil- und Bekleidungs-BG	750	66	4	634 334	634 334	64 051
18	BG Nahrungsm. und Gastst.	2 972	118	—	1 311 613	1 311 715	227 516
19	Fleischerei-BG	586	6	—	240 132	240 132	30 199
20	Zucker-BG	8	2	—	11 301	14 175	79
21	Bau-BG Hamburg	212	22	1	90 186	107 798	12 286
22	Bau-BG Hannover	486	41	1	245 442	293 624	28 601
23	Bau-BG Wuppertal	899	100	5	365 942	442 624	43 834
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	390	43	2	149 351	179 213	17 203
25	Südw. Bau-BG	385	24	1	157 132	188 169	17 702
26	Württ. Bau-BG	286	24	—	147 304	172 035	17 242
27	Bayer. Bau-BG	746	52	—	286 208	343 527	30 708
28	Tiefbau-BG	694	81	2	233 602	290 046	8 335
29	Großhandels- und Lagerei-BG	111	36	6	1 327 522	1 327 700	97 227
30	BG f. d. Einzelhandel	388	30	—	1 432 473	1 432 473	268 193
31	Verwaltungs-BG	442	21	—	3 505 735	3 605 062	204 449
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	46	3	—	102 548	119 841	1 316
33	BG f. Fahrzeughaltungen	246	18	1	556 118	593 801	97 884
34	See-BG	57	10	—	43 730	43 730	3 731
35	Binnenschiffahrts-BG	20	4	—	21 525	26 764	2 757
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl.	5 115	221	2	1 706 622	1 706 622	237 351
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		32 844	3 439	192	20 343 523	21 436 106	1 671 145
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		1 706	120	8	1 924 400	2 871 600	—
Eigenunfallversicherung		2 907	212	8	3 347 700	10 628 600	—

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

1985

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Geleistete Arbeitsstunden	Durch Unfälle und Berufs- krankheiten ausgefallene Arbeits- stunden	Durch Unfälle und Berufs- krankheiten ausge- fallene Stunden je 1 Mio. Arbeits- stunden	Gesamt- ausgaben in DM	darunter (Spalte 29) Kosten für Erste Hilfe und Unfall- verhütung in DM
		26	27	28	29	30
1	Bergbau-BG	348 834 440	5 442 276	15 601	1 516 531 414	18 575 554
2	Steinbruchs-BG	218 387 676	2 074 042	9 497	212 114 094	7 320 731
3	BG d. keram. und Glas-Ind. . .	328 859 690	1 539 351	4 681	181 037 968	10 259 635
4	BG d. Gas- und Wasserwerke .	169 290 207	508 024	3 001	52 874 504	3 634 263
5	Hütten- und Walzwerks-BG . .	311 509 496	1 931 060	6 199	225 800 796	6 094 240
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG	1 583 723 100	8 510 178	5 374	757 438 831	28 747 388
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG .	964 744 428	4 710 480	4 883	448 455 410	20 861 233
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG . .	2 474 078 128	9 713 223	3 926	814 400 290	27 038 268
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG	387 332 841	1 336 707	3 451	102 230 188	4 202 825
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	3 730 826 490	6 624 939	1 776	768 185 516	28 725 110
11	BG der chem. Industrie	1 496 605 112	4 778 963	3 193	506 675 729	28 513 561
12	Holz-BG	818 672 322	3 696 240	4 515	382 543 497	15 732 123
14	Papiermacher-BG	113 415 971	749 274	6 606	61 005 638	2 699 410
15	BG Druck und Papierverarb. .	864 340 657	2 946 868	3 409	167 130 809	7 376 019
16	Lederindustrie-BG	180 764 105	517 814	2 865	46 632 873	2 476 926
17	Textil- und Bekleidungs-BG .	1 113 348 591	2 565 180	2 304	225 467 326	7 139 924
18	BG Nahrungsm. und Gastst. . .	2 400 251 600	4 199 368	1 750	543 015 708	18 191 910
19	Fleischerei-BG	439 441 560	1 906 860	4 339	114 007 802	3 716 879
20	Zucker-BG	206 803 331	123 148	5 955	13 599 828	770 359
21	Bau-BG Hamburg	159 629 931	584 815	3 664	110 920 292	5 968 029
22	Bau-BG Hannover	434 997 491	1 795 379	4 127	300 766 322	17 003 590
23	Bau-BG Wuppertal	647 716 476	3 082 932	4 760	471 937 105	26 032 956
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	264 350 714	1 042 055	3 942	173 944 859	11 338 219
25	Südw. Bau-BG	276 201 581	1 442 379	5 222	173 609 262	9 941 721
26	Württ. Bau-BG	260 728 295	1 499 627	5 752	156 618 272	9 217 525
27	Bayer. Bau-BG	504 873 524	2 597 186	5 144	328 255 381	18 659 444
28	Tiefbau-BG	413 475 606	2 906 150	7 029	404 648 003	26 236 590
29	Großhandels- und Lagerei-BG	2 429 365 260	7 558 134	3 111	614 902 780	19 115 119
30	BG f. d. Einzelhandel	2 621 425 590	6 388 830	2 437	377 485 975	10 653 389
31	Verwaltungs-BG	5 915 109 000	8 393 698	1 419	643 964 400	21 663 385
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	182 535 956	692 537	3 794	56 149 605	2 935 939
33	BG f. Fahrzeughaltungen	1 025 975 178	4 244 182	4 137	431 463 367	8 518 301
34	See-BG	80 025 900	343 345	4 290	74 612 597	8 074 879
35	Binnenschiffahrts-BG	39 389 994	222 309	5 644	43 531 501	3 630 379
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl. .	3 113 411 940	3 074 277	987	343 223 233	7 902 109
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		36 334 319 181	109 741 830	3 020	11 845 181 175 ¹⁾	448 967 932
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		—	—	—	125 023 670 ¹⁾	34 335 507
Eigenunfallversicherung		5 918 774 421	27 643 046	4 670	910 096 953 ¹⁾	14 068 436

¹⁾ Die Summe dieser 3 Positionen ergibt 14 005 514 829 DM. Davon sind 904 Mio. DM aus dem Lastenausgleich abzusetzen und 643 Mio. DM Konkursausfallgeld (s. Fußnote ²⁾) zu Übersicht 27). Die Nettoaufwendungen betragen 12 458 Mio. DM.

noch Übersicht 30

1985

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Tech- nisches Auf- sichts- perso- nal ¹⁾	Besich- tigte Unter- nehmen	Besichti- gungen in den Unter- nehmen	Unter- suchte Unfälle	Bußgeldbescheide gegen	
						Mitglieder (Unter- nehmer)	Ver- sicherte
		31	32	33	34	35	36
1	Bergbau-BG	22	149	1 080	533	0	0
2	Steinbruchs-BG	31	4 798	9 796	3 673	17	4
3	BG d. keram. und Glas-Ind.	18	2 296	3 041	2 199	0	0
4	BG d. Gas- und Wasserwerke ..	14	629	733	175	0	2
5	Hütten- und Walzwerks-BG ..	11	167	1 124	4 424	0	0
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG ..	107	17 479	19 433	11 729	8	0
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG ..	58	11 431	17 565	3 582	40	0
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG	79	12 370	13 214	10 214	49	4
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG ..	13	1 501	1 980	1 966	0	0
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	61	29 519	33 442	13 112	29	3
11	BG der chem. Industrie	46	3 453	5 438	8 589	3	6
12	Holz-BG	42	18 721	20 765	6 876	141	2
14	Papiermacher-BG	9	207	615	986	0	1
15	BG Druck und Papierverarb.	23	5 649	6 167	2 239	42	6
16	Lederindustrie-BG	10	1 393	1 861	1 293	0	0
17	Textil- und Bekleidungs-BG ..	23	8 098	8 098	9 039	106	14
18	BG Nahrungsm. und Gastst.	60	32 383	34 655	9 507	83	2
19	Fleischerei-BG	12	5 910	6 151	257	26	170
20	Zucker-BG	3	61	110	29	0	0
21	Bau-BG Hamburg	19	3 780	19 111	771	4	9
22	Bau-BG Hannover	46	8 043	30 974	1 076	33	5
23	Bau-BG Wuppertal	62	14 485	47 658	2 916	464	130
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	26	6 824	13 676	836	170	54
25	Südw. Bau-BG	29	6 779	13 732	1 401	54	17
26	Württ. Bau-BG	27	5 940	16 229	2 331	86	53
27	Bayer. Bau-BG	57	13 530	40 194	1 326	78	45
28	Tiefbau-BG	60	4 219	31 940	4 487	5	6
29	Großhandels- und Lagerei-BG ..	75	30 235	50 748	5 295	21	22
30	BG f. d. Einzelhandel.	45	50 471	52 302	1 407	48	0
31	Verwaltungs-BG	63	8 466	10 049	1 254	0	0
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	10	324	413	842	0	0
33	BG f. Fahrzeughaltungen	30	13 106	13 879	672	38	47
34	See-BG	18	2 127	10 544	41	21	27
35	Binnenschiffahrts-BG	15	1 307	2 453	118	3	0
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl. ...	24	4 888	4 888	328	0	0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 248	330 738	544 058	115 523	1 569	629
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		281	207 757	287 764	17 869	8 813	18
Eigenunfallversicherung		127	9 015	14 927	2 905	0	0

¹⁾ Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

1985

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985

1985

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unter- nehmen mit Sicher- heits- beauf- tragten	Sicher- heits- beauf- tragte	Schu- lungs- kurse	In- Kursen geschulte Personen	In Erster Hilfe unter- wiesene Personen
	1	37	38	39	40	41
1	Bergbau-BG	155	5969	100	1809	96
2	Steinbruchs-BG	1967	3643	188	4234	1400
3	BG d. keram. und Glas-Ind.	1081	3913	71	3132	1048
4	BG d. Gas- und Wasserwerke	627	2957	40	1258	4850
5	Hütten- und Walzwerks-BG	146	6766	134	2772	4968
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG	5474	19002	390	8855	8271
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG	3964	14437	279	5012	6248
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG	5691	23546	303	8551	10453
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG	1004	3642	53	1685	2020
10	BG d. Feinm. und Elektrotechn.	5697	35562	572	12147	40926
11	BG der chem. Industrie	3302	23477	230	6517	16048
12	Holz-BG	3356	6862	2160	26144	1173
14	Papiermacher-BG	280	2664	72	1717	833
15	BG Druck und Papierverarb.	2898	5937	63	1185	1919
16	Lederindustrie-BG	439	1359	94	1973	146
17	Textil- und Bekleidungs-BG	3541	5579	187	4072	1708
18	BG Nahrungsm. und Gastst.	4613	10272	166	4116	3578
19	Fleischerei-BG	1098	1545	21	407	393
20	Zucker-BG	60	382	7	196	349
21	Bau-BG Hamburg	659	659	260	5311	309
22	Bau-BG Hannover	1439	2058	1050	28981	1134
23	Bau-BG Wuppertal	3790	4870	1097	24943	3859
24	Bau-BG Frankfurt a. M.	1015	1498	242	7385	541
25	Südw. Bau-BG	1098	1827	254	7446	490
26	Württ. Bau-BG	787	1286	463	10824	1609
27	Bayer. Bau-BG	2178	3829	1181	28557	2453
28	Tiefbau-BG	1294	4479	1141	39532	1104
29	Großhandels- und Lagerei-BG	7822	17102	183	4479	4745
30	BG f. d. Einzelhandel	6090	8781	169	3450	6631
31	Verwaltungs-BG	8145	11585	263	5678	11137
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	371	3992	41	1175	3467
33	BG f. Fahrzeughaltungen	3933	6096	37	868	1805
34	See-BG	2334	3280	227	4217	716
35	Binnenschiffahrts-BG	124	280	11	192	1225
36	BG f. Gesundh. und Wohlpfl.	4118	9815	111	3385	6335
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		90590	258951	11860	272205	153987
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		1992	3452	2746	57772	845
Eigenunfallversicherung		4842	44166	1452	14246	16422

Tabelle 1

**Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und angezeigte Berufskrankheiten sowie Häufigkeit je 1 000 Vollarbeiter
seit 1949**

Jahr	Voll- arbeiter in 1 000 ¹⁾	Ver- sicherte in 1 000	Unfälle und Berufskrankheiten				Unfälle und Berufs- krank- heiten je 1 000 Voll- arbeiter	von Spalte 4 angezeigte			Angezeigte Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter (Spalten 2 und 4)
			Träger der gesetzlichen Unfallver- sicherung insgesamt	davon				Arbeits- unfälle	Berufs- krankheiten	Wege- unfälle	
				gewerbliche Berufs- genossen- schaften	landwirt- schaftliche Berufs- genossen- schaften	Eigen- unfall- versiche- rungs- träger					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1949	18 033	23 690	1 193 511	850 714	204 152	138 645	66	1 099 811	37 414	56 286	60,99
1950	19 183	25 198	1 382 353	983 558	245 823	152 972	72	1 258 220	37 551	86 582	65,59
1951	19 989	27 593	1 595 867	1 158 962	271 057	165 848	80	1 453 734	34 624	107 509	72,73
1952	20 209	29 181	1 836 516	1 380 260	275 353	180 903	91	1 653 107	43 321	140 088	81,80
1953	21 304	29 738	2 086 581	1 602 756	289 369	194 456	98	1 854 127	53 456	178 998	87,03
1954	21 779	30 519	2 242 156	1 752 185	295 640	194 331	103	1 992 424	55 916	193 816	91,48
1955	22 575	31 946	2 476 107	1 960 202	310 718	205 187	110	2 179 834	51 348	244 925	96,56
1956	22 133	32 508	2 605 674	2 100 667	301 436	203 571	113	2 305 144	43 819	256 711	99,65
1957	23 133	32 424	2 615 716	2 111 583	297 289	206 844	113	2 341 506	33 759	240 451	101,22
1958	23 523	32 596	2 792 753	2 383 752	302 286	206 715	119	2 491 428	33 710	267 615	105,91
1959	24 123	32 870	2 861 961	2 359 181	293 864	208 916	119	2 555 432	32 851	273 678	105,93
1960	24 883	32 864	3 028 410	2 542 905	280 677	204 828	122	2 711 078	33 727	283 605	108,95
1961	24 324	33 371	3 187 614	2 687 944	282 993	216 677	131	2 870 765	33 184	283 665	118,02
1962	24 440	31 384	3 022 884	2 537 742	266 261	218 881	124	2 722 415	29 261	271 208	111,39
1963	24 345	33 304	2 934 655	2 447 422	259 915	227 318	121	2 618 544	27 947	288 164	107,56
1964	24 859	32 568	2 990 975	2 509 698	260 155	221 122	120	2 694 962	28 042	267 971	108,41
1965	24 951	32 606	2 938 127	2 466 063	252 814	219 250	118	2 655 363	27 467	255 297	106,42
1966	25 028	32 493	2 808 302	2 341 463	253 660	213 179	112	2 542 299	26 061	239 942	101,58
1967	24 129	31 763	2 417 256	1 950 702	256 790	209 764	100	2 181 464	26 280	209 512	90,41
1968	24 327	32 128	2 513 433	2 045 266	256 593	211 574	103	2 263 841	25 793	223 799	93,06
1969	25 599	32 194	2 631 299	2 193 763	243 942	193 594	103	2 359 956	27 427	243 916	92,19
1970	25 218	32 550	2 673 197	2 246 877	231 993	194 327	106	2 391 757	25 960	255 480	94,84
1971	24 828	30 764 ²⁾	2 586 718	2 172 413	225 695	188 610	104	2 337 926	27 200	221 592	94,16
1972	24 668	30 588	2 481 107	2 077 646	213 617	189 844	101	2 237 366	30 273	213 468	90,70
1973	24 965	31 989	2 482 637	2 077 572	206 678	198 387	99	2 281 268	32 827	228 542	88,98
1974	24 228	31 290	2 212 266	1 816 697	202 512	193 057	91	1 989 315	36 124	186 827	81,91
1975	23 301	31 690 ³⁾	1 970 529	1 582 760	201 612	186 157	85	1 760 713	38 296	171 520	75,56
1976	24 458	30 945 ³⁾	2 060 119	1 666 174	202 753	191 192	84	1 828 743	43 197	188 179	74,77
1977	24 340	31 034 ³⁾	2 044 431	1 655 837	200 121	188 473	84	1 809 810	48 189	186 432	74,36
1978	24 668	31 363 ³⁾	2 057 285	1 657 343	205 726	194 216	83	1 817 510	45 484	194 291	73,68
1979	25 237	31 964 ³⁾	2 180 747	1 759 471	208 232	213 044	86	1 901 602	45 471	233 674	75,35
1980	25 597	32 854 ³⁾	2 157 920	1 743 372	208 010	206 538	84	1 917 211	45 114	195 595	74,90
1981	25 448	32 759 ³⁾	2 003 434	1 597 721	199 309	206 404	79	1 763 167	42 654	197 613	69,29
1982	24 967	32 921 ³⁾	1 807 128	1 400 632	203 504	202 992	71	1 593 446	37 366	176 316	63,82
1983	24 555	33 174 ³⁾	1 709 072	1 304 053	198 025	206 994	70	1 510 924	35 354	162 794	61,53
1984	25 072	34 380 ³⁾	1 710 572	1 310 458	194 469	205 645	68	1 517 008	35 413	158 151	60,51
1985	25 616	34 936 ³⁾	1 752 085	1 340 679	202 007	209 399	68	1 536 090	37 457	178 538	59,97

¹⁾ Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 ist vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

²⁾ Der Rückgang der Versichertenanzahl gegenüber 1970 ist darauf zurückzuführen, daß die Berufsschüler auf Grund des Gesetzes über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 bei der Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden.

³⁾ In dieser Zahl sind 4,4 Millionen Doppelversicherte enthalten.

Tabelle 2

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle sowie Häufigkeit
je 1 000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1 000*)	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 000 Voll- arbeiter
1	2	3	4
1949	18 033	84 916	4,71
1950	19 183	98 963	5,16
1951	19 989	105 635	5,28
1952	20 209	107 411	5,32
1953	21 304	115 411	5,42
1954	21 779	106 457	4,89
1955	22 575	105 006	4,65
1956	23 133	107 538	4,65
1957	23 133	100 241	4,33
1958	23 523	100 458	4,27
1959	24 123	97 767	4,05
1960	24 883	94 881	3,81
1961	24 324	95 406	3,92
1962	24 440	99 694	4,08
1963	24 345	92 328	3,79
1964	24 859	87 345	3,51
1965	24 951	88 895	3,56
1966	25 028	86 750	3,47
1967	24 129	81 077	3,36
1968	24 327	75 701	3,11
1969	25 599	76 384	2,98
1970	25 218	77 935	3,09
1971	24 828	76 833	3,09
1972	24 668	72 030	2,92
1973	24 965	68 887	2,76
1974	24 288	67 825	2,79
1975	23 301	61 590	2,64
1976	24 458	59 278	2,42
1977	24 340	58 933	2,42
1978	24 668	56 408	2,29
1979	25 237	59 371	2,35
1980	25 597	57 873	2,26
1981	25 448	57 501	2,26
1982	24 967	55 362	2,22
1983	24 555	51 341	2,09
1984	25 072	50 284	2,01
1985	25 616	49 681	1,94

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

Tabelle 3

**Angezeigte und erstmals entschädigte Wegeunfälle sowie Häufigkeit
je 1 000 Versicherte seit 1949**

Jahr	Versicherte in 1 000	Angezeigte Wegeunfälle	Angezeigte Wegeunfälle je 1 000 Versicherte	Erstmals entschädigte Wegeunfälle	Tödliche Wegeunfälle	Tödliche Wegeunfälle je 1 Mio. Versicherte
1	2	3	4	5	6	7
1949	23 690	56 286	2,37	4 470	683	26,93
1950	25 198	86 582	3,44	6 795	809	32,11
1951	27 593	107 509	3,90	9 413	1 122	40,66
1952	29 181	140 088	4,80	10 999	1 101	37,73
1953	29 738	178 998	6,02	14 567	1 322	44,45
1954	30 519	193 816	6,35	16 101	1 539	50,43
1955	31 946	244 925	7,67	18 064	1 843	57,69
1956	32 508	256 711	7,90	19 743	1 841	56,63
1957	32 424	240 451	7,42	19 423	1 836	56,62
1958	32 596	267 615	8,21	19 153	1 586	48,66
1959	32 870	273 678	8,33	18 463	1 594	48,49
1960	32 864	283 605	8,63	18 360	1 716	52,22
1961	33 371	283 665	8,50	19 152	1 891	56,67
1962	31 384	271 208	8,64	19 203	1 763	56,18
1963	33 304	288 164	8,65	19 007	1 576	47,32
1964	32 568	267 971	8,23	17 450	1 813	55,60
1965	32 606	255 297	7,83	17 086	1 809	55,48
1966	32 493	239 942	7,38	17 785	1 923	59,18
1967	31 763	209 512	6,60	15 946	1 853	58,34
1968	32 128	223 799	6,97	15 544	1 684	52,42
1969	32 194	243 916	7,58	15 713	1 740	54,05
1970	32 550	255 480	7,85	17 584	1 852	56,90
1971	30 764 ¹⁾	221 592	7,20	16 056	1 879	61,08
1972	30 588	213 468	6,98	14 652	1 825	59,66
1973	31 989	228 542	7,14	13 843	1 695	52,99
1974	31 290	186 827	5,97	12 894	1 374	43,91
1975	31 690 ²⁾	171 520	5,41	11 896	1 400	44,18
1976	30 945 ²⁾	188 179	6,08	11 745	1 373	44,37
1977	31 034 ²⁾	186 432	6,00	12 166	1 305	42,05
1978	31 363 ²⁾	194 291	6,19	12 171	1 357	43,27
1979	31 964 ²⁾	233 674	7,31	14 807	1 261	39,45
1980	32 854 ²⁾	195 595	5,95	12 253	1 197	36,43
1981	32 759 ²⁾	197 613	6,03	12 726	1 187	36,23
1982	32 921 ²⁾	176 316	5,36	13 333	1 043	31,84
1983	33 174 ²⁾	162 794	4,91	11 209	1 020	30,75
1984	34 380 ²⁾	158 151	4,60	11 351	978	28,45
1985	35 079 ²⁾	178 538	5,09	11 168	831	23,69

¹⁾ Der Rückgang der Versichertenzahl gegenüber 1970 ist darauf zurückzuführen, daß die Berufsschüler auf Grund des Gesetzes über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 bei der Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden.

²⁾ In dieser Zahl sind 4,4 Millionen Doppelversicherte enthalten.

Tabelle 4

**Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang
sowie Häufigkeit je 1 000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Voll- arbeiter in 1 000 ¹⁾	Tödliche Un- fälle (Ar- beitsunfälle und Wege- unfälle) und Berufs- krankheiten mit töd- lichem Aus- gang insgesamt	davon							Tödliche Unfälle und Berufs- krankheiten mit töd- lichem Aus- gang je 1 000 Voll- arbeiter	Tödliche Arbeits- unfälle je 1 000 Vollarbeiter
			Tödliche Arbeits- unfälle	davon			Berufs- krank- heiten mit tödlichem Ausgang	Tödliche Wege- unfälle	Anteil Spalte 9 an Spalte 3 v. H.		
				gewerbliche Berufs- genossen- schaften	landwirt- schaftliche Berufs- genossen- schaften	Eigen- unfall- versiche- rungsträger					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1949	18033	8162	6966	3836	2407	723	513	683	8,37	0,45	0,39
1950	19183	7749	6429	3564	2222	643	511	809	10,44	0,40	0,34
1951	19989	7677	6098	3466	2184	448	457	1122	14,62	0,38	0,31
1952	20209	7371	5890	3384	2122	384	380	1101	14,94	0,36	0,29
1953	21304	8187	6374	3704	2264	406	491	1322	16,15	0,38	0,30
1954	21779	7976	6020	3640	2031	349	417	1539	19,30	0,37	0,28
1955	22575	8233	6017	3665	2063	316	373	1843	22,39	0,36	0,27
1956	23133	8012	5844	3622	1920	302	327	1841	22,98	0,35	0,25
1957	23133	7518	5375	3377	1795	203	307	1836	24,42	0,32	0,23
1958	23523	7168	5235	3230	1816	189	347	1586	22,13	0,30	0,22
1959	24123	6984	5134	3124	1874	136	256	1594	22,82	0,29	0,21
1960	24883	6900	4893	3021	1681	191	291	1716	24,87	0,28	0,20
1961	24324	7072	4920	3130	1584	206	261	1891	26,74	0,29	0,20
1962	24440	7450	5446	3567	1658	221	241	1763	23,66	0,30	0,22
1963	24345	6686	4831	2873	1651	307	279	1576	23,57	0,27	0,20
1964	24859	7032	4941	3086	1580	275	278	1813	25,78	0,28	0,20
1965	24951	6865	4784	3018	1511	255	272	1809	26,35	0,28	0,19
1966	25028	7006	4849	3094	1528	227	234	1923	27,45	0,28	0,19
1967	24129	6597	4524	2920	1402	202	220	1853	28,09	0,27	0,19
1968	24327	6198	4290	2693	1315	282	224	1684	27,17	0,25	0,18
1969	25599	6247	4289	2622	1391	276	218	1740	27,85	0,24	0,17
1970	25218	6282	4263	2696	1321	245	168	1851	29,47	0,25	0,17
1971	24828	6685	4589	2992	1348	248	219	1877	28,08	0,27	0,18
1972	24668	6102	4082	2706	1133	243	195	1825	29,91	0,25	0,17
1973	24965	5885	4011	2691	1085	235	179	1695	28,80	0,24	0,16
1974	24288	5219	3644	2449	967	228	201	1374	26,33	0,21	0,15
1975	23301	4724	3137	2069	871	197	187	1400	29,64	0,20	0,13
1976	24458	4688	3154	2049	895	210	161	1373	29,29	0,19	0,13
1977	24340	4454	2970	1989	802	179	179	1305	29,30	0,18	0,12
1978	24668	4351	2825	1927	716	182	169	1357	31,18	0,18	0,11
1979	25237	4262	2822	1996	633	193	179	1261	29,58	0,17	0,11
1980	25597	3998	2597	1807	612	178	204	1197	29,94	0,16	0,10
1981	25448	3856	2450	1689	563	198	219	1187	30,78	0,15	0,09
1982	24967	3446	2196	1492	520	184	207	1043	30,27	0,13	0,09
1983	24555	3277	2069	1406	498	165	188	1020	31,13	0,13	0,08
1984	25072	3125	1918	1319	460	139	229	978	31,30	0,13	0,08
1985	25616	2834	1795	1204	445	146	208	831	29,32	0,11	0,07

¹⁾ Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

Tabelle 5

**Die fünf häufigsten Berufskrankheiten
(angezeigte und erstmals entschädigte Fälle) seit 1949**

Jahr	Nr. 2102 Meniskus- schäden		Nr. 2301 Lärmschwer- hörigkeit und Lärmtaubheit		Nr. 3101 Infektions- krankheiten		Nr. 4101 Quarzstaub- lungenerkran- kungen (Silikose)		Nr. 5101 Haut- erkrankungen	
	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte
	Fälle		Fälle		Fälle		Fälle		Fälle	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1949	—	—	26	7	3243	909	23698	5184	1784	104
1950	—	—	67	18	3149	904	21038	6619	3336	173
1951	—	—	83	12	2755	987	19281	5263	3698	267
1952	637	2	147	15	2543	1085	25374	5018	4727	339
1953	1385	227	140	32	2211	970	28041	10385	4966	359
1954	1191	357	126	24	2310	776	29558	6422	5593	377
1955	1226	417	109	13	1894	677	22560	4947	6123	416
1956	1237	468	105	23	1818	660	16866	4244	5648	333
1957	1272	632	135	22	1732	542	8822	4323	5047	410
1958	1722	804	103	23	1486	608	7797	4483	5929	501
1959	1978	1147	129	16	1622	520	6599	3976	6197	462
1960	2191	1379	149	25	1647	552	6691	3802	6387	539
1961	2284	1299	274	22	1595	619	6229	3238	6420	519
1962	2249	1324	382	43	1470	609	6221	3269	5902	549
1963	2136	1266	444	78	1558	491	5618	2817	7068	494
1964	2308	1361	526	100	1744	514	5343	2450	7618	456
1965	2442	1369	722	124	1725	561	5285	2415	7719	492
1966	2214	1541	903	165	1672	601	5399	2070	6965	500
1967	1964	1379	1123	173	2270	781	5206	1870	6647	460
1968	2070	1050	1192	324	2272	802	4996	1525	6910	435
1969	2279	1093	1833	524	2161	878	5814	1396	6997	518
1970	1774	866	2007	622	2728	874	5244	1300	6642	543
1971	1675	829	3163	715	2908	996	4964	1314	6852	500
1972	1584	731	4607	979	2887	1014	5482	1272	7597	513
1973	1781	619	6337	1145	3251	1077	5241	1337	8327	476
1974	1712	746	9890	1589	3437	1072	5726	1208	7756	501
1975	1636	624	12418	2028	3291	1077	6324	1092	7778	390
1976	1598	672	13789	2452	3468	1244	4901	976	8820	361
1977	1552	546	20592	3514	3463	1282	4418	1054	10001	378
1978	1325	684	18121	3286	3542	1060	4071	1002	10259	399
1979	1231	521	17664	2635	3174	1003	3738	940	11144	460
1980	1170	450	16256	2639	2957	840	3820	1003	12028	423
1981	1002	476	14164	2408	2871	819	3491	930	12120	506
1982	922	371	10791	2087	2723	725	3233	1009	10945	507
1983	913	340	9640	1512	2299	664	3207	842	10170	455
1984	883	274	8617	1268	1961	619	3268	782	10890	441
1985	891	250	8828	1180	1684	464	3146	631	11602	460

Tabelle 6

Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften
— absolute Zahlen und Häufigkeit je 1 000 000 Arbeitsstunden —
 Seit 1969

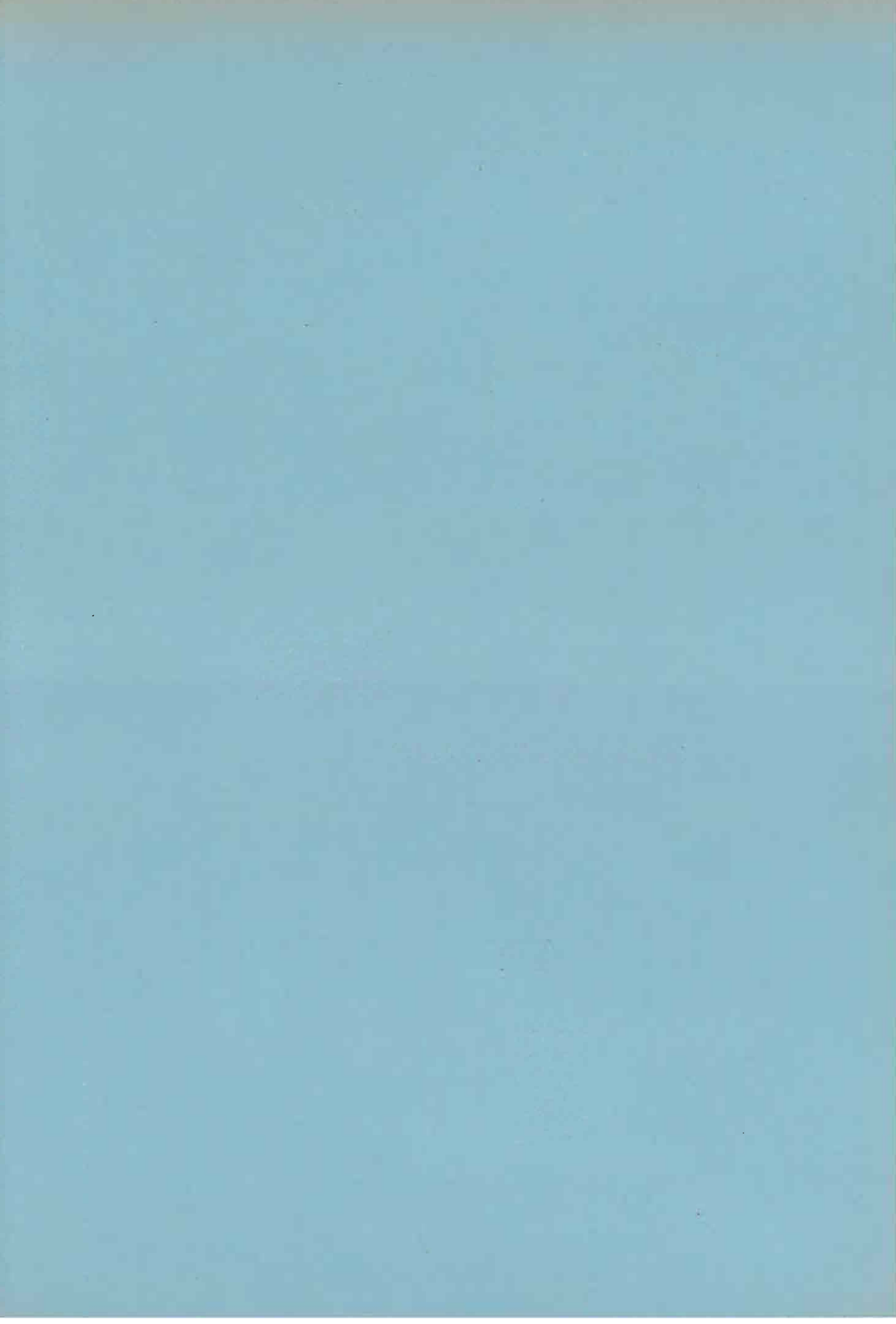
Jahr	Zahl der Arbeitsstunden in 1 000	Angezeigte Arbeitsunfälle		Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle		Tödliche Arbeitsunfälle	
		absolut	bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden
1	2	3	4	5	6	7	8
1969	36 368 423	1 969 909	54	48 902	1,34	2 622	0,07
1970	37 495 990	2 010 395	54	51 496	1,37	2 696	0,07
1971	37 637 554	1 959 759	52	51 499	1,37	2 992	0,08
1972	37 442 968	1 868 546	50	49 326	1,32	2 706	0,07
1973	37 797 009	1 854 677	49	47 267	1,25	2 691	0,07
1974	36 634 146	1 627 880	44	46 238	1,26	2 449	0,07
1975	34 472 600	1 406 998	41	42 025	1,22	2 069	0,06
1976	34 814 938	1 471 240	42	39 459	1,13	2 049	0,06
1977	35 102 864	1 456 301	41	40 009	1,13	1 989	0,06
1978	35 467 072	1 454 617	41	38 827	1,09	1 927	0,05
1979	36 319 442	1 524 928	42	40 796	1,12	1 996	0,05
1980	36 682 750	1 541 214	42	40 051	1,09	1 807	0,05
1981	36 359 545	1 397 976	38	40 056	1,10	1 689	0,05
1982	35 480 094	1 228 317	35	39 478	1,11	1 492	0,04
1983	34 623 402	1 144 814	33	35 119	1,01	1 406	0,04
1984	35 592 835	1 153 321	32	34 749	0,98	1 319	0,04
1985	36 334 319	1 166 468	32	34 431	0,94	1 204	0,03

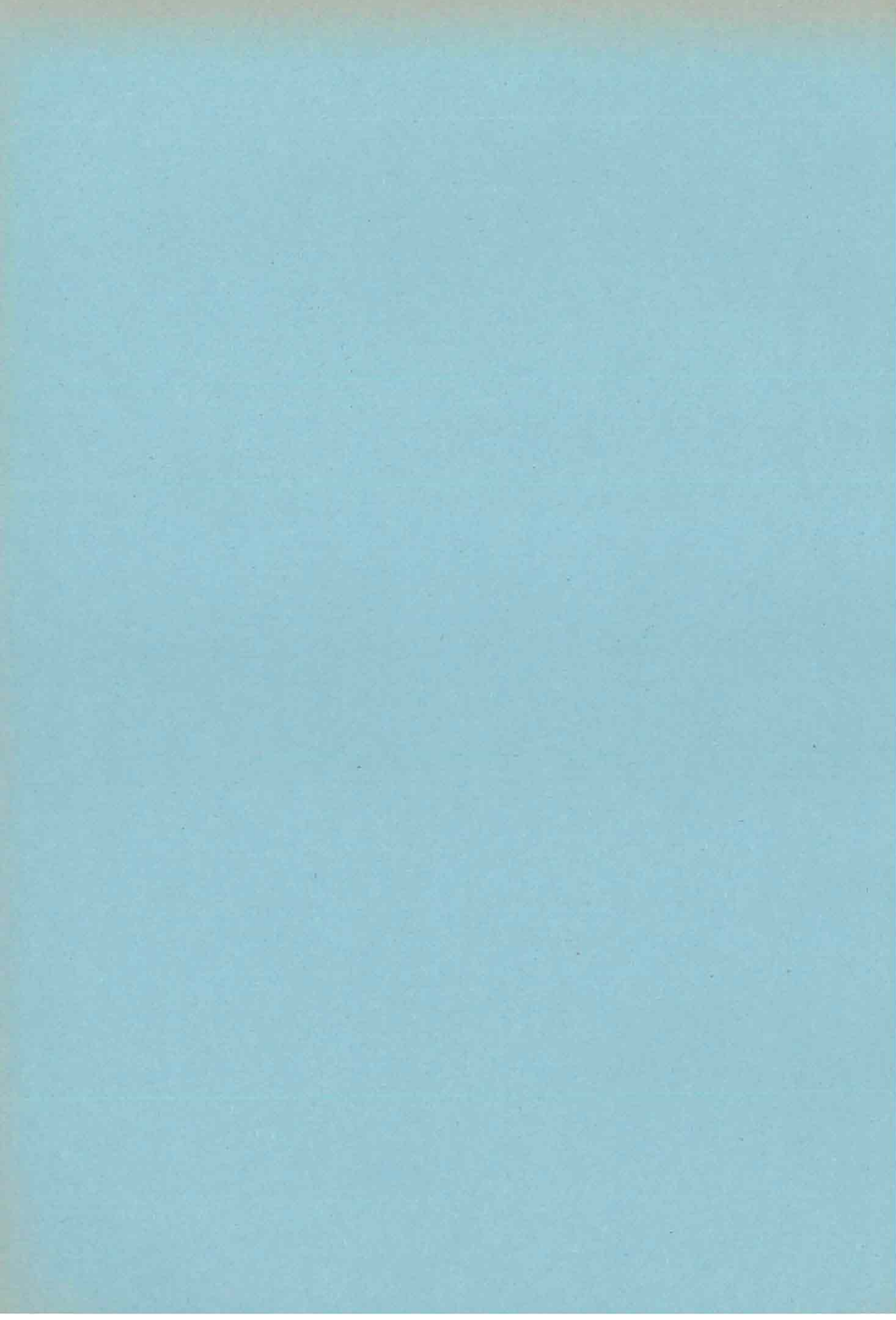
Tabelle 7

Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kindern in Kindergärten
Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen seit 1. 4. 1971

Jahr	Versicherte in 1 000	Angezeigte Schulunfälle	Angezeigte Wegeunfälle	Angezeigte Berufs- krankheiten	Erstmals entschädigte		Auf- wendungen in 1 000 DM
					Unfälle (Schul- und Wegeunfälle) und Berufs- krankheiten insgesamt	Tödliche Unfälle (Schul- und Wegeunfälle) und Berufs- krankheiten insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1971 ¹⁾	11 700	259 014	40 349	9	—	277	19 600
1972	12 600	452 662	72 498	14	1 543	357	72 380
1973	13 170	517 964	79 917	44	2 624	325	99 880
1974	14 000	567 319	79 903	9	3 010	316	139 900
1975	14 595	599 808	85 316	19	3 295	341	175 593
1976	14 487	665 710	89 316	12	3 456	319	202 000
1977	14 800	731 813	92 808	22	3 900	327	225 000
1978	14 318	751 187	96 818	54	3 744	328	251 200
1979	14 400	801 705	107 138	72	4 041	237	279 200
1980	14 366	874 725	107 406	66	3 835	209	318 000
1981	14 344	879 358	102 448	86	3 834	179	350 000
1982	14 068	886 643	102 770	102	3 541	196	382 500
1983	13 714	889 848	104 238	73	3 651	211	402 306
1984	12 998	908 811	99 856	98	3 667	162	420 471
1985	12 747	904 653	101 576	92	3 784	182	427 652

¹⁾ seit 1. April 1971





Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften

(Stand: 1. Oktober 1986)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Grundlegende und ermächtigende Gesetze	1
B. Vorschriften des Bundes	
1. Acetylen	2
2. Arbeiten im Freien	2
3. Arbeitsstätten	2
4. Arbeitszeit	3
5. Aufzugsanlagen	3
6. Aufsichtsbehörden	4
7. Bergbau	4
8. Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen für Frauen und Jugendliche	4
9. Berufskrankheiten	4
10. Brennbare Flüssigkeiten	4
11. Dampfkesselanlagen	6
12. Druckbehälter, Druckgasbehälter und Füllanlagen	8
13. Druckluft	12
14. Elektrische Anlagen	12
15. Film	12
16. Gas	12
17. Gefahrstoffe	13
18. Gerätesicherheit	15
19. Jugendarbeitsschutz	15
20. Mutterschutz	15
21. Seeschifffahrt	15
22. Sprengstoff	16
23. Strahlenschutz	16
24. Unterkunft auf Baustellen	16
C. Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	
1. Unfallverhütungsvorschriften	17
1.1 Gewerbliche Berufsgenossenschaften	17
1.2 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	19
1.3 Eigenunfallversicherungsträger	20
1.4 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	21
1.5 Bundesminister für Verkehr	21
1.6 Deutsche Bundesbahn	22
1.7 Bundesminister des Innern	22

A. Grundlegende und ermächtigende Gesetze

- Gewerbeordnung (GewO)
§§ 24, 24a — d, 120a — f, 139 b, g und h
- Reichsversicherungsordnung (RVO)
§§ 546, 708—722
- Bundesberggesetz (BBergG)
vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), geändert durch Artikel 8 des Ersten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 24. April 1986 (BGBl. I S. 560) §§ 61, 65—74

- Heimarbeitsgesetz vom 14. März 1951 (BGBl. I S. 191), zuletzt geändert am 29. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2879) 5. Abschnitt
- Seemannsgesetz vom 26. Juli 1957 (BGBl. III 9513-1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 15. Oktober 1984 (BGBl. I S. 1277) 4. Abschnitt
- Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) vom 24. Juni 1968 (BGBl. I S. 717), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265)
- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) geändert am 12. April 1976 (BGBl. I S. 965)
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 15. Oktober 1984 (BGBl. I S. 1277)
- Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) i. d. F. vom 18. April 1968 (BGBl. I S. 315), zuletzt geändert durch § 38 des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz) vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) — § 2 (Gestaltung des Arbeitsplatzes) und Zweiter Abschnitt Beschäftigungsverbote
- Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 (RGBl. I S. 447), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 1975 (BGBl. I S. 685)
- Gesetz über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wirtschaftsverbraucher-, arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1986 (BGBl. I S. 1169)
- Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 29. Juni 1936 (RGBl. I S. 521), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1976 (BGBl. I S. 1801)
- Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz — FPersG) in der Fassung vom 27. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3045)

- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG —) vom 16. September 1980 (BGBl. I S. 1718)
- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 814), Neufassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565) § 12
- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz — SprengG —) in der Fassung vom 17. April 1986 (BGBl. I S. 577)

17. Gesetz über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilmgesetz) vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 604) zuletzt geändert am 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265)

Berlin

18. Berliner Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes in der Fassung vom 16. April 1953 (Bln.GVBI Sonderband II-8053-1-), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 1974 (BGBl. I S. 1885 GVBl. S. 2746)

B. Vorschriften des Bundes

1. Acetylen

- 1.1 Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (Acetylenverordnung — AcetV —) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 220)
- 1.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Acetylenverordnung vom 27. Februar 1980 (Bundesanzeiger Nr. 43)
- 1.3 Technische Regeln für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (TRAC), aufgestellt vom Deutschen Acetylenausschuß (DAcA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt;

TRAC 001

„Allgemeines, Aufbau und Anwendung der TRAC“, Ausgabe September 1975 (ArbSch. 359), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 201

„Acetylenentwickler“, Ausgabe September 1973 (ArbSch. S. 417), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 202

„Acetylenkühler, -trockner und -reiniger“ Ausgabe Februar 1976 (ArbSch. S. 324), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 203

„Acetylenverdichter“, Ausgabe Mai 1974 (ArbSch. S. 150), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 204

„Acetylenleitungen“, Ausgabe Mai 1978 (BARbBl. 1/1979 S. 77), zuletzt geändert BARbBl. 9/1985 S. 79

TRAC 205

„Acetylenpeicher“, Ausgabe September 1973 (ArbSch. S. 417), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 206

„Acetylenflaschenbatterieanlagen“, Ausgabe Mai 1978 (BARbBl. 1/1979 S. 77), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 207

„Sicherheitseinrichtungen“, Ausgabe Mai 1978 (BARbBl. 1/1979 S. 77), zuletzt geändert BARbBl. 7-8/1979 S. 76

TRAC 208

„Acetyleneinzelflaschenanlagen“, Ausgabe Mai 1979 (BARbBl. Heft 1/1979 S. 77), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 209

„Anlagen zur Herstellung und Abfüllung von unter Druck gelöstem Acetylen (Acetylenwerke, Dissous-gaswerke)“, Ausgabe November 1982 (BARbBl. 11/1982 S. 39)

TRAC 301

„Calciumcarbidlager“, Ausgabe Juni 1971 (ArbSch. S. 227), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 302

„Kalkschlammgruben“, Ausgabe Mai 1978 (BARbBl. 1/1979 S. 77), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 401

„Richtlinie für die Prüfungen von Acetylenanlagen durch Sachverständige (Prüfrichtlinie)“, Ausgabe Mai 1978 (BARbBl. 1/1979 S. 77), zuletzt geändert BARbBl. 11/1982 S. 48

TRAC 402

„Richtlinie für die Prüfung von Acetylenflaschenbatterieanlagen durch Sachkundige (Sachkundigen-Prüfrichtlinie)“, Ausgabe November 1982 (BARbBl. 11/1982 S. 39)

TRAC 410

„Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von Acetylenanlagen“, Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7 — 8/1980 S. 123)

2. Arbeiten im Freien

- 2.1 Verordnung über besondere Arbeitsschutzanforderungen bei Arbeiten im Freien in der Zeit vom 1. November bis 31. März (Arbeitsschutz-VO für Winterbaustellen) vom 1. August 1968 (BGBl. I S. 901), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 1975 (BGBl. I S. 729)

3. Arbeitsstätten

- 3.1 Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) vom 20. März 1975 (BGBl. I S. 729) zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 1983 (BGBl. I S. 1057)
- 3.2 Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR)
Bekanntmachungen des BMA, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt;
- ASR 5 „Lüftung“
Ausgabe Oktober 1979 (BARbBl. 10/1979 S. 103), berichtigt (BARbBl. 12/1984 S. 85)
- ASR 6/1,3 „Raumtemperaturen“
Ausgabe April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 1), berichtigt (ArbSch. 5/1977 S. 98) und (BARbBl. 12/1984 S. 85)
- ASR 7/1 „Sichtverbindung nach außen“
Ausgabe April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 130)
- ASR 7/3 „Künstliche Beleuchtung“
Ausgabe Juni 1979 (BARbBl. 7/1979 S. 62), berichtigt (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 7/4 „Sicherheitsbeleuchtung“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 8/1 „Fußböden“
Ausgabe Mai 1977 (ArbSch. 5/1977 S. 98), berichtigt (BARbBl. 3/1981 S. 68 und BARbBl. 12/1984 S. 85)

- ASR 8/4 „Lichtdurchlässige Wände“
Ausgabe Februar 1977 (ArbSch. 2/1977 S. 50), berichtet (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 8/5 „Nicht durchtrittssichere Dächer“
Ausgabe Februar 1977 (ArbSch. 2/1977 S. 52), berichtet (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 10/1 „Türen, Tore“
Ausgabe September 1985 (BARbBl. 9/1985 S. 79)
- ASR 10/5 „Glastüren, Türen mit Glaseinsatz“
Ausgabe April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 132), berichtet (ArbSch. 9/1976 S. 318 und BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 10/6 „Schutz gegen Ausheben, Herausfallen und Herabfallen von Türen und Toren“
Ausgabe Oktober 1979 (BARbBl. 10/1979 S. 103), berichtet (BARbBl. 12/1984 S. 85)
- ASR 11/1-5 „Kraftbetätigte Türen und Tore“
Ausgabe September 1985 (BARbBl. 9/1985 S. 81)
- ASR 12/1-3 „Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände“
Ausgabe Oktober 1986 (BARbBl. 10/86 S. 71)
- ASR 13/1,2 „Feuerlöscheinrichtungen“
Ausgabe Mai 1979 (BARbBl. 5/1979 S. 62), berichtet (BARbBl. 3/1981 S. 68 und 12/1984 S. 85)
- ASR 17/1,2 „Verkehrswege“
Ausgabe September 1976 (ArbSch. 9/1976 S. 318), berichtet (BARbBl. 10/1976 S. 103)
- ASR 18/1-3 „Fahrtreppen und Fahrsteige“
Ausgabe Mai 1977 (ArbSch. 5/1977 S. 99), berichtet (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 20 „Steigeisengänge“
Ausgabe Mai 1976 (ArbSch. 5/1976 S. 176)
- ASR 25/1 „Sitzgelegenheiten“
Ausgabe Oktober 1985 (BARbBl. 12/1985 S. 106)
- ASR 29/1-4 „Pausenräume“
Ausgabe Mai 1977 (ArbSch. 6/1977 S. 141), berichtet (ArbSch. 10/1977 S. 282 und BARbBl. 12/1984 S. 85)
- ASR 31 „Liegerräume“
Ausgabe Mai 1977 (ArbSch. 6/1977 S. 142)
- ASR 34/1-5 „Umkleideräume“
Ausgabe Juni 1976 (ArbSch. 6/1976 S. 215), berichtet (BARbBl. 7-8/1979 S. 65 und 3/1981 S. 68)
- ASR 35/1-4 „Waschräume“
Ausgabe September 1976 (ArbSch. 9/1976 S. 320), berichtet (ArbSch. 10/1977 S. 282, BARbBl. 7-8/1979 S. 65 und 3/1981 S. 68)
- ASR 35/5 „Waschgelegenheiten außerhalb von erforderlichen Waschräumen“
Ausgabe Mai 1976 (ArbSch. 5/1976 S. 178), berichtet (ArbSch. 9/1976 S. 318 und 10/1977 S. 282)
- ASR 37/1 „Toilettenräume“
Ausgabe September 1976 (ArbSch. 9/1976 S. 322), berichtet (ArbSch. 5/1977 S. 98, 10/1977 S. 282 und BARbBl. 7-8/1979 S. 65)
- ASR 38/2 „Sanitätsräume“
Ausgabe Oktober 1986 (BARbBl. 10/1986 S. 62)
- ASR 39/1,3 „Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“
Ausgabe Mai 1976 (ArbSch. 5/1976 S. 180), berichtet (ArbSch. 5/1977 S. 98 und BARbBl. S. 68)
- ASR 41/3 „Künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- ASR 45/1-6 „Tagesunterkünfte auf Baustellen“
Ausgabe November 1977 (ArbSch. 11/1977 S. 333), berichtet (BARbBl. 12/1984 S. 85)
- ASR 47/1-3,5 „Waschräume für Baustellen“
Ausgabe November 1977 (ArbSch. 11/1977 S. 334)
- ASR 48/1,2 „Toiletten und Toilettenräume auf Baustellen“
Ausgabe November 1977 (ArbSch. 11/1977 S. 335)

4. Arbeitszeit

- 4.1 Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegestalten vom 13. Februar 1924 (BGBl. III 8050-2), i. d. F. vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469)
- 4.2 Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (A Bl. EG Nr. L 370/1)
- 4.3 Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 (DV [EWG]) Nr. 543/69 vom 22. August 1969 (BGBl. I S. 1307), geändert am 28. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1729) (wird zur Zeit am die neue VO [EWG] Nr. 3820/85 angepaßt)
- 4.4 Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über die Einführung eines Kontrollgerätes im Straßenverkehr (ABL. EG Nr. L 370/8)

5. Aufzugsanlagen

- 5.1 Verordnung über die Aufzugsanlagen (Aufzugsverordnung — AufzV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 205)
- 5.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufzugsverordnung vom 27. Februar 1980 (Bundesanzeiger Nr. 43)
- 5.3 Technische Regeln für Aufzüge (TRA), aufgestellt vom Deutschen Aufzugausschuß (DAA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt:
- TRA 001 „Allgemeines, Aufbau und Anwendung der Technischen Regeln für Aufzüge (TRA)“
Ausgabe Juni 1983 (BARbBl. 6/1983 S. 63)
- TRA 002 „Verzeichnis der in den TRA angeführten DIN-Normen, AD-Merkblätter und VDE-Bestimmungen“
Ausgabe Dezember 1981 (BARbBl. 12/1981 S. 93)

- TRA 003 „Berechnung der Treibscheibe“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 83)
- TRA 007 „Betrieb“
Ausgabe Oktober 1985 (BARbBl. 10/1985 S. 74)
- TRA 101 „Richtlinie für die Prüfung von Bauteilen nach § 17 der Aufzugsverordnung (AufzV)
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 11/1980 S. 77), geändert BARbBl. 5/1983 S. 56
- TRA 102 „Richtlinie für die Prüfung von Aufzugsanlagen“
Ausgabe April 1981 (BARbBl. 7-8/1981 S. 38), geändert BARbBl. 5/1982 S. 104
- TRA 104 „Richtlinie für die Prüfung von Fassadenaufzügen mit motorbetriebem Hubwerk“
Ausgabe April 1981 (BARbBl. 7-8/1981 S. 42), geändert BARbBl. 5/1983 S. 56
- TRA 105 „Richtlinie für die Prüfung von Bauaufzügen mit Personenbeförderung“
Ausgabe April 1981 (BARbBl. 7-8/1981 S. 47), geändert BARbBl. 5/1982 S. 104
- TRA 106 „Richtlinie über zentrale Notrufleitsysteme für Aufzugsanlagen“
Ausgabe Juni 1985 (BARbBl. 6/1985 S. 55)
- TRA 200 „Personenaufzüge, Lastenaufzüge, Güteraufzüge“
Ausgabe Dezember 1983 (BARbBl. 12/1983 S. 33), geändert BARbBl. 9/1984 S. 62
- TRA 300 „Vereinfachte Güteraufzüge, Behälteraufzüge, Unterfluraufzüge“
Ausgabe Dezember 1983 (BARbBl. 12/1983 S. 56), geändert BARbBl. 9/1984 S. 62
- TRA 400 „Kleingüteraufzüge“
Ausgabe Dezember 1984 (BARbBl. 12/1984 S. 55)
- TRA 500 „Personen-Umlaufzüge“
Ausgabe September 1972 (ArbSch. 10-11/1972, S. 393), geändert BARbBl. 10/1985 S. 81
- TRA 600 „Mühlenaufzüge“
Ausgabe September 1972 (ArbSch. 10-11/1972 S. 395)
- TRA 700 „Lagerhausaufzüge“
Ausgabe September 1972 (ArbSch. 10-11/1972 S. 399)
- TRA 900 „Fassadenaufzüge mit motorbetriebem Hubwerk“
Ausgabe April 1975 (ArbSch. 3/1976 S. 89)
- TRA 1100 „Bauaufzüge mit Personenbeförderung“
Ausgabe April 1975 (ArbSch. 3/1976 S. 94), geändert BARbBl. 9/1984 S. 63
- 6. Aufsichtsbehörden**
- 6.1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden vom 26. Juli 1968 (Bundesanzeiger Nr. 142) i. d. F. der Änderungs-Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225)
- 6.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsver-
- tretungen vom 21. Juni 1968 (Bundesanzeiger Nr. 116) i. d. F. der Änderungs-Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225)
- 6.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften und der für die Bergaufsicht zuständigen Behörden vom 12. Februar 1986 (Bundesanzeiger Nr. 32 vom 15. Februar 1986)
- 6.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Selbstverwaltung und die Geschäftsführung sowie über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Zuständigkeitsbereich der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (AVV-BAFU) vom 12. Juli 1983 (BARbBl. 9/83 S. 60)
- 7. Bergbau**
- 7.1 Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen (Klima-Bergverordnung — KlimaBergV) vom 9. Juni 1983 (BGBl. I S. 685)
- 7.2 Bergverordnung über die allgemeine Zulassung schlagwettergeschützter und explosionsgeschützter elektrischer Betriebsmittel (Elektrozulassungs-Bergverordnung — ELZulBergV) vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1598)
- 8. Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen für Frauen und Jugendliche**
- 8.1 Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung vom 12. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1799), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 1975 (BGBl. I S. 967)
- 8.2 Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 2. Dezember 1971 (BGBl. I S. 1957)
- 9. Berufskrankheiten**
- 9.1 Verordnung zur Änderung der Siebenten Berufskrankheiten-Verordnung vom 8. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3329)
- 10. Brennbare Flüssigkeiten**
- 10.1 Verordnung für Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VbF) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 173), geändert durch Verordnung vom 3. Mai 1982 (BGBl. I S. 569)
- 10.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über brennbare Flüssigkeiten vom 27. Februar 1980 (Bundesanzeiger Nr. 43)
- 10.3 Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF), aufgestellt vom Deutschen Ausschuss für brennbare Flüssigkeiten (DAbF), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt;
- TRbF 001 „Aufbau und Anwendung der TRbF“
Ausgabe Dezember 1982 (BARbBl. 12/1982 S. 34)
- TRbF 001 „Übersicht über den Stand der TRbF“
Anl. 1 Ausgabe März 1986 (BARbBl. 3/1986 S. 72)

- TRbF 002 Teil 1 „Zusammenstellung von Normen, Merkblättern, Unfallverhütungsvorschriften und dergleichen zu den TRbF der Reihen 100 und 200“
Ausgabe April 1983 (BARbBl. 4/1983 S. 41), geändert BARbBl. 2/1984 S. 105
- TRbF 003 „Einstufung brennbarer Flüssigkeiten — Prüfverfahren —“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 55)
- TRbF 100 „Allgemeine Sicherheitsanforderungen“
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7-8/1980 S. 69), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 110 „Läger“
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7-8/1980 S. 69), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 111 „Füllstellen, Entleerstellen, Flugfeldbetankungsstellen“
Ausgabe Dezember 1982 (BARbBl. 12/1982 S. 34), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 112 „Tankstellen“
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7-8/1980 S. 69), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 120 „Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen — Allgemeines“
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7-8/1980 S. 69), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 121 „Ortsfeste Tanks aus metallischen Werkstoffen“
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7-8/1980 S. 69), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 131 Teil 1 „Rohrleitungen innerhalb des Werkge-
ländes“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 55), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 131 Teil 2 „Schlauchleitungen“
Ausgabe November 1981 (BARbBl. 11/1981 S. 68)
- TRbF 141 „Tanks auf Fahrzeugen“
Ausgabe April 1983 (BARbBl. 4/1983 S. 41), geändert BARbBl. 2/1985 S. 80
- TRbF 142 „Tankcontainer“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- TRbF 143 „Ortsbewegliche Gefäße“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 68)
- TRbF 180 „Betriebsvorschriften“
Ausgabe Juli 1980 (BARbBl. 7-8/1980 S. 69), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 200 „Allgemeine Sicherheitsanforderungen“
Ausgabe November 1981 (BARbBl. 11/1981 S. 68), geändert BARbBl. 2/1984 S. 105
- TRbF 210 „Läger“
Ausgabe November 1981 (BARbBl. 11/1981 S. 68), zuletzt geändert BARbBl. 2/1985 S. 80
- TRbF 211 „Füllstellen, Entleerstellen“
Ausgabe Dezember 1982 (BARbBl. 12/1982 S. 34)
- TRbF 212 „Tankstellen“
Ausgabe Nummer 1981 (BARbBl. 11/1981 S. 68), zuletzt geändert BARbBl. 2/1985 S. 80
- TRbF 220 „Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen — Allgemeines“
Ausgabe Juni 1982 (BARbBl. 6/1982 S. 35), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 221 „Ortsfeste Tanks aus metallischen Werkstoffen“
Ausgabe Juni 1982 (BARbBl. 6/1982 S. 35), geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 231 Teil 1 „Rohrleitungen innerhalb des Werkge-
ländes einschließlich Rohrleitungen zur Versorgung von Ölfeuerungsanlagen“,
Ausgabe Dezember 1982 (BARbBl. 12/1982 S. 34), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 280 „Betriebsvorschriften“
Ausgabe April 1983 (BARbBl. 4/1983 S. 41), geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 301 „Richtlinie für Fernleitungen zum Be-
fordern gefährdender Flüssigkeiten — RFF —“
Ausgabe April 1982 (BARbBl. 4/1982 S. 93), zuletzt geändert BARbBl. 6/1986 S. 71, berichtigt BARbBl. 9/1986 S. 97
- TRbF 302 „Richtlinie für Verbindungsleitungen
zum Befördern gefährdender Flüssig-
keiten — RVF —“
Ausgabe September 1982 (BARbBl. 9/1982 S. 78), zuletzt geändert BARbBl. 6/1986 S. 71
- TRbF 401 „Richtlinie für Innenbeschichtungen
von Tanks zur Lagerung brennbarer
Flüssigkeiten der Gefährklasse A I, A II
und B (Richtlinie Innenbeschichtungen
A I, A II und B)“
Ausgabe Dezember 1981 (BARbBl. 12/1981 S. 55), geändert BARbBl. 12/1982 S. 34
- TRbF 402 „Richtlinie für Innenbeschichtungen
von Tanks zur Lagerung brennbarer
Flüssigkeiten der Gefährklasse A III
(Richtlinie Innenbeschichtungen A
III)“,
Ausgabe Dezember 1981 (BARbBl. 12/1981 S. 55)
- TRbF 414 „Richtlinie für Faltbehälter zur Zwi-
schenlagerung von Heizöl und Dieselmot-
kraftstoff (Richtlinie Faltbehälter A
III)“
Ausgabe März 1981 (BARbBl. 3/1981 S. 55)
- TRbF 501 „Richtlinie/Bau- und Prüfgrundsätze
für Leckanzeigergeräte für Behälter“
Ausgabe Dezember 1982 (BARbBl. 12/1982 S. 34), geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 502 „Richtlinie/Bau- und Prüfgrundsätze
für Leckanzeigergeräte für doppelwan-
dige Rohrleitungen“

- Ausgabe Dezember 1982 (BARbBl. 12/1982 S. 34), geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 503 „Richtlinie für die Überwachung der Montage von Leckanzeigegeräten“
Ausgabe Februar 1985 (BARbBl. 2/1985 S. 80)
- TRbF 510 „Richtlinie/Bau- und Prüfgrundsätze für Überfüllsicherungen“
Ausgabe Februar 1985 (BARbBl. 2/1985 S. 80)
- TRbF 511 „Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern“
Ausgabe Juni 1982 (BARbBl. 6/1982 S. 35), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 512 „Richtlinie für den Bau von Abfüllsicherungen“
Ausgabe Juni 1982 (BARbBl. 6/1982 S. 35), zuletzt geändert BARbBl. 3/1986 S. 72
- TRbF 513 „Richtlinie für selbsttätige Zapfventile“
Ausgabe Februar 1985 (BARbBl. 2/1985 S. 80)
- TRbF 521 „Richtlinie für den kathodischen Korrosionsschutz (KKS) von unterirdischen Tankanlagen und Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen (KKS-Richtlinie)“
Ausgabe Februar 1984 (BARbBl. 2/1984 S. 105)
- TRbF 600 „Prüfrichtlinie — Allgemeine Prüfgrundsätze“
Ausgabe Oktober 1983 (BARbBl. 10/1983 S. 88)
- TRbF 610 „Prüfrichtlinie — Prüfregeln für Anlagen“
Ausgabe Februar 1985 (BARbBl. 2/1985 S. 80)
- TRbF 620 „Prüfrichtlinie — Prüfregeln für Tanks und Rohrleitungen“
Ausgabe Oktober 1983 (BARbBl. 10/1985 S. 88)
- 11. Dampfkesselanlagen**
- 11.1 Verordnung über Dampfkesselanlagen (Dampfkesselverordnung — DampfKV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 173)
- 11.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Dampfkesselverordnung vom 27. Februar 1980 (Bundesanzeiger Nr. 43)
- 11.3 Technische Regeln für Dampfkessel (TRD), aufgestellt vom Deutschen Dampfkesselausschuß (DDA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt:
- TRD 001 „Aufbau und Anwendung der TRD“
Ausgabe Juni 1970 (ArbSch. 1970 S. 234)
zuletzt geändert BARbBl. 4/1984 S. 60
- TRD 001 „Zusammenstellung wichtiger Normen, Merkblätter u. dgl.“
Ausgabe Juli 1986 (BARbBl. 9/1986 S. 70)
- TRD 001 „Übersicht über das TRD-Regelwerk“
Anl. 2 Ausgabe November 1985 (BARbBl. 11/1985 S. 62)
- TRD 100 „Allgemeine Grundsätze für Werkstoffe“
Ausgabe April 1975 (ArbSch. 7-8/1975 S. 287), geändert BARbBl. 5/1985 S. 67
- TRD 101 „— Werkstoffe — Bleche, Preß- und Kumpelteile“
Ausgabe September 1985 (BARbBl. 9/1985 S. 77), geändert BARbBl. 5/1986 S. 50
- TRD 102 „Nahtlose und elektrisch preßgeschweißte Rohre aus Stahl“
Ausgabe Mai 1982 (BARbBl. 5/1982 S. 49), zuletzt geändert BARbBl. 5/1985 S. 67
- TRD 103 „Stahlguß“
Ausgabe Juni 1970 (ArbSch. 9/1970 S. 236), zuletzt geändert BARbBl. 5/1981 S. 68
- TRD 104 „Schüsse, Trommeln und ähnliche Hohlkörper ohne Längsschweißnaht mit einem lichten Durchmesser von 600 mm und mehr aus Stahl“
Ausgabe Juni 1981 (BARbBl. 6/1981 S. 68)
- TRD 106 „Schrauben und Muttern aus Stahl“
Ausgabe Mai 1982 (BARbBl. 5/1982 S. 52), zuletzt geändert BARbBl. 5/1985 S. 67
- TRD 107 „Kesselteile aus Formstahl und Schmiedestücken“
Ausgabe Juli 1984 (BARbBl. 7-8/1984 S. 66), zuletzt geändert BARbBl. 5/1986 S. 50)
- TRD 108 „Gußeisen mit Lamellengraphit und Gußeisen mit Kugelgraphit“
Ausgabe Juli 1981 (BARbBl. 7-8/1981 S. 61), zuletzt geändert BARbBl. 5/1986 S. 50
- TRD 110 „Armaturengehäuse“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 40)
- TRD 110 „Richtlinien für die Bauteilprüfung von Anl. 1 Armaturen“
Ausgabe Mai 1974 (ArbSch. 5/1974 S. 154)
- TRD 201 „Schweißen von Bauteilen aus Stahl; Fertigung — Prüfung“
Ausgabe Juli 1984 (BARbBl. 7-8/1984 S. 69), geändert BARbBl. 5/1985 S. 67
- TRD 202 „Prüfung von Fertigteilen aus Stahlblech“
Ausgabe Februar 1971 (ArbSch. 6/1971 S. 186), geändert ArbSch. 4/1976 S. 134
- TRD 203 „Nahtlose Sammler und ähnliche Hohlkörper mit einem Innendurchmesser unter 600 mm; Fertigung und Prüfung“
Ausgabe April 1980 (BARbBl. 5/1980 S. 91), geändert BARbBl. 5/1981 S. 68
- TRD 300 „Festigkeitsberechnung von Dampfkesseln“
Ausgabe April 1975 (ArbSch. 7-8/1975 S. 288), zuletzt geändert BARbBl. 5/1986 S. 50
- TRD 301 „Zylinderschalen unter innerem Überdruck“
Ausgabe April 1975 (ArbSch. 7-8/1975 S. 293), zuletzt geändert BARbBl. 4/1984 S. 60
- TRD 301 „Berechnung auf Wechselbeanspruchung durch schwelenden Innendruck bzw. durch kombinierte Innendruck- und Temperaturänderungen“

- Ausgabe April 1975 (ArbSch. 7-8/1975 S. 299), zuletzt geändert BARbBl. 5/1986 S. 51
- TRD 301 „Berechnung von Rohrbögen?“
Anl. 2 Ausgabe Oktober 1976 (ArbSch. 1/1977 S. 22), zuletzt geändert ArbSch. 4/1978 S. 122
- TRD 303 „Kugelschalen und gewölbte Böden unter innerem und äußerem Überdruck“
Ausgabe Mai 1976 (ArbSch. 7-8/1976 S. 247), zuletzt geändert BARbBl. 3/1980 S. 58
- TRD 304 „Gewölbte Flammrohrböden“
Ausgabe August 1964 (Beiheft zu ArbSch. 9/1965), zuletzt geändert ArbSch. 4/1975 S. 142
- TRD 305 „Ebene Wandungen, Verankerungen und Versteifungsträger“
Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. 8-9/1977 S. 210), zuletzt geändert BARbBl. 4/1983 S. 55
- TRD 306 „Zylinderförmige Schalen unter äußerem Überdruck“
Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. 8-9/1977 S. 214)
- TRD 309 „Schrauben“
Ausgabe Juni 1965 (Beiheft zu ArbSch. 9/1965), zuletzt geändert ArbSch. 4/1975 S. 142
- TRD 320 „Glatte Vierkantrohre und Teilkammern unter innerem Überdruck“
Ausgabe April 1975 (ArbSch. 7-8/1975 S. 290)
- TRD 401 „Ausrüstung für Dampferzeuger der Gruppe IV“
Ausgabe Juni 1984 (BARbBl. 6/1984 S. 50), geändert BARbBl. 5/1985 S. 67
- TRD 402 „Ausrüstung von Dampfkesselanlagen mit Heißwassererzeugern der Gruppe IV“
Ausgabe Juni 1984 (BARbBl. 6/1984 S. 56), geändert BARbBl. 5/1985 S. 67
- TRD 403 „Aufstellung von Dampfkesselanlagen mit Dampfkesseln der Gruppe IV“
Ausgabe Juni 1984 (BARbBl. 6/1984 S. 64), geändert BARbBl. 5/1986 S. 51
- TRD 411 „Ölfeuerungen an Dampfkesseln“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 44), geändert BARbBl. 5/1986 S. 51
- TRD 412 „Gasfeuerungen an Dampfkesseln“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 56), geändert BARbBl. 5/1986 S. 51
- TRD 413 „Kohlenstaubfeuerungen an Dampfkesseln“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 66)
- TRD 414 „Holzfeuerungen an Dampfkesseln“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 72)
- TRD 421 „Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung — Sicherheitsventile — für Dampfkessel der Gruppen I, III, IV“
Ausgabe Mai 1982 (BARbBl. 5/1982 S. 76), geändert BARbBl. 5/1986 S. 52
- TRD 431 „Rauchgas-Wasservorwärmer für Dampfkessel der Gruppe IV“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 80)
- TRD 500 „Prüfung von Dampfkesselanlagen — Allgemeines“
Ausgabe Juni 1983 (BARbBl. 6/1983 S. 58)
- TRD 501 „Prüfung — Vorprüfung der Unterlagen des Erlaubnisansatzes oder der Anzeige — Prüfung der Ausrüstung, der Aufstellung und der Betriebsverhältnisse —“
Ausgabe Juni 1983 (BARbBl. 6/1983 S. 60)
- TRD 502 „Vorprüfung der Unterlagen des Erlaubnisansatzes — Prüfung der Bemessung der druckführenden Teile und der Konstruktion“
Ausgabe Oktober 1978 (ArbSch. 10/1978 S. 373), geändert BARbBl. 6/1983 S. 57
- TRD 503 „Prüfung vor Inbetriebnahme, Bauprüfung und Wasserdruckprüfung“
Ausgabe Oktober 1978 (ArbSch. 10/1978 S. 373), geändert BARbBl. 6/1983 S. 57
- TRD 504 „Prüfung vor Inbetriebnahme — Abnahmeprüfung“
Ausgabe Mai 1980 (BARbBl. 6/1980 S. 86), geändert BARbBl. 6/1983 S. 57
- TRD 505 „Wiederkehrende Prüfung — äußere Prüfung“
Ausgabe Mai 1980 (BARbBl. 6/1980 S. 87), geändert BARbBl. 6/1983 S. 57
- TRD 506 „Wiederkehrende Prüfung — innere Prüfung“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 86), geändert BARbBl. 6/1983 S. 57
- TRD 507 „Prüfung — Wiederkehrende Prüfung — Wasserdruckprüfung“
Ausgabe Juni 1983 (BARbBl. 6/1983 S. 60)
- TRD 508 „Zusätzliche Prüfungen an Bauteilen, berechnet mit zeitabhängigen Festigkeitskennwerten“
Ausgabe Oktober 1978 (ArbSch. 10/1978 S. 375)
- TRD 508 „Zusätzliche Prüfungen an Bauteilen — Anl. 1 Verfahren zur Berechnung von Bauteilen mit zeitabhängigen Festigkeitskennwerten“
Ausgabe Oktober 1978 (ArbSch. 11/1978 S. 412)
- TRD 509 „Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von Dampfkesselanlagen oder deren Teilen“
Ausgabe September 1982 (BARbBl. 9/1982 S. 73), geändert BARbBl. 5/1985 S. 68
- TRD 511 „Prüfung von Dampfkesselanlagen mit Dampfkesseln der Gruppen I, II oder III“
Ausgabe Juni 1983 (BARbBl. 6/1983 S. 61)
- TRD 520 „Richtlinie für das Verfahren der Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb und für das Verfahren der Anzeige von Dampfkesselanlagen“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 89), zuletzt geändert BARbBl. 5/1985 S. 68
- TRD 601 Blatt 1 „Betrieb der Dampfkesselanlagen — Teil I — Allgemeine Anweisung für den Betreiber von Dampfkesselanlagen für Dampfkessel der Gruppe IV“
Ausgabe Juni 1983 (BARbBl. 6/1983 S. 47), geändert BARbBl. 5/1986 S. 52
- TRD 601 Blatt 2 „Betrieb der Dampfkesselanlagen — Teil II — Allgemeine Anweisung für die Wartung von Dampfkesselanlagen — Be-

- triebsvorschriften für Dampfkessel der Gruppe IV"
Ausgabe Juli 1986 (BArbBl. 9/1986 S. 70)
- TRD 601 „Erprobung der Dampfkesselanlagen“
Blatt 3 Ausgabe April 1980 (BArbBl. 7-8/1980 S. 60)
- TRD 602 „Eingeschränkte Beaufsichtigung von Dampfkesselanlagen mit Dampferzeugern der Gruppe IV“
Blatt 1 Ausgabe Mai 1982 (BArbBl. 5/1982 S. 83), geändert BArbBl. 4/1983 S. 56
- TRD 602 „Eingeschränkte Beaufsichtigung von Dampfkesselanlagen mit Heißwassererzeugern der Gruppe IV“
Blatt 2 Ausgabe Mai 1982 (BArbBl. 5/1982 S. 85)
- TRD 602 „Zusätzliche Anforderungen zu TRD 602 für Dampfkessel der Gruppe IV mit Rostfeuerungen für Kohle“
Blatt 1 u. Blatt 2 Ausgabe Februar 1971 (ArbSch. 6/1971 S. 187), geändert BArbBl. 5/1981 S. 70
- TRD 603 „Zeitweiliger Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Dampferzeuger der Gruppe IV mit herabgesetztem Betriebsdruck ohne Beaufsichtigung“
Blatt 1 Ausgabe Juli 1981 (BArbBl. 7-8/1981 S. 84), geändert BArbBl. 3/1982 S. 96
- TRD 603 „Zeitweiliger Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Heißwassererzeuger mit herabgesetzter Vorlauftemperatur ohne Beaufsichtigung“
Blatt 2 Ausgabe Juli 1981 (BArbBl. 7-8/1981 S. 85), zuletzt geändert BArbBl. 5/1985 S. 68
- TRD 604 „Betrieb von Dampfkesselanlagen mit Dampferzeugern der Gruppe IV ohne ständige Beaufsichtigung“
Blatt 1 Ausgabe Juli 1986 (BArbBl. 9/1986 S. 70)
- TRD 604 „Betrieb von Dampfkesselanlagen und Dampferzeugern der Gruppe IV ohne ständige Beaufsichtigung — Abgasbeheizte Dampferzeuger auf Schiffen“
Blatt 1 Anl. 1 Ausgabe Juli 1986 (BArbBl. 9/1986 S. 70)
- TRD 604 „Betrieb von Dampfkesselanlagen mit Heißwassererzeugern der Gruppe IV ohne ständige Beaufsichtigung“
Blatt 2 Ausgabe Juli 1981 (BArbBl. 7-8/1981 S. 90), zuletzt geändert BArbBl. 4/1983 S. 56
- TRD 611 „Speisewasser und Kesselwasser von Dampferzeugern der Gruppe IV“
Ausgabe Juni 1981 (BArbBl. 6/1981 S. 81), zuletzt geändert BArbBl. 5/1985 S. 68
- TRD 701 „Dampfkesselanlagen mit Dampferzeugern der Gruppe II“
Ausgabe Juli 1985 (BArbBl. 7-8/1985 S. 84), geändert BArbBl. 5/1986 S. 52
- TRD 702 „Dampfkesselanlagen mit Heißwassererzeugern der Gruppe II“
Ausgabe Juli 1985 (BArbBl. 7-8/1985 S. 90), geändert BArbBl. 5/1986 S. 52)
- TRD 721 „Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung — Sicherheitsventile — für Dampfkessel der Gruppe II“
Ausgabe Mai 1982 (BArbBl. 5/1982 S. 98)
- TRD 801 „Dampfkessel der Gruppe I“
Ausgabe Juli 1985 (BArbBl. 7-8/1985 S. 97), geändert BArbBl. 5/1986 S. 53
- TRD 802 „Dampfkessel der Gruppe III“
Ausgabe Juli 1985 (BArbBl. 7-8/1985 S. 99), geändert BArbBl. 5/1986 S. 53)
- 12. Druckbehälter, Druckgasbehälter und Füllanlagen**
- 12.1 Verordnung über Druckbehälter, Druckgasbehälter und Füllanlagen (Druckbehälterverordnung — DruckbehV) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 184)
- 12.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Druckbehälterverordnung vom 27. Februar 1980 (Bundesanzeiger Nr. 43)
- 12.3 Technische Regeln Druckbehälter (TRB), aufgestellt vom Fachausschuß Druckbehälter bei der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, veröffentlicht vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt:
- TRB 001 „Allgemeines, Aufbau und Anwendung der TRB“
Ausgabe Mai 1983 (BArbBl. 5/1983 S. 55), zuletzt geändert BArbBl. 5/1986 S. 53
- TRB 002 „Allgemeines — Erläuterungen zu Begriffen der Druckbehälterverordnung“
Ausgabe Februar 1984 (BArbBl. 2/1984 S. 91), zuletzt geändert BArbBl. 5/1986 S. 53
- TRB 010 „Allgemeines — Zusammenstellung der in den TRB in Bezug genommenen technischen Normen und Vorschriften“
Ausgabe Mai 1985 (BArbBl. 5/1985 S. 60), geändert BArbBl. 2/1986 S. 82)
- TRB 100 „Werkstoffe“
Ausgabe Juli 1980 (BArbBl. 7-8/1980 S. 64), zuletzt geändert BArbBl. 2/1986 S. 82
- TRB 200 „Herstellung“
Ausgabe Juli 1980 (BArbBl. 7-8/1980 S. 65), zuletzt geändert BArbBl. 2/1986 S. 82
- TRB 300 „Berechnung“
Ausgabe Juli 1980 (BArbBl. 7-8/1980 S. 65), zuletzt geändert BArbBl. 2/1986 S. 82
- TRB 401 „Ausrüstung der Druckbehälter — Kennzeichnung“
Ausgabe November 1983 (BArbBl. 11/1983 S. 47), geändert BArbBl. 9/1985 S. 78
- TRB 402 „Ausrüstung der Druckbehälter — Öffnungen und Verschlüsse“
Ausgabe November 1983 (BArbBl. 11/1983 S. 48), geändert BArbBl. 9/1985 S. 78
- TRB 403 „Ausrüstung der Druckbehälter — Einrichtungen zum Erkennen und Begrenzen von Druck und Temperatur“
Ausgabe Januar 1984 (BArbBl. 1/1984 S. 45), geändert BArbBl. 9/1985 S. 78
- TRB 404 „Ausrüstung der Druckbehälter — Ausrüstungsteile“
Ausgabe Januar 1984 (BArbBl. 1/1984 S. 47), geändert BArbBl. 9/1985 S. 79
- TRB 500 „Verfahrens- und Prüfrichtlinien für Druckbehälter“
Ausgabe März 1984 (BArbBl. 3/1984 S. 80)

- TRB 502 „Sachkundige nach § 32 DruckbehV“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 86)
- TRB 502 „Sachkundige nach § 32 DruckbehV“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 86)
- TRB 502 „Aufgaben des Sachkundigen nach der Anl. 1 DruckbehV“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 87)
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 88)
- TRB 505 „Verfahren und Registrieren der Baumusterprüfung sowie Prüfung von Druckbehältern durch den Hersteller“
Ausgabe März 1984 (BARbBl. 3/1984 S. 82)
- TRB 511 „Prüfungen durch Sachverständige — Erstmalige Prüfung — Vorprüfung“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 50)
- TRB 512 „Prüfungen durch Sachverständige — Erstmalige Prüfung — Bauprüfung und Druckprüfung“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 51)
- TRB 512 „Muster für eine Bescheinigung über die erstmalige Prüfung eines Druckbehälters nach § 9 Abs. 1 DruckbehV“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 53)
- TRB 513 „Prüfungen durch Sachverständige — Abnahmeprüfung“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 54)
- TRB 513 „Muster für eine Bescheinigung über die Abnahmeprüfung eines Druckbehälters nach § 9 Abs. 1 DruckbehV“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 55)
- TRB 514 „Prüfungen durch Sachverständige — Wiederkehrende Prüfungen“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 56)
- TRB 515 „Prüfungen durch Sachverständige — Prüfung in besonderen Fällen“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 57)
- TRB 521 „Bescheinigung der ordnungsmäßigen Herstellung“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 88)
- TRB 522 „Prüfung durch den Hersteller — Druckprüfung“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 88)
- TRB 521-522 „Muster für Herstellerbescheinigungen“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 89)
- TRB 531 „Prüfungen durch Sachkundige — Abnahmeprüfung“
Ausgabe Dezember 1983 (BARbBl. 12/1983 S. 71)
- TRB 532 „Prüfungen durch Sachkundige — Wiederkehrende Prüfungen“
Ausgabe Dezember 1983 (BARbBl. 12/1983 S. 72)
- TRB 533 „Prüfungen durch Sachkundige — Prüfung in besonderen Fällen“
Ausgabe Dezember 1983 (BARbBl. 12/1983 S. 74)
- TRB 600 „Aufstellung der Druckbehälter“
Ausgabe Januar 1984 (BARbBl. 1/1984 S. 49)
- TRB 610 „Druckbehälter — Aufstellung von Druckbehältern zum Lagern von Gasen“
Ausgabe Januar 1984 (BARbBl. 1/1984 S. 50), zuletzt geändert BARbBl. 4/1985 S. 89
- TRB 700 „Betrieb von Druckbehältern“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 48)
- TRB 801 „Besondere Druckbehälter nach Anhang II zu § 12 DruckbehV“
Ausgabe Februar 1984 (BARbBl. 2/1984 S. 92), zuletzt geändert BARbBl. 5/1986 S. 53
- TRB 851 „Einrichtungen zum Abfüllen von Druckgasen aus Druckgasbehältern in Druckbehälter — Errichten“
Ausgabe Januar 1984 (BARbBl. 1/1984 S. 63)
- TRB 852 „Einrichtungen zum Abfüllen von Druckgasen aus Druckgasbehältern in Druckbehälter — Betreiben“
Ausgabe Januar 1984 (BARbBl. 1/1984 S. 65)
- 12.4 Technische Regeln Druckgase (TRG), aufgestellt vom Deutschen Druckgasausschuß (DGA), ab 1. Juli 1980 vom Deutschen Druckbehälterausschuß (DBA), veröffentlicht vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt:
- TRG 001 „Allgemeines — Aufbau mit Anwendung der TRG“
Ausgabe Oktober 1972 (ArbSch 1/1973 S. 42), geändert BARbBl. 7-8/1982 S. 55
- TRG 100 „Druckgase — Allgemeine Bestimmungen für Druckgase“
Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 81)
- TRG 100 „Allgemeine Bestimmungen für Druckgase — Verzeichnis der Druckgase“
Anl. 1 Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 83), geändert BARbBl. 7-8/1985 S. 102
- TRG 101 „Druckgase — Gase“
Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 91)
- TRG 101 „Gase; Liste 1: Gase mit t_k kleiner — Anl. 1 10°C, Gruppen 1.1 und 1.2“
Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 93)
- TRG 101 „Gase; Liste 2: Gase mit — 10°C kleiner/gleich t_k + 70°C, Gruppen 2.1 bis 2.3“
Anl. 2 Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 95)
- TRG 101 „Gase; Liste 3: Gase mit t_k größer/gleich + 70°C, Gruppen 3.1 bis 3.3“
Anl. 3 Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 97), geändert BARbBl. 5/1986 S. 54
- TRG 101 „Gase; Liste 4: Unter Druck gelöste Gase, Anlage 4 Gruppe 4“
Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 102)
- TRG 102 „Druckgase-Gasgemische“
Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 103)

- TRG 102 „Gasgemische Technische Gasgemische“
Anl. 1 Ausgabe März 1985 (BArbBl. 3/1985 S. 106), geändert BArbBl. 7-8/1985 S. 102
- TRG 102 „Gasgemische, Gasgemisch-Diagramm“
Anl. 2 Ausgabe Januar 1972 (ArbSch. 2/1972 Beilage S. 17)
- TRG 103 „Druckgase — flüssige tiefkalte Druckgase“
Ausgabe Januar 1972 (ArbSch. 2/1972 Beilage S. 17)
- TRG 103 „Liste 1: Flüssige tiefkalte Druckgase, unbrennbar“
Anl. 1 Ausgabe Januar 1972 (ArbSch. 2/1972 Beilage S. 18)
- TRG 103 „Liste 2: Flüssige tiefkalte Druckgase brennbar“
Anl. 2 Ausgabe Januar 1972 (ArbSch. 2/1972 Beilage S. 20), geändert ArbSch. 6/1973 S. 286
- TRG 104 „Druckgase — wahlweise Verwendung von Druckgasbehältern“
Ausgabe März 1985 (BArbBl. 3/1985 S. 116)
- TRG 104 „Wahlweise Verwendung von Druckgasbehältern-Gruppen“
Anl. 1 Ausgabe März 1985 (BArbBl. 3/1985 S. 117)
- TRG 200 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter-Werkstoffe“
Ausgabe August 1977 (ArbSch. 7-8/1977 S. 225)
- TRG 201 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter-Werkstoffe, Bleche aus Stahl für geschweißte Behälter“
Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 300)
- TRG 201 „Bleche aus Stahl für geschweißte Behälter — Zulässige Stähle nach Normen“
Anl. 1 Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 300), geändert BArbBl. 6/1979 S. 92
- TRG 202 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter-Werkstoffe, Hohlkörper aus Stahl für nahtlose Behälter“
Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 301)
- TRG 202 „Hohlkörper aus Stahl für nahtlose Behälter — Zulässige Stähle nach Normen“
Anl. 1 Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 302), geändert BArbBl. 6/1979 S. 92
- TRG 203 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter-Werkstoffe, Stähle für tiefe Temperaturen“
Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 302), geändert ArbSch. 10/1975 S. 353
- TRG 203 „Stähle für tiefe Temperaturen — Zulässige Stähle nach Normen“
Anl. 1 Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 303), zuletzt geändert ArbSch. 6/1979 S. 92
- TRG 220 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen der Druckgasbehälter“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 235)
- TRG 221 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen — Zylinder und Kugeln“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 236), zuletzt geändert BArbBl. 5/1985 S. 69
- TRG 222 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen — Gewölbte Böden“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 238), geändert ArbSch. 10/1974 S. 305
- TRG 223 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen — Ebene Böden und Platten“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 239)
- TRG 224 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen — Ausschnitte“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 242)
- TRG 225 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen — Schrauben“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 244)
- TRG 226 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Berechnen — Flansche“
Ausgabe August 1974 (ArbSch. 10/1974 S. 304)
- TRG 240 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Herstellen und betriebsfertiges Herrichten“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 401)
- TRG 240 „Herstellen und betriebsfertiges Herrichten — Zeichnungen und dazugehörige Unterlagen“
Anl. 1 Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 401)
- TRG 241 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Herstellen — Schweißen und andere Fügeverfahren“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 402)
- TRG 241 „Herstellen geschweißter oder nach einem anderen Verfahren gefügter Behälter — Verfahrensprüfung für Schweißverbindungen“
Anl. 1 Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 403)
- TRG 242 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Herstellen — Wärmebehandlung“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 404), geändert BArbBl. 4/1981 S. 54)
- TRG 250 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Ausrüstung der Druckgasbehälter“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 405)
- TRG 252 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Ausrüstung — Verschlüsse; Besichtigungs-, Befahr- und Reinigungsöffnungen“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 406)
- TRG 253 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Ausrüstung — Absperreinrichtungen“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 407), geändert BArbBl. 3/1985 S. 120)

- TRG 254 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Ausrüstung — Sicherheitsventile und Berstscheiben-Einrichtungen“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 408), geändert BARbBl. 7-8/1980 S. 60
- TRG 256 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Ausrüstung — Sonstige Ausrüstung“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 409)
- TRG 270 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Kennzeichnen der Druckgasbehälter“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 245), zuletzt geändert ArbSch. 11/1977 S. 336
- TRG 270 „Kennzeichnen der Druckgasbehälter — Anl. 1 Erläuterungen und Maßgaben zu Tafel 1“
Ausgabe März 1973 (ArbSch. 5/1973 S. 247), zuletzt geändert BARbBl. 4/1981 S. 54
- TRG 280 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter — Betreiben von Druckgasbehältern“
Ausgabe April 1985 (BARbBl. 4/1985 S. 73)
- TRG 300 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Druckgaspäckungen“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 72)
- TRG 300 „Druckgase für Druckgaspäckungen“
Anl. 1 Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 76)
- TRG 301 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Druckgaskartuschen, Halterungen und Entnahmeeinrichtungen“
Ausgabe Mai 1985 (BARbBl. 5/1985 S. 49)
- TRG 301 „Druckgase für Druckgaskartuschen“
Anl. 1 Ausgabe Mai 1985 (BARbBl. 5/1985 S. 53)
- TRG 303 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter Einwegflaschen“
Ausgabe Juli 1978 (ArbSch. 9/1978 S. 309)
- TRG 310 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Flaschen aus Stahl“
Ausgabe November 1978 (ArbSch. 11/1978 S. 414), geändert BARbBl. 9/1979 S. 98
- TRG 311 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Flaschen, Acetylen-Flaschen“
Ausgabe November 1985 (BARbBl. 11/1985 S. 55)
- TRG 311 „Acetylen-Flaschen-Kennzeichen auf Anl. 1 Acetylen-Flaschen“
Ausgabe Dezember 1974 (ArbSch. 1/1975 S. 55)
- TRG 311 „Acetylen-Flaschen — Zugelassene poröse Massen“
Anl. 2 Ausgabe November 1985 (BARbBl. 11/1985 S. 58)
- TRG 330 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Fässer aus Stahl“
Ausgabe November 1978 (ArbSch. 11/1978 S. 416), geändert BARbBl. 10/1981 S. 83
- TRG 371 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Batterien und Bündel — Acetylen-Flaschenbündel“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 410)
- TRG 380 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter — Treibgastanks“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 78), zuletzt geändert BARbBl. 3/1985 S. 120
- TRG 400 „Füllanlagen — Allgemeine Bestimmungen für Füllanlagen“
Ausgabe Oktober 1972 (ArbSch. 12/1972 S. 447)
- TRG 401 „Füllanlagen — Errichten von Füllanlagen“
Ausgabe Oktober 1972 (ArbSch. 12/1972 S. 447), geändert ArbSch. 12/1974 S. 378
- TRG 402 „Füllanlagen Betreiben von Füllanlagen“
Ausgabe Oktober 1972 (ArbSch. 12/1972 S. 449), geändert BARbBl. 9/1982 S. 94
- TRG 403 „Füllanlagen — Anlagen zum Füllen von Druckgaspäckungen und Druckgaskartuschen“
Ausgabe Mai 1985 (BARbBl. 5/1985 S. 55)
- TRG 404 „Füllanlagen — Anlagen zum Füllen von Treibgastanks-Treibgastankstellen“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 82)
- TRG 404 „Anlagen zum Füllen von Treibgastanks — Muster von Füllanweisungen“
Anl. 1 Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 85)
- TRG 404 „Anlagen zum Füllen von Treibgastanks — Muster von Füllanweisungen“
Anl. 2 Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 85)
- TRG 404 „Anlagen zum Füllen von Treibgastanks — Anforderungen an Schutzgehäuse von Abgabeeinrichtungen“
Anl. 3 Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 85)
- TRG 405 „Füllanlagen — Füllen ausländischer, für das Ausland bestimmter und sonstiger in § 20 DruckbehV genannter Druckgasbehälter“
Ausgabe September 1982 (BARbBl. 9/1982 S. 94)
- TRG 500 „Druckbehälter ortsbeweglicher Feuerlöcher (Prüfüberdruck kleiner/gleich 40 bar und Fassungsraum kleiner/gleich 20 l)“
Ausgabe August 1977 (ArbSch. 7-8/1977 S. 228), geändert BARbBl. 3/1983 S. 77
- TRG 510 „Sonstige Regeln für besondere Druckgasbehälter — Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rißbildung bei Druckgasbehältern für Wasserstoff“
Ausgabe Mai 1985 (BARbBl. 5/1985 S. 56)
- TRG 601 „Verzinkte Druckgasbehälter“
Ausgabe Januar 1985 (BARbBl. 1/1985 S. 49)
- TRG 602 „Campingflaschen“
Ausgabe Januar 1985 (BARbBl. 1/1985 S. 50)
- TRG 603 „Erstmalige Prüfung von Druckgasbehältern“
Ausgabe Januar 1985 (BARbBl. 1/1985 S. 52)
- TRG 604 „Wiederkehrende Prüfungen von Druckgasbehältern“
Ausgabe Januar 1985 (BARbBl. 1/1985 S. 53)
- TRG 605 „Ergänzende Bestimmungen für Ausrüstungsteile von Druckgasbehältern“

- Ausgabe Januar 1985 (BArbBl. 1/1985 S. 54)
- TRG 700 „Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von Druckgasbehältern“
Ausgabe August 1977 (ArbSch. 8-9/1977 S. 229)
- TRG 701 „Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von Druckgaskartuschen und ihrer Ausrüstung“
Ausgabe Mai 1985 (BArbBl. 5/1985 S. 57)
- TRG 702 „Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von porösen Massen und Lösungsmitteln für Acetylenflaschen“
Ausgabe November 1974 (ArbSch. 1/1975 S. 52)
- TRG 710 „Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von Ausrüstungsteilen der Druckgasbehälter“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 395)
- TRG 730 „Richtlinie für das Verfahren der Erlaubnis zum Errichten und zum Betreiben von Füllanlagen“
Ausgabe Oktober 1972 (ArbSch. 12/1972 S. 452)
- TRG 760 „Richtlinie für das Prüfen von Druckgasbehältern durch den Sachverständigen; Prüfen im Bauartzulassungsverfahren, erstmaliges Prüfen und Prüfen nach Änderung und Instandsetzung“
Ausgabe Januar 1985 (BArbBl. 1/1985 S. 45)
- TRG 760 „Prüfen im Bauartzulassungsverfahren und erstmaliges Prüfen — Nahtlose Gasflaschen aus Stahl“
Ausgabe Januar 1985 (BArbBl. 1/1985 S. 47)
- TRG 761 „Richtlinie für die Prüfung von Druckgaskartuschen, ihrer Halterungen und ihrer Entnahmeeinrichtungen durch den Sachverständigen im Bauartzulassungsverfahren“
Ausgabe Mai 1985 (BArbBl. 5/1985 S. 59)
- TRG 762 „Richtlinie für das Prüfen von porösen Massen und von Lösungsmitteln für Acetylen-Flaschen durch die Bundesanstalt für Materialprüfung“
Ausgabe November 1974 (ArbSch. 1/1975 S. 53)
- TRG 763 „Richtlinie für das Prüfen von Acetylen-Flaschen durch den Sachverständigen“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 411)
- TRG 770 „Richtlinie für das Prüfen von Ausrüstungsteilen der Druckgasbehälter durch den Sachverständigen“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 397)
- TRG 770 „Prüfen der Baumuster — Spindelventile für Gasflaschen“
Anl. 1
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 398)
- TRG 770 „Prüfen der Baumuster — Absperrrichtungen für Fässer und Fahrzeugbehälter“
Anl. 2
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 399)
- TRG 770 „Prüfen der Baumuster-Sicherheitsventile in Absperrventilen für Propan/Butan-Flaschen“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 400)
- TRG 770 „Prüfen der Baumuster — Berstscheiben-Einrichtungen für Flaschen für Kohlendioxid (Kohlensäure)“
Ausgabe September 1975 (ArbSch. 10/1975 S. 400)
- TRG 790 „Richtlinie für das Prüfen von Füllanlagen durch den Sachverständigen“
Ausgabe Oktober 1972 (ArbSch. 12/1972 S. 453)
- 13. Druckluft**
- 13.1 Verordnung über Arbeiten in Druckluft (Druckluftverordnung) vom 4. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1909), geändert durch Gesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965)
- 13.2 Richtlinie für die ärztliche Untersuchung von Arbeitnehmern, die mit Arbeiten in Druckluft beschäftigt werden, Bekanntmachung des BMA vom 19. März 1976 (ArbSch. S. 194)
- 13.3 Richtlinie für das Ausschleusen mit Sauerstoff nach Arbeiten in Druckluft, Bekanntmachung des BMA vom 28. August 1973 (ArbSch. S. 295)
- 13.4 Richtlinie über die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 18 Abs. 2 der Druckluftverordnung, Bekanntmachung des BMA vom 27. Februar 1975 (ArbSch. S. 274)
- 14. Elektrische Anlagen**
- 14.1 Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 214)
- 15. Film**
- 15.1 Verordnung über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilm-Verordnung) vom 13. Dezember 1958 (BGBl. I S. 914)
- 16. Gas**
- 16.1 Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 17. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3591)
- 16.2 Technische Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL), aufgestellt vom Ausschuß für Gashochdruckleitungen (AGL), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt;
- TRGL 001 „Textaufbau und Anwendung der TRGL“,
Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1978 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96
- TRGL 001 „Übersicht über den Stand der TRGL“,
Anl. 1
Ausgabe November 1985 (BArbBl. 11/1985 S. 69)
- TRGL 001 „Einheitliche Begriffserklärungen für TRGL“,
Anl. 2
Ausgabe Februar 1979 (BArbBl. 7-8/1979 S. 76), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96

- | | |
|--|---|
| <p>TRGL 004 „Zusammenstellung wichtiger Normen, Merkblätter, Unfallverhütungsvorschriften und dergleichen“, Ausgabe April 1985 (BArbBl. 4/1985 S. 82)</p> <p>TRGL 101 „Allgemeine Anforderungen an Gas-hochdruckleitungen“ Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 111 „Leitungsführung“, Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), zuletzt geändert BArbBl. 7-8/1983 S. 50</p> <p>TRGL 121 „Konstruktion und Berechnung“ Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. S. 328), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 131 „Rohre — Werkstoffe, Herstellung, Prüfung“ Ausgabe Januar 1977 (ArbSch. S. 162), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 132 „Rohrleitungsteile — Werkstoffe, Herstellung, Prüfung“ Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. S. 328), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 133 „Flansche, Dichtungen, Schrauben und Muttern — Werkstoffe, Herstellung, Prüfung“ Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 134 „Isolierverbindungen“ Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249)</p> <p>TRGL 141 „Schutz der Rohrleitungen gegen Korrosion“ Ausgabe Januar 1977 (ArbSch. S. 162), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 151 „Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten“ Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. S. 328), zuletzt geändert BArbBl. 10/1982 S. 71</p> <p>TRGL 151 Anl. 1 „Muster eines Rohrbuches? Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. S. 328), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 161 „Überwachung der Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten“ Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. S. 328), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 161 Anl. 1 „Überwachungsplan? Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249)</p> <p>TRGL 171 „Druckprüfung“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74)</p> <p>TRGL 181 „Ausrüstung“ Ausgabe Januar 1977 (ArbSch. S. 162), zuletzt geändert BArbBl. 4/1985 S. 82</p> <p>TRGL 191 „Betrieb und Überwachung“ Ausgabe Januar 1977 (ArbSch. S. 162), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 192 „Überwachung im Einwirkungsbereich des Bergbaues“ Ausgabe November 1985 (BArbBl. 11 S. 69)</p> <p>TRGL 192 Anl. 1 „Erläuterungen zur TRGL 192“ Ausgabe November 1985 (BArbBl. 11 S. 69)</p> <p>TRGL 195 „Instandhaltungsarbeiten an Gashochdruckleitungen“ Ausgabe Juni 1977 (ArbSch. S. 328)</p> | <p>TRGL 201 „Allgemeine Anforderungen an Stationen“ Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249), zuletzt geändert BArbBl. 4/1985 S. 82</p> <p>TRGL 211 „Bauliche Anforderungen an Stationen“ Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 221 „Maschinen in Verdichter- und Pumpstationen“ Ausgabe Januar 1978 (ArbSch. S. 249)</p> <p>TRGL 231 „Druckbehälter in Stationen“ Ausgabe Februar 1981 (BArbBl. 7-8/1981 S. 96)</p> <p>TRGL 241 „Rohre und Rohrleitungsteile in Stationen — Werkstoffe, Berechnung, Prüfung“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 242 „Rohre und Rohrleitungsteile in Stationen — Errichtung, Prüfung“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 251 „Elektrische Einrichtungen in Stationen“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 261 „Sicherheitstechnische Ausrüstung von Stationen“ Ausgabe Februar 1979 (BArbBl. 7-8/1979 S. 76)</p> <p>TRGL 291 „Betrieb und Überwachung von Stationen“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 295 „Instandhaltungsarbeiten in Stationen“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 501 „Richtlinie für die Prüfung von Gas-hochdruckleitungen (Prüfrichtlinie)“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 501 Anl. 1 „— Muster — Gutachtliche Äußerung“ Ausgabe Februar 1979 (BArbBl. 7-8/1979 S. 76)</p> <p>TRGL 501 Anl. 2 „— Muster — Vorabbescheinigung“ Ausgabe Februar 1979 (BArbBl. 7-8/1979 S. 76)</p> <p>TRGL 501 Anl. 3 „— Muster — Schlußbescheinigung“ Ausgabe Februar 1979 (BArbBl. 7-8/1979 S. 76)</p> <p>TRGL 511 „Richtlinie über Anzeigeunterlagen“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74), geändert BArbBl. 7-8/1981 S. 96</p> <p>TRGL 521 „Richtlinie für Änderungen und Erweiterungen von sowie Arbeiten an Gas-hochdruckleitungen“ Ausgabe August 1978 (BArbBl. 2/1979 S. 74)</p> |
|--|---|
- 17. Gefahrstoffe**
- 17.1 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) — 12. BImSchV — vom 27. Juni 1980 (BGBl. I S. 772), geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1985 (BGBl. I S. 1586)

- 17.2 Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung) — GefStoffV — vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1470)
- 17.3 Technische Regeln für gefährliche Stoffe (TRGA und TRGS), aufgestellt vom früheren Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe (AgA) sowie vom Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz, sowie im Bundesarbeitsblatt;
- TRGA 001 „Allgemeines, Aufbau, Anwendung und Wirksamwerden der TRGA (Hinweise des BMA)“
Ausgabe Februar 1983 (BARbBl. 2/1983 S. 100)
- TRGA 101 „Begriffsbestimmungen“
Ausgabe Juli 1978 (ArbSch. S. 313), zuletzt geändert BARbBl. 4/1986 S. 52
- TRGA 102 „Technische Richtkonzentrationen (TRK) für gefährliche Arbeitsstoffe“
Ausgabe Oktober 1985 (BARbBl. 10/1985 S. 67)
- Anhang zu Ausgabe September 1982 (BARbBl. Heft 9/1982 S. 95), zuletzt ergänzt BARbBl. 10/1985 S. 67
- TRGA 110 „Hochgiftige Stoffe (Kriterien, Liste)“
Ausgabe Oktober 1978 (ArbSch. 1978 S. 442)
- TRGA 120 „Auslöseschwelle für krebserzeugende Arbeitsstoffe (Allgemeiner Teil)“
Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52)
- Stoffspezifische TRGA 121 bis 135, jeweils Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52):
- TRGA 121 „Auslöseschwelle für Acrylnitril“
- TRGA 122 „Auslöseschwelle für aromatische Nitro- oder Aminoverbindungen“
- TRGA 123 „Auslöseschwelle für Arsenverbindungen“
- TRGA 124 „Auslöseschwelle für Asbest“
- TRGA 125 „Auslöseschwelle für Benzol“
- TRGA 126 „Auslöseschwelle für Benzo(a)pyren“
- TRGA 127 „Auslöseschwelle für Beryllium und seine Verbindungen“
- TRGA 128 „Auslöseschwelle für 1,3-Butadien“
- TRGA 129 „Auslöseschwelle für Chrom-VI-Verbindungen“
- TRGA 130 „Auslöseschwelle für Cobalt und seine Verbindungen“
- TRGA 131 „Auslöseschwelle für Dimethylsulfat“
- TRGA 132 „Auslöseschwelle für Epichlorhydrin“
- TRGA 133 „Auslöseschwelle für Hydrazin“
- TRGA 134 „Auslöseschwelle für Nickel und seine Verbindungen (ausgenommen Nickel-tetracarbonyl)“
- TRGA 135 „Auslöseschwelle für Vinylchlorid“
- TRGA 200 „Kennzeichnung“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 93)
- TRGA 400 „Anforderungen an Meßstellen zur Durchführung der Messungen gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz“
Ausgabe März 1985 (BARbBl. 3/1985 S. 120)
- TRGA 401 „Messung und Beurteilung von Konzentrationen giftiger oder gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe in der Luft — Anwendung von Technischen Richtkonzentrationen“
Ausgabe Juni 1979 (BARbBl. 11/1979 S. 55)
- TRGA 402 Messung und Beurteilung von Konzentrationen gefährlicher Arbeitsstoffe in der Luft — Anwendung von MAK-Werten als Schichtmittelwert vom Oktober 1984
(BARbBl. 11/1984 S. 55)
- TRGA 403 „Bewertung von Stoffgemischen in der Luft am Arbeitsplatz“
Ausgabe Oktober 1985 (BARbBl. 10/1985 S. 67)
- TRGA 410 „Statistische Qualitätssicherung“
Ausgabe Juni 1979 (BARbBl. 6/1979 S. 88)
- TRGA 415 „Tragezeitbegrenzungen von Atemschutzgeräten und isolierenden Schutzanzügen ohne Wärmeaustausch für Arbeit“
Ausgabe September 1986 (BARbBl. 9/1986 S. 91)
- TRGA 502 „Tetrachlorkohlenstoff, Tetrachlorethan, Pentachlorethan“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 65)
- TRGA 503 „Strahlmittel“
Ausgabe Oktober 1985 (BARbBl. 10/1985 S. 67)
- TRGA 505 „Blei“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 72)
- TRGA 506 „Fluor“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 65)
- TRGA 507 „Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern?“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 65)
- TRGA 508 „Silikogener Staub“
Ausgabe September 1981 (BARbBl. 9/1981 S. 65)
- TRGA 509 „Magnesium“
Ausgabe März 1976 (ArbSch. S. 268), geändert BARbBl. 10/1981 S. 83
- TRGA 510 „Schmälzmittel und geschmälzte Faserstoffe“
Ausgabe März 1976 (ArbSch. S. 268), geändert BARbBl. 10/1981 S. 83
- TRGA 511 „Ammoniumnitrat“
Ausgabe September 1983 (BARbBl. 9/1983 S. 93)
- TRGA 514 „Lagern sehr giftiger Arbeitsstoffe in ortsbeweglichen Behältern“
Ausgabe April 1984 (BARbBl. 4/1984 S. 53)

- TRgA 550 „Hydrazin“
Ausgabe Mai 1984 (BARbBl. 5/1984 S. 49)
- TRgA 551 „Pyrolyseprodukte aus organischem Material“
Ausgabe September 1984 (BARbBl. 9/1984 S. 46)
- TRgA 560 „Luftrückführung beim Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen“
Ausgabe Juli 1985 (BARbBl. 7-8/1985 S. 101)
- TRgA 601 „Ersatzstoffe für Asbest“
Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52)
- TRgA 603 „Benzidin-Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen“
Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52)
- TRgA 604 „4-Nitrodiphenyl — Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen —“
Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52)
- TRgA 605 „4-Aminodiphenyl — Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen —“
Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52)
- TRgA 606 „2-Naphthylamin — Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen —“
Ausgabe April 1986 (BARbBl. 4/1986 S. 52)
- TRgA 900 „MAK-Werte 1985 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft“
Ausgabe Dezember 1985 (BARbBl. 12/85 S. 54)
- TRgA 901 „Richtlinie für die Prüfung von Schmelzmitteln (Schmelzmittelprüfrichtlinie)“
Ausgabe April 1976 (ArbSch. S. 268)
- TRgA 902 „Richtlinie für die Rückführung abgesaugter Luft in Betriebsräumen der keramischen und Glasindustrie“
Ausgabe Mai 1976 (ArbSch. S. 268)
- TRgA 910 „Begründung für die Einstufung der krebserzeugenden Arbeitsstoffe in die Gruppen I, II oder III der Liste des Anhangs II Nr. 1.1.1 Arbeitsstoffverordnung“
Ausgabe November 1983 (BARbBl. 11/1983 S. 33, bericht. BARbBl. 2/1984 S. 117), zuletzt ergänzt BARbBl. 3/1985 S. 120
- TRgA 951 „Ausnahmeempfehlung nach § 12 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang II Nr. 11 der ArbStoffV für die Lagerung von Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen“
Ausgabe Oktober 1982 (BARbBl. 10/1982 S. 68)
- TRgA 952 „Ausnahmeempfehlung nach § 12 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang II Nr. 7 der ArbStoffV für die Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern“
Ausgabe Februar 1984 (BARbBl. 2/1984 S. 117)

18. Gerätesicherheit

- 18.1 Erste Verordnung zum Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 11. Juni 1979 (BGBl. I S. 629)
- 18.2 Zweite Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz vom 26. November 1980 (BGBl. I S. 2195)
- 18.3 Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte (Medizingeräteverordnung) vom 14. Januar 1985 (BGBl. I S. 93)
- 18.4 Verordnung über Prüfstellen nach dem Gerätesicherheitsgesetz (Gerätesicherheits-PrüfstellenV) vom 2. Januar 1980 i. d. F. vom 15. Januar 1986 (BGBl. I S. 124)
- 18.5 Verzeichnisse A, B und C der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel vom Januar 1986 (BARbBl. 1/86 S. 22), ergänzt (BARbBl. 9/1986 S. 63)

19. Jugendarbeitsschutz

- 19.1 Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 2. Oktober 1961 (BGBl. I S. 1789), geändert durch die Änd.VO vom 5. September 1968 (BGBl. I S. 1013)
- 19.2 Ausführungsverordnung zum Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 12. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1777) — Nr. 52 Beschäftigungsverbote für Jugendliche — i. d. F. des Artikels 2 der Baupraktikantinnen-Verordnung vom 16. Februar 1960 (BGBl. I S. 81)
- 19.3 Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten vom 3. April 1964 (BGBl. I S. 262) zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 8. Oktober 1986 (BGBl. I S. 1634)

20. Mutterschutz

- 20.1 Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1983 (BGBl. I 1495) geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2322)

21. Seeschifffahrt

- 21.1 Verordnung über die Seediensttauglichkeit vom 19. August 1970 (BGBl. I S. 1241), geändert durch Verordnung vom 9. September 1975 (BGBl. I S. 2507)
- 21.2 Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen vom 8. Februar 1973 (BGBl. I S. 66), geändert durch Verordnung vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2443)
- 21.3 Verordnung über die Anwendung der Arbeitszeitordnung auf die in § 7 Abs. 1 des Seemannsgesetzes genannten Personen vom 7. Juli 1975 (BGBl. I S. 1902)
- 21.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht über die Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften des Seemannsgesetzes vom 28. Dezember 1962 (Bundesanzeiger 1963 Nr. 4)

22. Sprengstoff

- 22.1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 23. November 1977 (BGBl. I S. 2141) i. d. F. vom 21. Juni 1983 (BGBl. I S. 744)
- 22.2 Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) vom 23. November 1977 (BGBl. I S. 2189); berichtigt am 18. April 1978 (BGBl. I S. 590)
- 22.3 Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV) vom 23. Juni 1978 (BGBl. I S. 783)
- 22.4 Vierte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (4. SprengV) vom 14. April 1978 (BGBl. I S. 503), zuletzt geändert durch VO vom 10. Juni 1983 (BGBl. I S. 702)
- 22.5 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV) vom 18. Juli 1978 (Bundesanzeiger Nr. 15) am 27. März 1981 (Bundesanzeiger Nr. 63)
- 22.7 Sprengstofflager-Richtlinien (SprengLR), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, nach Anhören des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe und im Benehmen mit den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden in der Fachbeilage Arbeitsschutz zum Bundesarbeitsblatt sowie im Bundesarbeitsblatt
- SprengLR 010 „Richtlinie für das Zuordnen explosionsgefährlicher Stoffe zu Lagergruppen“, Ausgabe April 1978 (ArbSch. S. 231)
- SprengLR 011 „Richtlinie für das Zuordnen sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe zu Lagergruppen“, Ausgabe Mai 1981 (BArbBl. 5/1981 S. 70), berichtigt BArbBl. 6/1981 S. 88
- SprengLR 210 „Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel“, Ausgabe September 1978 (ArbSch. S. 305)
- SprengLR 220 „Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für pyrotechnische Sätze und Gegenstände“, Ausgabe Dezember 1979 (BArbBl. 2/1980 S.101)
- SprengLR 230 „Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Ge-

genstände mit Explosivstoff“
Ausgabe Dezember 1979 (BArbBl. 2/1980 S. 101)

- SprengLR 310 „Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für sonstige explosionsgefährliche Stoffe (Lagergruppen I-III)“, Ausgabe Januar 1986 (BArbBl. 1/1986 S. 67)
- SprengLR 340 „Richtlinie für die Zusammenlagerung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe (Lagergruppen I-III)“, Ausgabe Januar 1986 (BArbBl. 1/1986 S. 67)
- SprengLR 350 „Richtlinie Abstände der Lager für sonstige explosionsgefährliche Stoffe (Lagergruppen I-III)“, Ausgabe Januar 1986 (BArbBl. 1/1986 S. 67)
- SprengLR 360 „Richtlinie Aufbewahrung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe, die sich wie Explosivstoffe der Lagergruppe 1.3 verhalten“
Ausgabe September 1984 (BArbBl. 9/1984 S. 54)
- SprengLR 410 „Richtlinie Aufbewahrung kleiner Mengen“, Ausgabe Februar 1982 (BArbBl. 2/1982 S. 72)

23. Strahlenschutz

- 23.1 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung) vom 1. März 1973 (BGBl. I S. 173), geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905)
- 23.2 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung) vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 1981 (BGBl. I S. 445)

24. Unterkunft auf Baustellen

- 24.1 Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 21. Februar 1959 (BGBl. I S. 44), zuletzt geändert durch die Verordnung über Arbeitsstätten vom 20. Mai 1975 (BGBl. I S. 729)

C. Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

1. Unfallverhütungsvorschriften

1.1 Gewerbliche Berufsgenossenschaften

VBG Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
1	Allgemeine Vorschriften
2	Wärmekraftwerke und Heizkraftwerke
3	Kohlenstaubanlagen
4	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
5	Kraftbetriebene Arbeitsmittel
7b	Arbeitsmaschinen der Bekleidungsindustrie
7d	Dampfhammerwerke und Schmiedepreßwerke
7e	Draht
7f	Fallwerke
7g	Fleischwirtschaft
7i	Druck und Papierverarbeitung
7j	Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen
7k	Arbeitsmaschinen der keramischen Industrie
7m1	Lederherstellung und Lederverarbeitung
7m3	Kunstleder-, Wachstuch- und Linoleumherstellung einschließlich Korkmühlen
7m4	Zupfmaschinen und Strangaufdrehmaschinen
7n	Metallbearbeitung
7n2	Metallbearbeitung; Scheren
7n5.1	Exzenter- und verwandte Pressen
7n5.2	Hydraulische Pressen
7n5.3	Spindelpressen
7n6	Metallbearbeitung; Schleifkörper, Pließ- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen
7n8	Druckgießmaschinen
7q	Nahrungsmittelindustrie
7r	Maschinen der Papierherstellung
7t	Arbeitsmaschinen der Steinindustrie
7t1	Schleifkörper und Schleifmaschinen
7v	Maschinen, Anlagen und Apparate der Textilindustrie (Textilmaschinen)
7w	Ventilatoren
7x	Walzwerke
7y	Wäscherei
7z	Zentrifugen
7ab	Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie
7ac	Spritzgießmaschinen
8	Winden, Hub- und Zuggeräte
9	Krane
9a	Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb
10	Stetigförderer
11	Schienenbahnen
11c	Seilschwebbahnen
12	Fahrzeuge
12a	Flurförderzeuge
14	Hebebühnen
15	Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren
16	Verdichter
18	Druckbehälter für den Schiffsbetrieb
20	Kälteanlagen
21	Herstellung von Mineralwasser
22	Verwendung von Trockeneis
23	Verarbeiten von Anstrichstoffen
24	Lacktrockenöfen

VBG Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
26	Steinkohlen-Kokereien
28	Hochöfen, Direktreduktionsschachtöfen und Gichtgasleitungen
29	Stahlwerke
32	Gießereien
33	Metallhütten und Schwefelsäurefabriken
34	Schiffbau
35	Bauaufzüge
36	Hochbau
37	Bauarbeiten
38	Tiefbau
38 a	Arbeiten im Bereich von Gleisen
39	Taucherarbeiten
40	Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen)
40 a	Schwimmende Geräte
41	Rammen
42	Steinbrüche, Gräbereien und Haldenabtragungen
43	Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten
44	Tragbare Eintreibgeräte
45	Arbeiten mit Schußapparaten
46	Sprengarbeiten
47 a	Schacht- und Drehrohröfen
48	Strahlmittel
50	Arbeiten an Gasleitungen
52	Gaswerke
53	Wasserwerke
54	Kanalisationswerke
55 a	Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff — Allgemeine Vorschrift
55 b	Herstellung von Schwarzpulver (Schwarzpulvervorschrift)
55 c	Herstellung von rauchschwachem Pulver (Niktropulvervorschrift)
55 e	Herstellung und Verarbeitung von Trinitrotoluol (Trinitrotoluolvorschrift)
55 f	Herstellung von Nitroglyzerin- und Nitratsprengstoffen (Nitroglyzerinvorschrift)
55 h	Herstellung von Zündern (Zündervorschrift)
55 i	Herstellung von Sprengkapseln und Zündhütchen (Sprengkapsel- und Zündhütchenvorschrift)
55 j	Herstellung von Zündschnüren
55 k	Herstellen pyrotechnischer Gegenstände
55 l	Herstellen von Patronen unter 20 mm (Patronenvorschrift)
56	Herstellen und Bearbeiten von Aluminiumpulver
57	Elektrolytische und chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Galvanotechnik
57 a	Wärmebehandlung von Aluminium oder Aluminiumknetlegierungen in Salpeterbädern
59	Zubereitungen aus Salpetersäureestern für Arzneimittel
60	Erzeugung und Verwendung von Kohlensäure
61	Gase
62	Sauerstoff
65	Chlorung von Wasser
66	Chemischreinigung
68	Bewachung
70	Bühnen und Studios
72	Schausteller- und Zirkusunternehmen
73	Zelte
74	Leitern und Tritte
75	Be- und Entladen von Wasserfahrzeugen
78	Luftfahrt
80	Filmtheater- Bild- und Filmwiedergabe —
81	Verarbeiten von Klebstoffen

VBG Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
84	Verhütung und Bekämpfung des Milzbrandes
86 a	Herstellen von Anstrichstoffen
86 b	Herstellung von Schuhcreme, Bohnerwachs und ähnlichen Erzeugnissen
88	Handfeuerwaffen
89	Arbeiten an elektrischen Freileitungs-, Mast- und Kabelanlagen
93	Laserstrahlen
100	Arbeitsmedizinische Vorsorge
103	Gesundheitsdienst
107	Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern
107 a	Fähren
107 b	Maschinenanlagen und Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten
108	Unfallverhütungsvorschriften für Unternehmen der Seefahrt (UVVSee)
109	Erste Hilfe
111	Sprengkörper und Hohlkörper im Schrott
112	Silos und Bunker
113	Schutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen
118	Verkaufsstellen
119	Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub
120	Kassen
121	Lärm
122	Sicherheitsingenieurs und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
123	Betriebsärzte
125	Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
126	Müllbeseitigung

1.2 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

UVV Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
1.1	Allgemeine Vorschriften
1.2	Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
1.3	Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen
1.4	Allgemeine Bestimmungen für elektrische Anlagen und Betriebsmittel
2.1	Allgemeine Bestimmungen für bauliche Anlagen und Einrichtungen
2.2	Besondere Bestimmungen für Silos und Erdmieten
2.3	Besondere Bestimmungen für Lagerung und Trocknung von Tabak
2.4	Besondere Bestimmungen für Gäräume
2.5	Besondere Bestimmungen für Weinberganlagen
2.6	Besondere Bestimmungen für Gewächshäuser
2.7	Eigenbauarbeiten
2.8	Besondere Bestimmungen für Gruben und Kanäle
2.9	Besondere Bestimmungen für Heizungsanlagen, Dämpfgefäße und Warmluft-erzeuger
3.1	Allgemeine Bestimmungen für Maschinen, Geräte, Werkzeuge, technische Anlagen und Fahrzeuge
3.2	Besondere Bestimmungen für Fahrzeuge
3.3	Besondere Bestimmungen für Erntemaschinen
3.4	Besondere Bestimmungen für Bodenbearbeitungs-, Saat-, Pflege- und Düngergeräte
3.5	Besondere Bestimmungen für Fördereinrichtungen
3.6	Besondere Bestimmungen für ortsfest betriebene Zerkleinerungsmaschinen
3.7	Besondere Bestimmungen für Maschinen, Geräte, technische Anlagen und Fahrzeuge für den Forst
3.8	Besondere Bestimmungen für Leitern

UVV Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
3.9	Besondere Bestimmungen für Holzbearbeitungsmaschinen
3.10	Besondere Bestimmungen für Maschinen und Geräte für den Garten-, Obst- und Weinbau
3.11	Besondere Bestimmungen für Flüssigkeitsstrahler
4.1	Tierhaltung
4.2	Garten- und Obstbau, Parkanlagen
4.3	Forsten
4.4	Jagd
4.5	Umgang mit Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft
4.6	Gräbereien und Steinbrüche
4.7	Friedhöfe und Krematorien

1.3 Eigenunfallversicherungsträger

1.3.1 Gemeindliche Unfallversicherungsverbände

GUV Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
0.1	Allgemeine Vorschriften
0.3	Erste Hilfe
0.5	Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
0.6	Arbeitsmedizinische Vorsorge
0.7	Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
1.11	Gartenanlagen
1.13	Forsten
1.17	Silos und Bunker
2.5	Kälteanlagen
2.7	Kraftmaschinen (neuer Titel GUV 3.0 „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“)
2.8	Triebwerke (neuer Titel GUV 3.0 „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“)
2.9	Verdichter (Kompressoren)
2.10	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
2.20	Laserstrahlen
3.0	Kraftbetriebene Arbeitsmittel
3.1	Arbeitsmaschinen (neuer Titel GUV 3.0 „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“)
3.3	Schleifkörper, Pließ- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen für Metallbearbeitung
3.8	Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren
3.10	Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen
3.16	Zentrifugen (alter Titel „Schleudermaschinen“)
3.50	„Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus“ (Erdbaumaschinen)
4.1	Krane
4.2	Winden, Hub- und Zuggeräte (alter Titel „Winden“)
4.5	Hebebühnen
4.6	Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb
4.11	Stetigförderer
5.1	Fahrzeuge
5.3	Flurförderzeuge
6.1	Bauarbeiten
6.4	Leitern und Tritte
6.13	Wäscherei
6.14	Kassen
6.15	Bühnen und Studios
7.4	Ortsentwässerung (Kanalisationsanlagen)
7.8	Müllbeseitigung
7.9	Straßenreinigung
7.13	Feuerwehren
7.17	Schlacht- und Viehhöfe

UVV Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
---------	--------------------------------------

8.1	Gesundheitsdienst
8.15	Chlorung von Wasser
9.4	Arbeiten mit Schußapparaten
9.8	Sauerstoff
9.9	Gase
9.10	Verarbeiten von Anstrichstoffen
9.20	Lärm

1.3.4 Feuerwehr-Unfallversicherungskassen

GUV Nr.	Titel der Unfallverhütungsvorschrift
---------	--------------------------------------

7.13	Feuerwehren
------	-------------

1.3.5. Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung

Anweisung aufgrund § 14 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Selbstverwaltung und die Geschäftsführung sowie über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Zuständigkeitsbereich der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (AVV-BAfU) vom 25. Juli 1979 in der Fassung vom 12. Juli 1983.

1.4 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Unfallverhütungsvorschriften für den Postbeförderungsdienst — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschriften für das Führen von Kraftfahrzeugen — Ausgabe 1969 —

Unfallverhütungsvorschriften für den maschinentechnischen Dienst — Ausgabe 1968 —

Unfallverhütungsvorschriften für den fernmeldetechnischen Dienst — Ausgabe 1978 —

Unfallverhütungsvorschriften für den Reinigungsdienst — Ausgabe 1970 —

Unfallverhütungsvorschriften für den dienstlichen Ausgleichssport — Ausgabe 1974 —

Unfallverhütungsvorschriften für den Lager- und Versandbetrieb — Ausgabe 1979 —

1.5 Bundesminister für Verkehr

Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (VV-WSV) Nr. 2110 — Verantwortung für Sicherheit und Ordnung bei Durchführung baulicher Maßnahmen — (Verantwortung bei Bauten) — Ausgabe 1967 —

Anweisung zur Durchführung der Unfallverhütung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr (ohne DB) — Erlaß vom 20. November 1981 BW 26/14.96.11/44 VA 81 —

Dienstanweisung zur Anwendung der Verordnung über Arbeitsstätten (Arb-StättV) im Bereich der Bundesverkehrsverwaltung (ohne DB) — Erlaß vom 3. Juli 1979 BW 26/14.91.13/4 VA 79 —

Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (VV-WSV) Nr. 2502

— Überwachung der Anlagen nach § 24 Gewerbeordnung (GeWO)

— Erlaß vom 18. Dezember 1985 BW 26/14.62.00-01/34 VA 85 —

1.6 Deutsche Bundesbahn

Unfallverhütungsvorschrift A — Grundsätzliche Bestimmungen — Ausgabe 1972 —

Unfallverhütungsvorschrift A/III — Verzeichnis Schutzregelhefte — Ausgabe 1974 —

Unfallverhütungsvorschrift A/IV — Verzeichnis der Unfallverhütungsbilder — Ausgabe 1975 —

Unfallverhütungsvorschrift A/V — Personalunfallstatistik — Ausgabe 1968 —

Unfallverhütungsvorschrift B — Bestimmung für alle Dienstzweige — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschrift — Vorläufige Bestimmungen für den Baudienst — Ausgabe 1958 (künftig: Unfallverhütungsvorschrift C — Baudienst — Ausgabe vsl. 1979)

Unfallverhütungsvorschrift D — Betriebsdienst — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschrift E — Maschinentechnischer Dienst — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschrift F — Kassendienst — Ausgabe 1976 —

1.7 Bundesminister des Innern

Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes — vom 28. Januar 1978 —

